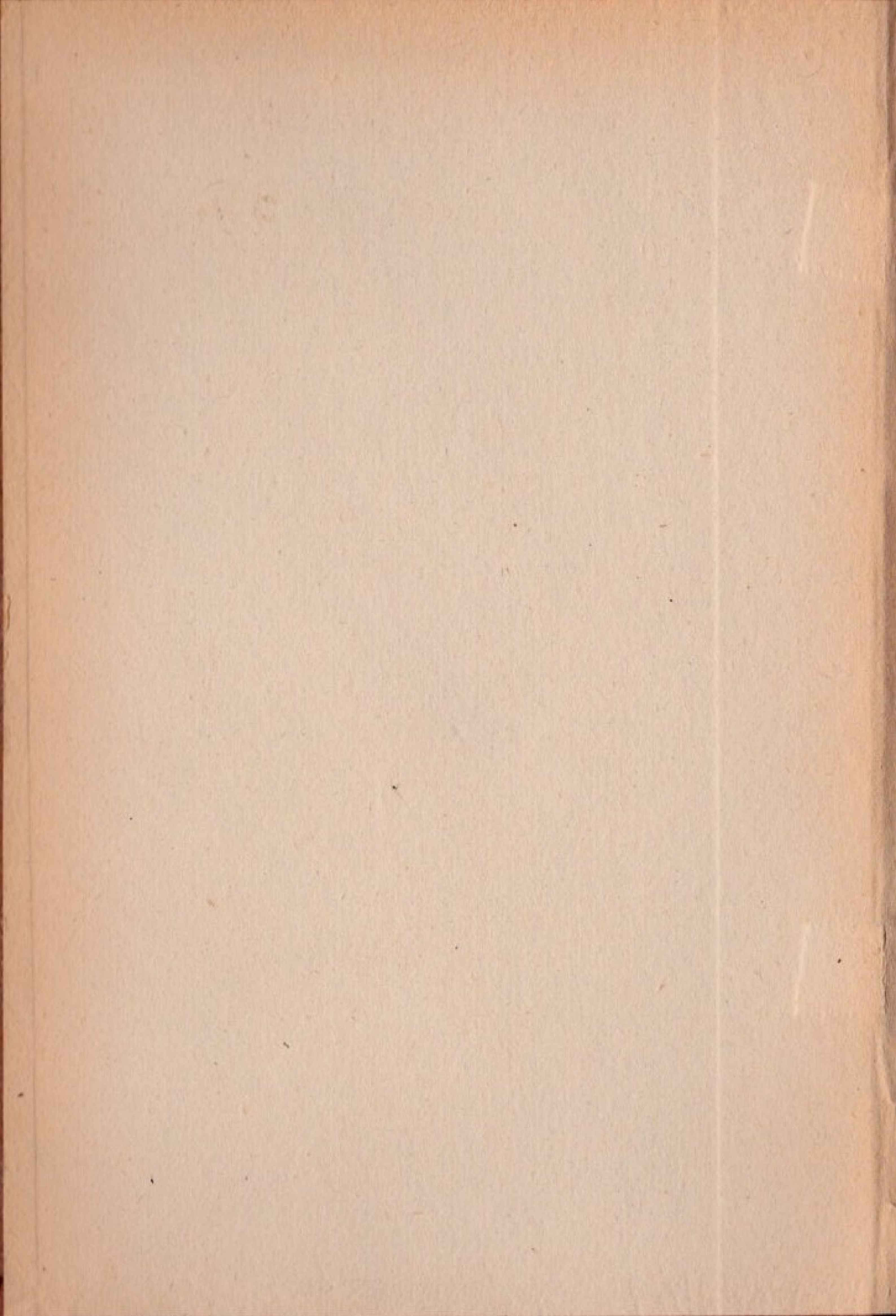
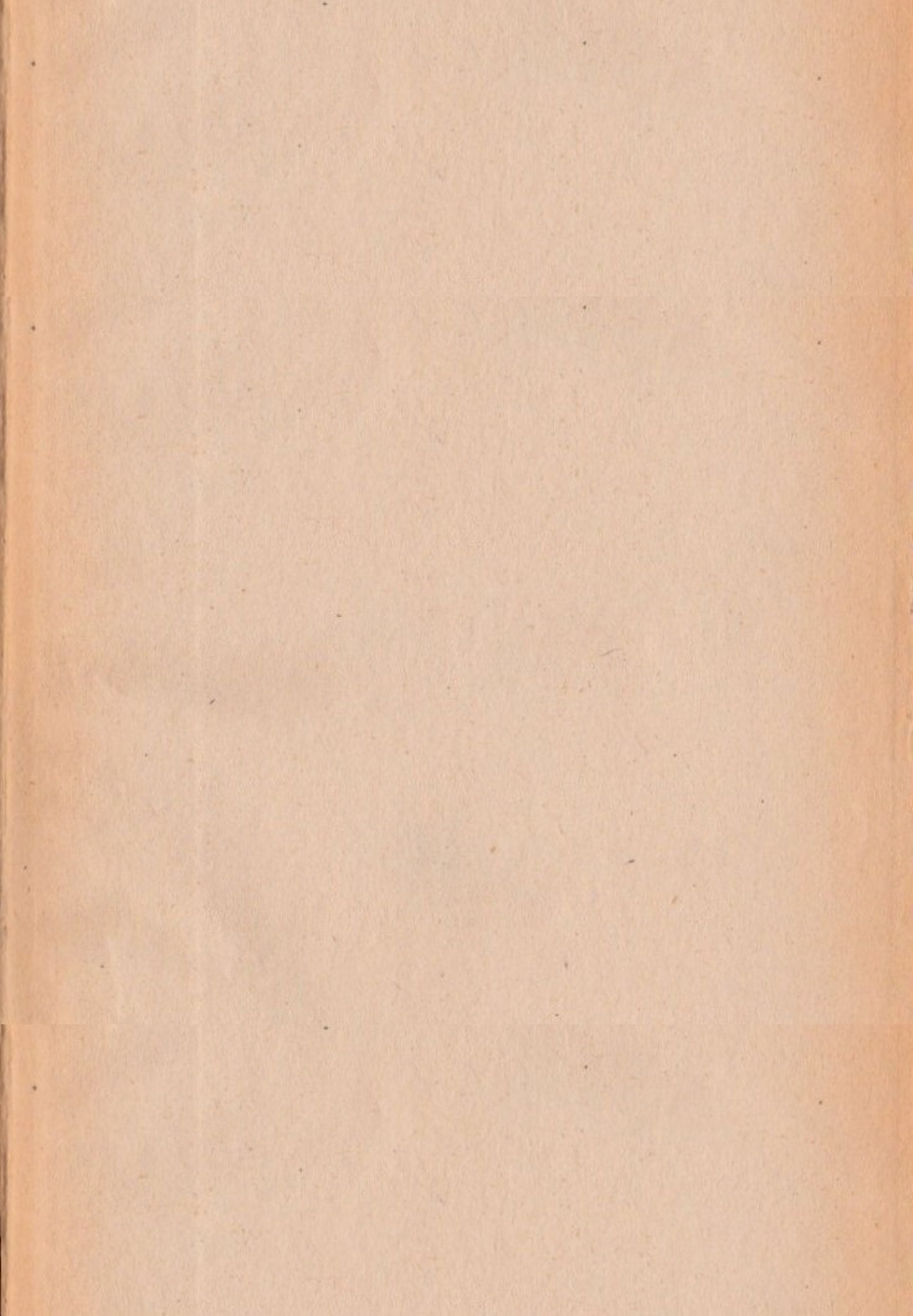
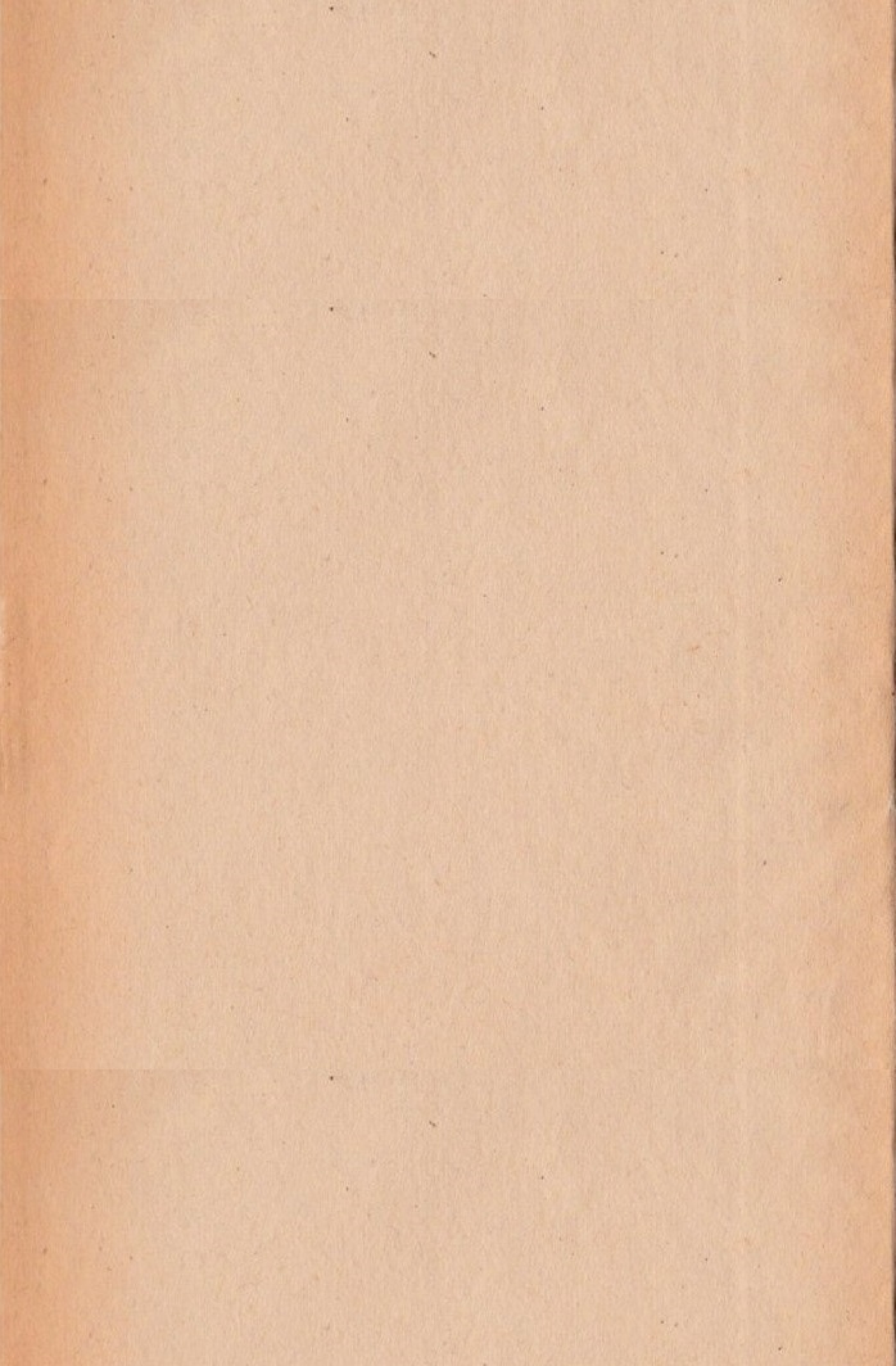
KARL HERBSTER

Lörracher
GESCHICHTLICHE ERINNERUNGEN







Karl Herbster: Lörracher geschichtliche Erinnerungen

Einbandentwurf: Karl Hoffmann
Gedruckt bei Artur Kratzer, Donaueschingen
Gebunden bei Anton Meder, Donaueschingen

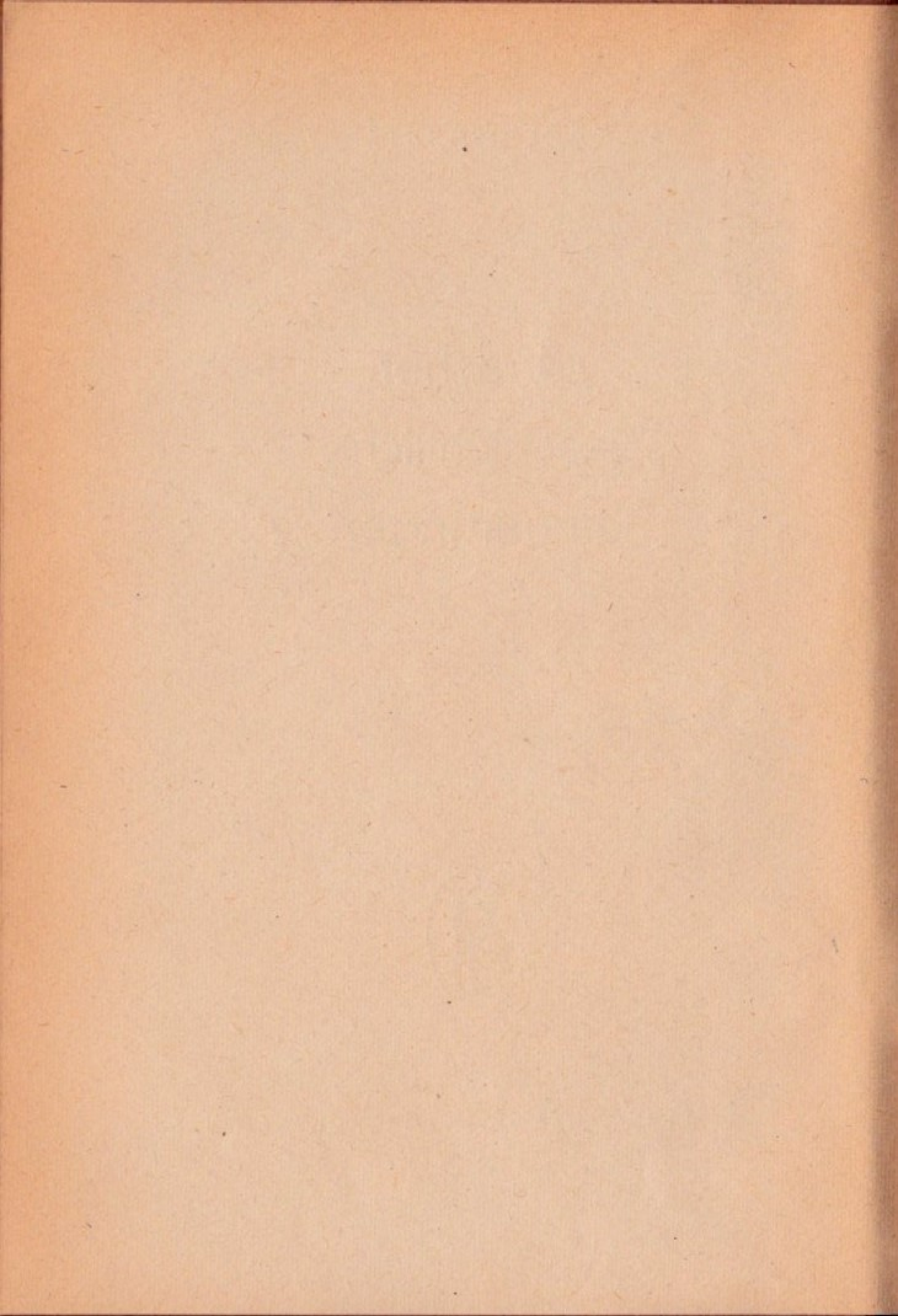
September 1948

KARL HERBSTER

Lörracher geschichtliche Erinnerungen



REBMANN-VERLAG K. G., LÖRRACH/BADEN



Inhaltsangabe

VORWORT

Die vorliegenden Aufsätze sind aus Arbeiten für eine Geschichte der Stadt Lörrach hervorgegangen und sind zum größten Teil in den Jahren von 1921 bis 1933 teils in der örtlichen Tagespresse erschienen, teils sind es Vorträge, die der Verfasser in der Ortsgruppe des Landesvereins Badische Heimat gehalten hat. Die in Klammern gesetzten Jahreszahlen hinter den Überschriften bezeichnen die Zeit der Veröffentlichung.

Der Verfasser

Namen und Geschlechter im alten Lörrach

(1939)

In Kandern unterscheidet die seit alters bodenständige Bevölkerung die Zugezogenen in „Hergloffeni" und „Hergfahreni'" und versteht unter den ersteren diejenigen, die schon vor der Eröffnung der Kandertalbahn (1899) sich im Städtchen niedergelassen haben. Die später Gekommenen sind die „Hergfahrene", und hätte Kandern Flugverbindung, so gäbe es wohl auch „Hergflogeni". Wir in Lörrach könnten die Sortierung nach einem andern Gesichtspunkt vornehmen und als Ur-Lörracher die Geschlechter bezeichnen, deren Ahnen noch auf dem ältesten Friedhof, dem um die Kirche, liegen. Alt-Lörracher wären dann die, welche ihre Vorfahren auf dem zweiten Friedhof, im Hebelpark, zu suchen haben; die nach 1864 Zugereisten sind sodann die Neu-Löracher. Doch haben solche Klassifizierungen nur relative Bedeutung. Angenommen, im Jahre 1720 hätte sich von zwei Brüdern der eine mit seiner Familie in Karlsruhe, der andere in Basel niedergelassen, so würden die Nachkommen des ersten heute unbestritten zu den Ur-Karlsruhern zählen, die des andern aber noch lange nicht zu den Ur-Baslern. Dazu kommt noch ein weiteres Moment. Wenn für ein Dorf oder eine Stadt nur spärliche Archivalien und gar nur solche aus erst späterer Zeit vorliegen, so muß die Einteilung in Ur-, Alt- und Neubürger nach andern Zeit- und Gesichtspunkten erfolgen als dort, wo wohlgefüllte Archive mit alten Akten und Urkunden vorhanden sind. Den besten Einblick in den Aufbau der Bevölkerung eines Orts vermitteln, wenigstens in den altbadischen Teilen unseres Landes, die Kirchenbücher. Sie sind wohl erst nach der Einführung der Reformation (1556) angelegt worden und waren bis zum Jahre 1876 die Standesbücher der Gemeinden, wie die Pfarrämter die Standesämter. Die Lörracher Kirchenbücher gehören zu denjenigen unserer Gegend, die am weitesten zurückreichen. Erst durch die Kir-

chenbücher erhalten wir Kunde von der zeitlichen Struktur der Bevölkerung, von den einzelnen Geschlechtern und ihrem Zusammenhang untereinander durch die Einheirat der Frauen. In weit frühere Jahrhunderte als die Kirchenbücher weisen oft die Beraine zurück, die Zinsgüterverzeichnisse der Klöster und geistlichen Stifte, die neben der Lagebeschreibung der einzelnen Grundstücke und der Höhe des Zinses auch die Namen der Güterinhaber enthalten. Der früheste der noch vorhandenen Lörracher Beraine ist der Kirchenberain vom Jahre 1537; er ist also noch 53 Jahre älter als der erste Band der Kirchenbücher. Allein es sind nur die Namen, manchmal zwar auch die Wohnstätten der Menschen, die uns in den Berainen entgegentreten; von ihren Frauen und Kindern, Verwandten und Freunden erfahren wir nichts. Nicht anders verhält es sich mit den Personen, die in Urkunden noch früherer Zeiten erwähnt werden. Wir erfahren nur Namen, doch zeigen uns diese das Entstehen und Werden der Geschlechtsnamen, worauf aber nur beiläufig eingegangen werden soll.

In Basler Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts erscheinen als Zeugen bei Rechtshandlungen häufig Angehörige des Geschlechts der Herren von Lörrach; wir wollen aber von ihnen weiter reden. Sie saßen auf ihrer Wasserburg hinter der heutigen evangelischen Kirche und sind im Lauf des 14. Jahrhunderts aus Lörrach verschwunden. In die Zeit, als es kaum schon allgemein Geschlechtsnamen gab, verweist eine Güterverleihung des Stifts St. Peter in Basel, in der als Urkundspersonen erscheinen Cuonradus et Bechtoldus cementarii de Loracho, Konrad und Bechtold, die Maurer von Lörrach. Etwa um dieselbe Zeit (1264) erhalten ein gewisser Wichman, seine Ehefrau Margaretha und seine Töchter Hedwig und Gertrud vom Kloster St. Alban die Lörracher Mühle in Erbpacht. Zweiundfünfzig Jahre später, 1316, übergibt Wichman zusammen mit seinem Verwandten Konrad Sutor aus Kleinbasel demselben Kloster die Hinterlassenschaft eines gewissen Johannes, genannt Alber von Lörrach. Wir sehen also: noch gibt es keine eigentlichen Geschlechtsnamen. Die einzelnen Personen erscheinen mit ihrem Taufnamen, dem zur Unterscheidung die Be-

rufsbezeichnung oder ein Beinamen hinzugefügt wird: Konrad und Bechtold, die Maurer, Konrad Sutor, d. h. Konrad der Schuster; Johannes genannt Alber. Wichman ist wohl auch sein Taufname wie etwa Haman, Hanselman, Karlman, Heinzman, während Alber noch kein Geschlechtsname, sondern ein zur Unterscheidung von andern Johannes dienender Zuname ist. Zwischen 1300 und 1400 ist dann auch außerhalb Basel der Gebrauch von Familiennamen allgemein geworden. Wir erkennen dies bei Namen, die aus dieser Zeit für Lörrach bezeugt sind. Durch das große Erdbeben von Basel (1356), aber auch infolge des üppigen Lebens seiner Conventualen war das Kloster St. Alban, dem Lörrach zueigen war, um sich zu sanieren, gezwungen, einen Teil seines Lörracher Besitzes zu veräußern. Es verkaufte Burg und Burggut an einen Henni Herbot und war durch diese Abtrennung genötigt, für die Inhaber seiner übrigen Güter eine Art Verfassung aufzustellen. Dies geschah in dem sog. Dinghofrodel vom Jahr 1364. Am 8. Dezember jenes Jahres sah die Lörracher Dorflinde unter ihren kahlen Ästen eine größere Versammlung. Von Basel sind erschienen der Prior des Klosters St. Alban, Theobald de Villario und mit ihm der Notar der Basler Curie. Als Vertrauensleute des Markgrafen Otto von Sausenberg warten unter der Linde einige Vögte der Gegend auf die 12 Huber, d. h. die Inhaber der Klostergüter, die, von dem Meier des Dinghofs, Wernlin von Rümikon, geführt, die Ufhabi (Ortsteil von Lörrach) herabkommen. Sie sollen weisen und angeben, was bisher im Lörracher Dinghof des Klosters Recht und Ordnung war. Die 12 Mannen heißen: Peter Kürsener, Heinrich Huwinger, Johann Mellinger, Friedrich Huseler von Stettheim (Stetten), Kuno Zweiwiler, Konrad Riche, Peter Senle, Johannes Enderlin, Hennin Binlin, Heinrich von Hofen und Hennin Veßelin. Von diesen 12 Namen finden sich 200 Jahre später im 1. Band des Kirchenbuchs noch zwei: Enderlin und Söhnlin. Wir sehen bei diesen Namen: Der Beruf, die Herkunft, der Name des Vaters, vielleicht auch ein Spottname (Veßelin, Fäßlein) ist zum Familiennamen geworden.

Und nun versetzen wir uns 80 Jahre vorwärts. Wieder ist es ein Wintertag, diesmal der 12. Dezember des Jahres 1443. In der Stube des Leutpriesters Hartmann Wagner im Dorfe Lörrach ist ein großes Zeugenverhör unter dem Vorsitz des Notars des bischöflichen Hofs von Basel. Es handelt sich darum, festzustellen, daß die hohe Gerichtsbarkeit und das Jagdrecht in Dorf und Bann Stetten den Markgrafen von Sausenberg zustehe. Also, im Pfarrhaus — es war wohl dasselbe oder stand wenigstens an derselben Stelle wie jenes, dessen Lage und Zustand 200 Jahre später der Special und Lörracher Pfarrer Laurentius Höltzlin als so jammervoll schildert — in der Stube des Leutpriesters werden als Zeugen vernommen: Clewi Ofenhüsle der alte und der junge, Lienhard Ganser, Clewi Sütterlin, Peter Hübschhemb, Lienhard Zörgge, Cuni Wexelin, Hanslin Howinger, Conzman Huswirt, Peter Wechlin und Heni Cluus, alle von Lörrach, dazu einige Brombacher und einer von Hauingen. Unter diesen Namen sind drei, die noch heute, nach 500 Jahren, in Groß-Lörrach vertreten sind: Ofenhäusle, Sütterlin und Wechlin. Die Huswirth (Hauswirth) sind erst im 19. Jahrhundert hier ausgestorben. Die Ofenhüsle lassen sich 100 Jahre nach jenem Zeugenverhör in Lörrach nicht mehr nachweisen, bestehen aber noch zur Stunde in Stetten. Ob die heutigen Sütterlin und Wechlin direkte Nachkommen derer von 1443 sind, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Während der Name Ofenhüsle ursprünglich wohl einen Ahnherrn nach der Lage seiner Wohnstätte bezeichnet, ist ein Sütterlin ein kleiner Sutor oder Sutter, also ein Schuhmacherlein. Wechlin könnte die Verkleinerungs- oder Koseform eines altgermanischen Namens sein.

Der Bauernkrieg des Jahres 1525 ist vorüber. Es ist von den aufständischen Bauern nicht nur viel Wein auf der Burg Rötteln getrunken, sondern auch viel Pergament und Papier vernichtet worden, vor allem die Beraine, die im dortigen Archiv gelegen hatten. Es war also nötig, sie nach dem Stand der nunmehrigen Güterinhaber neu aufzustellen. Das geschah für die der Lörracher Pfarrkirche

gehörigen Liegenschaften im Jahr 1537. Dieser Kirchenberain, wohl der älteste der Lörracher Beraine, führt wahrscheinlich die Mehrzahl der in damaliger Zeit im Dorf lebenden Familien auf. Es sind an die 60 Namen, die jetzt genannt seien; wenige unter uns werden den ihren darunter finden:

Bachteler, Bapst, Bechtol, Blum, Burklin, Beck, Bruderlin, Birnstil, Bolz, Brecker, Cirkeler, Dietherich, Dößlin, Diethaler, Dagerst, Eringer, Ebringer, Eberlin, Frevel, Frey, Fuchs, Füchslin, von Flachsland, Geber, Güthlin, Hauswirth, Hagast, Koner, Kuni, Ludman, Ludi, Lacher, Manz, Menlin, Meyer Morder, Müller, von Offenburg, Rot, Rynacher, Sütterlin, Schwychlin, Senlin, Silbereisen, Schuhmacher, Schmidt, Schneider, Studer, Schötz, Vischer, Wehelin, Wechlin, Walysin, Wirslin, Walch und Ziegler.

Daß sämtliche heutigen Träger dieser Namen auch Bluträger der Zinsleute von 1537 sind, ist kaum anzunehmen. Viele der Namen sind ja nicht allein für Lörrach bezeugt, sondern kommen in der ganzen Gegend herum vor. Bachteler (Bachtaler) gibt es noch heute in Stetten, Blum in Kandern und Maulburg, Brüderlin in Schopfheim, Frey in Grenzach, Gütlin in Binzen und Ötlingen, Hagist in Märkt, Weil und Haltingen, Ludin in Steinen und Weil, Männlin in Bamlach und Rheinweiler, Reinacher begegnet man in Brombach, Sütterlin fast überall im oberen Markgräflerland, Silbereisen noch in Holzen, Wehelin oder Wechlin besonders in Haagen.

Wir verlassen die Zinsleute von 1537 und gehen etwa 50 Jahre weiter. Im Jahre 1556 hatte Markgraf Karl II. seine Lande der lutherischen Lehre zugeführt. Die Lörracher wallfahrteten fortan nicht mehr zu den hl. Jungfrauen von Eichsel, und die St. Anna-Kapelle im heutigen Hebelpark verödete. Der katholische Leutpriester machte dem lutherischen Prädikanten Platz, der die Kinder nicht mehr Asmus, German, Chilion taufte, sondern ihnen deutsche oder biblische Taufnamen gab. Unter den weiblichen Taufnamen finden wir sehr häufig Chrischona (Schönli), Ottilie (Dilgin) und Margaretha (Mergin), also die Namen der drei heiligen

Jungfrauen des vorderen Wiesentals, bis ins 19. Jahrhundert hinein. Der Pfarrer wurde nun auch Standesbeamter, der die Kirchenbücher führte. Wie schon erwähnt, beginnen die hiesigen mit dem Jahr 1590. Sie sind die älteste und einzige Quelle für die Geschichte der alten Geschlechter unserer Stadt. Viele der im Kirchenberain von 1537 genannten Namen finden sich um 1660 nicht mehr, andere, heute noch vorhandene, werden erstmals erwähnt, wobei immer zu bedenken ist, daß manche Namensträger von heute nicht auch ohne weiteres als Bluttträger derer von damals anzusprechen sind. Hören wir die Geschlechtsnamen aus dem I. Band der Kirchenbücher; es wird nicht allzu langweilig sein, und man findet in dem großen Kuchen auch hin und wieder bekannte Rosinen, zwar nicht allzuviele; kaum ein Dutzend:

Andres (1593), Bachteler aus Lottstetten (1593), Behemer (1602), Beck (1612), Basler (1619), Borei (1595), vielleicht ein Welscher, Brucker (1599), Blum (1601), ein weitverzweigtes Papierergeschlecht, das noch heute in Maulburg weitergrünt, Bronner (1601), Bur (1604) auch Bawer (1637), Bertschin (1598), Batt ein Papierer (1599), Beutelin aus Wollbach (1611), ebenso Beringer (1608), Nachkommen jenes Generaleinnehmers der Herrschaft Rötteln, auf den der Lörracher Feldteich und das Bewässerungssystem der Talterrasse zwichen Brombach und Lörrach zurückzuführen ist; Bockstahler aus Wies (1620), Baumann (1643), Brödlin. Die Brödlin stammen ursprünglich von Liestal und sind von dort nach Grenzach gewandert. In den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts kam ein Johannes Brödlin als Metzgerbursche nach Lörrach, heiratete die Tochter seines Dienstherrn, des Vogts und Metzgers Greiner in der damaligen Mittelgasse, der heutigen Herrenstraße, und nach ihrem frühen Tod die Nachbarstochter Elisabeth Batzendorf, und als diese gestorben war, Anna David, eine Metzgerstochter aus Basel. Dieser Johannes Brödlin ist der Gründer des Gasthauses zur Krone; sein Sohn Bartlin ist der erste Wildmannwirt gewesen. Etwa ein Jahrhundert lang saßen die Brödlin auf der Krone und gehörten zu den begütert-

sten Familien des Orts. Ein Sohn des ersten Johannes Brödlin heiratete die Tochter des Stabhalters Maag in Haagen; er ist wahrscheinlich der Ahnherr der Brödlin, die sich noch da und dort in der Gegend finden. Sein Grabstein ist neben dem Haupteingang der Röttler Kirche eingemauert. Ist es ein Spiel des Zufalls oder ein geheimnisvoller Zug des Bluts, daß sich nach dem Weltkrieg wieder eine Brödlinfamilie in Grenzach niedergelassen hat? In Lörrach ist das Geschlecht anfangs des 19. Jahrhunderts ausgestorben, aber in vielen Familien des oberen Markgräflerlandes fließt, wenn auch stark verdünnt, Brödlin'sches Schweizerblut.

Wir fahren in dem Geschlechterverzeichnis fort: Clausmann, ein Ziegler und ebenfalls ein Schweizer aus Dreyberg (1619), Döserich (1597); er kam aus Efringen, auch ein Schmied wie 300 Jahre später sein Namensvetter in Binzen, der manchem unter uns noch in Erinnerung ist. Überhaupt läßt sich häufig die Beobachtung machen, daß das gleiche Handwerk Generationen hindurch in demselben Geschlecht betrieben wird. Wir werden dies noch oft sehen. Dietz, der Schulmeister, stammte aus dem Meißenschen; er heiratete die Tochter seines Vorgängers Reinhard. Dinober (1614), ein Scherer (Friseur), wie jener Ersich oder Ersig, der irgendwo in der Ufhabi eine Badestube betrieb. Weiter! Eichelin (1599), Eychholzer, ein Papierer aus Waldenburg im Baselgebiet (1618), Erburger aus Nölingen (Rölingen?) (1592), Frey aus Wollbach (1620), Fuchs (1617), Füchslin (1590), Fräfel (1590), Fräuwerser, ein Zimmermann aus Hülzau im Bregenzer Wald (1601), Fürmann aus Fahrnau (1590), Frölich (1611), Gerwig (1592), Greiner (1613) aus Kandern, Göltzlin (1605) aus Tüllingen, Glaser (1612), Glocker (1631), Gütlin (1594), welchem Geschlecht wir schon 1537 begegnet sind. Weiter! Hagest (1605), die älteste Namensform ist Hagast, die heutigen Hagist; sie sind erst im 19. Jahrhundert in Lörrach ausgestorben. Hauri (1605); der erste Hauri (Jerg) war Schreiner und stammte aus Ötlingen. Herbster (1590), ein altes Lörracher Küfergeschlecht, Hebbich (1594); sie könnten von Herten ge-

stammt haben, wo sie zusammen mit den Papst eines der ältesten und größten Geschlechter sind. Heim (1590), Hauswirth (1601). Sie scheinen während des Dreißigjährigen Krieges von Lörrach fortgezogen zu sein; erst nachher ist wieder ein Peter Hauswirth aus Riehen zugewandert. Seine Nachkommen waren einige Generationen hindurch Fischer in der Wiese, Has (1603); Nachkommen leben vielleicht noch heute in Stetten. Hüglin (1613) aus Tumringen, Heuß (1613) aus Grenzach, Huber (1596), Holtzwarth aus Lindau; Heni, sie sind z. T. identisch mit den gleichfalls in dieser Zeit hier ansäßigen Kleinheni. Die Familiennamen waren ja bis ins 19. Jahrhundert hinein noch flüssig und erscheinen in den verschiedensten Schreibweisen. So finden sich z. B. die Brödlin mit d, mit t und mit dt geschrieben, ja sogar als Brätlin. Kellermann (1592), Knittel (1604), Küfer (1606), Kürnberger (1613), Kaiser, Kübler aus Steinen (1620); Kuoni Papierer aus Basel (1626); Kümi (1641), wahrscheinlich aus Brombach; Kaufmann, Jll (1613) aus Tumringen. Ludin (1594), ein großes, weitverzweigtes Geschlecht, in dem sich fast 200 Jahre lang das Baselmeieramt vererbte und das noch heute besteht. Doch zählen nicht alle Ludinfamilien unserer Stadt dazu; bestimmt die des Zimmermeisters Karl Friedrich Ludin und des Landwirts Ludwig Ludin. In zahlreichen Familien Lörrachs pulst Ludinblut. Lutz (1590), einer ein Papierer, der andere der Stubenwirt. Löblich aus Lindau (1590); Löser (1597), wahrscheinlich aus Brombach; Lang aus Liel (1594) Leubin von Mappach (1615); Leeb, ein Hutmacher aus Rümmingen (1605); Lehemann, ein Papierer (1613); Link aus Riehen (1610); Morder (1597); Maier (1602); Mühlhaupt (1594); Mutz, der Schweinehirt, vielleicht ein Berner (1611); Metzger (1598); Menlin (1607); Muny (1599), auch ein altes, noch heute bestehendes Geschlecht unserer Stadt. Im Jahr 1599 erscheint ein Claus Muny, „der welsche Maurer". Daraus ist also zu schließen, daß Claus Muny hierher zugezogen ist, vielleicht aus Hüningen, denn 1631 findet sich ein Hans Muny, „gewesener Burger zu Großen Hüningen." Merkel, vermutlich aus Durlach (1629); Moritz von Brombach (1602); Notstein, ein Hosenlismer

(Hosenstricker) aus Wittlingen (1605); Nier, ein Papierer (1599); Nägelin (1642); von Offenburg, die Besitzer der Burg und des Burgguts; sie haben während des Dreißigjährigen Krieges Lörrach verlassen, als die Burg in Flammen aufgegangen war. Papst, wie die Hebbich wohl aus Herten; Raupert, wohl identisch mit den 1607 aus Rheinau bei Schaffhausen zugewanderten Rathbold; das Gelände des Rosenfelsparks und dabei ist der älteren Generation noch unter dem Namen „Raubertsgärten" bekannt. Reinacher (1592), ein in verschiedenen Orten der Umgegend noch jetzt vorkommender Name. Rübin (1602); Rauch aus Kandern (1608); Rauel, ein Papierer aus Dorelle in Lothringen, der 1606 eine Reinacherin heiratete; Reinhard, der Schulmeister (1613); Roßkopf (1613), der Metzger und Stubenwirt; auch ein Lörracher Pfarrer jener Zeit hieß so. Roser (1613); sie zählen auch zu den Autochthonen von heute und haben der Stadt gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen Bürgermeister gestellt. Bei den Roth müssen wir etwas verweilen. Wie die Brödlin, so waren auch sie ein angesehenes Geschlecht unserer Stadt, das sich ins Rebland versippt hat und in Lörrach zu Beginn des 19. Jahrhunderts erloschen ist. Der erste Roth kam 1622 als Zimmermann von Höllstein hierher. Ein Metzger Wilhelm Roth ist 1756 der letzte Stadtvogt gewesen. Ein Sohn heiratete auf den Ochsen in Eimeldingen; dort ist das Geschlecht erloschen. Zwei Roth der Eimeldinger Linie sind im Weltkrieg als französische Offiziere gefallen; einer von ihnen war Präfekt der Bretagne gewesen. Unter dem Buchstaben S finden wir den Namen Silbereisen (1590); erst vor wenigen Jahrzehnten sind sie hier ausgestorben. Der Name ist noch in Holzen vertreten. Steinger (1597), Steiner (1614), Schindelin aus Tumringen (1595), Schneider (1590), Schuholzer (1596); Schweichlin oder Schwychlin (1596); Syff (1598) aus Hauingen; Schlott (1596); Strang aus Tüllingen (1599); Scherer (1599), auch aus Tüllingen; Schelker (1603) aus Tumringen; Schaub (1616) aus Wittensberg im Baselgebiet; Schötz (1595); Schütz (1620) aus Sitzenkirch; Stikkelberger (1622); Sattler (1614); Schopferer (1630); Schwei-

zer. Auch aus der Schweiz stammte der Papierer Tschudy (1613); der spätere Ziegler Tschudi ist aber kein Nachkomme von ihm; wieder ein Beispiel von der Unsicherheit der Namensformen ist der Name Treher (1611) aus Waldhausen (Württ.), den das Kirchenbuch auch in der Dialektform Dreyer aufführt. Die Thüringer (1606) aus Steckborn, Thiebold (1615) und Tröster (1613) haben sich nicht lange am Ort gehalten, so wenig wie die Ulmer (1606), Ulman (1605) aus Waldshut und die Underser. Ein altes, zwar längst erloschenes Geschlecht waren die Üringer oder Ihringer (1597); die Vischer nicht, dagegen die Vogelbach. Sie stammen zweifellos aus einem Dorf Vogelbach, sei es von dem im Müllheimer Amt oder dem auf dem Hotzenwald, wie ja die Einwanderung von dort sich in zahlreichen Familiennamen erkennen läßt. Denken wir nur an die Banholzer, Hottinger, Indlekofer, Hierholzer, Rotzler, Schlageter, Schrieder, Strittmatter u. a. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Lörracher Vogelbach (1601) vom Hotzenwald stammen. Die Wiege der Vogelbach oder Vogelbacher — das Kirchenbuch nennt sie auch so — stand jedenfalls in dem Vogelbach am Blauen. Sie müssen aber dort einen anderen Namen geführt haben, denn in Vogelbach ist jeder ein Vogelbacher. Hier in Lörrach wandten sie sich im 18. Jahrhundert dem Wirtsgewerbe zu, einer von ihnen gründete 1718 die „Sonne", und um das Jahr 1810 waren nicht weniger als vier Lörracher Gaststätten (Sonne, Dreikönig, Krone und Schwanen) im Besitz von Angehörigen dieses Geschlechts. Ur-Lörracher wie die Ludin, die urigsten, sind die Wechlin (1590) und die Ziegler (1590). Wir sind ihnen ja schon im Kirchenberain von 1537 begegnet, und 1538 ist ein Stoffel Wechlin Baselmeier. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erscheint Fritz Wechlin, der Leutnant. Die Ziegler waren das größte Geschlecht; ihr Blut fließt in allen älteren Familien der Stadt, und mancher ihres Namens findet sich als Vogt, Stabhalter, Gerichtsmann, Markrichter und Ratsverwandter. Ein anderes altes Geschlecht sind auch die Winter; der Wintersbuck am Industriegeleis östlich der Tumringerstraße führt von ihnen

seinen Namen. Ausgestorben sind die Geschlechter der Westermann (1595), Wagner (1597), Weber (1600), Wekkerlin (1614), die Weiß (1600) aus Höng im Zürichgebiet, die Widmer (1613), Widmann (1613), Wyser, Wolf (1614), die Züst aus Appenzell (1603) und die Zimmermann.

Die Ruhrepidemie von Georgi 1603 bis Georgi 1604, die Pestjahre 1610 und 1629 sowie das dritte Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges räumte furchtbar unter der Bevölkerung auf. Der Ruhr erlagen in Jahresfrist 70 Personen, und die Pest raffte im Jahre 1610 235 Menschen hinweg. Der Gottesacker bei der Kirche wurde zu klein und mußte an die Brombacher Straße in den heutigen Hebelpark verlegt und mußte im folgenden Jahre erweitert werden. In den Kriegsjahren flüchteten die Einwohner, und es mögen nicht alle wieder zurückgekehrt sein. Das einst, wie wir aus verschiedenen Anzeichen schließen dürfen, wohlhabende Dorf war verödet. Als im Jahre 1645 der Pfarrer Samuel Brodhag den zweiten Band des Kirchenbuchs anlegte, zählte der Ort noch 454 Seelen. Wir müssen dem Pfarrer Brodhag für das Einwohnerverzeichnis dankbar sein, das er diesem Band vorangestellt hat und das die Namen und das Alter aller Ortsbewohner enthält, vom Säugling bis zum Greis. Krieg und Pest überdauert haben 95 Familien mit 53 Namen. Zugezogen sind 2 Familien: Brodhag, der Pfarrer, und eine Familie Büeßer. 89 Namen werden nicht mehr genannt, darunter die Hauswirth. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgte ein lebhafter Zustrom, besonders aus der Schweiz, aber auch aus der Umgebung und aus verschiedenen Teilen des Reichs; doch war Lörrach für die meisten nur Durchgangsort. Bloß zwei Geschlechter aus diesem Zeitabschnitt haben sich bis in unsere Tage erhalten: die Schuppach und die Hodel. Im Jahre 1680 verheiratete sich der Zimmermann Wilhelm Schuppach aus Welmich im Kurfürstentum Trier mit Elisabeth Wechlin und wurde der Begründer eines mehr als 200 Jahre hier dauernden Handwerkergeschlechts. Wenig später, 1695, erscheint, ebenfalls ein Zimmermann, Sebastian Hodel aus Arisdorf im Baselgebiet und hat hier Wurzeln geschlagen; sein Geschlecht besteht noch heute.

Gleichfalls aus Arisdorf stammte Johann Hering, der 1700 eine hiesige Bürgerstochter ehelichte. Wie die Hering, so haben auch die Kornkauf nur etwa 100 Jahre hier Bestand gehabt. 1682, also im Jahr der ersten Stadtrechte, ist Johann Caspar Kornkauf hiesiger Stubenwirt und gibt seiner Gaststätte die neue Tafäre „zum Ochsen", der heutige Storchen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwächst eine ganze Reihe neuer Geschlechter, die z. Zt. noch heute grünen und blühen. 1708 wird der Schweinehirt Johann Sauerbeck genannt als Mann der Barbara Brödlin, wohl einer Enkelin des Wildmannwirts Bartlin Brödlin; einige Jahre zuvor findet er sich unter dem Namen Sauerbein. Woher er stammt, verzeichnet das Kirchenbuch nicht. 1709 begründete der Bäcker Johann Jakob Sutter aus Grenzach, der Sohn des dortigen Schulmeisters, das noch heute bestehende Geschlecht, indem er die hiesige Bäkkerstochter Margaretha Winkler zur Frau nahm. Aus Bußweiler im Hanauischen ist 1715 der Schuhmacher Johann Ulrich Allenspach zugereist und wurde der Ahnherr einer Lörracher Schusterdynastie. Im gleichen Jahre, 1715, heiratet der Schlosser Hans Jerg Bickel eine Kornkaufin. Er kam vermutlich von Kandern, wo Bickel heimisch waren. Seine Witwe, Kunigunde Kornkaufin, wurde 13 Jahre später die Frau des aus Plauen im Mecklenburgischen stammenden Johann Christian Wagatz; unter seinen Nachkommen sind einige tüchtige Schlossermeister. 1729 ließ sich Hans Jerg Hantschin, ein Maurer aus Rickenbach im Baselgebiet hier nieder und nahm eine Barbara aus dem alten Geschlecht der Hagist zur Frau. Gleichsam als Vorkommando des großen Markgräflergeschlechts der Grether übernahm der Schopfheimer Sonnenwirtssohn und Rotgerber Onophrion Grether die Stellung in Lörrach, indem er die Tochter des Kronenwirts Kaspar Brödlin heimführte. Der wohlhabende Schwiegervater hatte einige Jahre vorher die alte Lörracher Mühle von der Basler Familie König, die im Ort Haus- und Grundbesitz hatte, gekauft, und so finden wir das junge Paar bald als Müllersleute auf der ehemaligen St. Albanischen Bannmühle. Nach menschlicher Voraussicht wäre es berufen gewesen, die Ahnen eines Mül-

lergeschlechts zu werden, doch es ist anders gekommen. Ehe das Jahrhundert zu Ende gegangen, war das Geschlecht erloschen, und nichts erinnert mehr an Onophrion Grether und Anna Catharina Brödlinin als der Sturzbalken des Scheunentors, den unser Herr Schultz, Vorsitzender der Ortsgruppe des Vereins „Badische Heimat", vor einigen Jahren aus dem Abbruchschutt hervorgezogen hat und der die Anfangsbuchstaben der beiden Müllersleute und die Jahreszahl 1712 trägt.

Die Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685, die den Calvinisten in Frankreich die Gleichberechtigung mit den Katholiken nahm, führte zwei französische Familien nach Lörrach. Um 1700 herum ließ sich ein Peter Roly oder Rollin mit seiner Frau Susanna Barbus hier nieder. Er war aus Castres in der Languedoc und war Handelsmann, d. h. Kaufmann. Er ist 1759 im Alter von fast 95 Jahren gestorben, ohne hier Nachkommen zu hinterlassen. Anders sein Landsmann Clemens Vincens und dessen Frau Marie Guichard. Vincens war in Gloerac in der Provinz Giene auf dem adeligen Gut Monchie de la Burdète geboren und ebenfalls Kaufmann. Sein Sohn Johann Friedrich und sein Enkel Ernst Leonhard Friedrich waren in Lörrach Kaiserliche Reichsposthalter, der Enkel verheiratet mit Augusta Maria Vortisch, der Tochter des Schneiders Jakob Vortisch, der aber nicht der Ahnherr des hiesigen Geschlechts ist.

Mit dem Polnischen Erbfolgekrieg 1733/34 hatte eine Kriegszeit von mehr als 100 Jahren ihren Abschluß gefunden. Es folgen fast 60 durch keinerlei Kriegsunruhen gestörte Jahre. Schon vor Beginn dieser Friedenszeit hatte das Wirtschaftsleben in Lörrach einen starken Auftrieb empfangen durch die Verlegung der Burgvogtei und Hofküferei, also der markgräflichen Steuer- und Domänenverwaltung, von Basel nach Lörrach. Die herrschaftlichen Steuer- und Zehntgefälle, die damals noch zu einem großen Teil in Naturalien bestanden, mußten von den Dörfern des Oberamts Rötteln jetzt nicht mehr nach Basel, sondern hierher gebracht werden. Handel und Wandel blühten auf, neue Wirtschaften entstanden, und der Zuzug von auswärts wurde lebhafter. Um diese Zeit, so möchte es scheinen, erlebten

die alten Geschlechter ihre größte Entfaltung. Es wimmelt von Ludin, Hagist, Ziegler, Herbster und Wechlin. Neues Blut kommt nun wieder hinzu. 1732 ließ sich Hans Jakob Klor, ein Weber aus Niedereggenen, hier nieder und verheiratete sich mit Magdalena Dürrwächter oder Thürwächter, der Tochter eines 1685 eingewanderten Schreiners aus dem Berngebiet. Nachkommen leben noch heute in unserer Stadt. Einige Jahre darauf erscheint Christian Schultz, ein Schreinergeselle aus Sternberg bei Frankfurt a. O., der aber nicht der Stammvater der heutigen Schulz und Schultz ist. Ihr Ahnherr ist der Knopfmacher Johann Friedrich Schultz, der der Familientradition zufolge auch aus der Gegend von Frankfurt a. O. war. Er erscheint hier 1751. Anfangs des 19. Jahrhunderts teilt sich das Geschlecht in eine z- und in eine tz-Linie. In Liestal wird die tz-Linie weiterleben, während die Schulz mit z zu erlöschen scheinen. Aus Basel gekommen war der Adlerwirt Samuel Vest, aus dem Württembergischen der Schuhmacher Thomas Utz, der eine hiesige Schusterstochter zur Frau nahm. Das war 1718. Ein Jahr darauf läßt sich Jakob Richard (Reichert) aus Niedertegernau hier nieder; 30 Jahre später Johann Georg Reichert von Schweigmatt, dessen Vorfahren ebenfalls in Niedertegernau beheimatet waren. Der Ahnherr eines großen Lörracher Geschlechtes wurde der Schuhmacher Johann Jakob Binder aus Tuttlingen, der die Tochter des Fischers Hagist zur Frau nahm. Wie durch diesen Binder das Schuhmacherhandwerk mehrere Meister gewann, so das Glaserhandwerk durch Jakob Rupp. Er begründete ebenfalls 1742, mit Anna Däublin aus Haltingen das Geschlecht der Lörracher Rupp. Manche heutige Lörracher Familie findet unter ihren Ahnen den Gold- und Silberarbeiter Johann Adam Kornberger. Seine Wiege stand vielleicht in Basel; das Geschlecht ist im 19. Jahrhundert in unserer Stadt ausgestorben. Dasselbe ist zu sagen von Hans Heinrich Tschudi. Er war aus Bennwyhl im Baselgebiet, ein Ziegler, und trat bei dem oberen Ziegler Balthasar Ziegler in Arbeit. Dessen Tochter Maria wurde seine Frau und nach ihrem Tode Anna Maria Sütterlin aus Wollbach. Als auch diese ihm gestorben war, schloß er

mit Catharina Ziegler, des Schmieds Wilhelm Ziegler Tochter, die 3. Ehe. Tschudiblut fließt im Munygeschlecht. Durch Tobias Flury gelangte ein neues Wirtsgeschlecht auf den Ochsen. Er war der Sohn des Schmieds und Kronenwirts Tobias Flury in Fahrnau und heiratete 1747 Anna Catharina Roth, Tochter des Stuben (Ochsen)wirts Wilhelm Roth. Ihre Enkelin Anna Maria Flury ist Hebels Annemeili im „Morgenstern".

Wir kommen in die 50er Jahre des 18. Jahrhunderts. Fast zur gleichen Zeit, als eine französische Gesellschaft aus Straßburg das Gebäude des heutigen Hebel-Gymnasiums erstellte, gründete Johann Friedrich Küpfer aus Bern seine Indienne-Manufaktur, die jetzige Firma Köchlin-Baumgartner & Co. Lörrach wurde Fabrikort. Eine Menge fremder Arbeiter kam in die junge Stadt, die aber früher oder später wieder abwanderten. Nur eine einzige von diesen Familien hat durchgehalten: die Sandmeier. Ihr Ahnherr ist Heinrich Sandmeier aus Sangern in der Herrschaft Hallwyhl in der Schweiz. Er heiratete 1758 eine Tochter des Maurers Handschin. 1759 entsteht das Lörracher Geschlecht der Vortisch durch Philipp Friedrich Vortisch aus Grötzingen bei Durlach, wohin es aus der Herrschaft Badenweiler gekommen war. Philipp Friedrich Vortisch war der Sohn des Grötzinger Schloßwächters Ulrich Vortisch, war als Bäckerknecht nach Lörrach gekommen und hier beim Kommißbeck Sütterlin in Arbeit getreten. 1759 verheiratete er sich mit Magdalena Hug; ihr Vater war der Bäcker und Kronenwirt Hartmann Hug in der Langenau. Schon drei Jahre vorher erscheint Philipp Friedrich Vortisch als Dreikönigswirt, aber 1766 starb er und seine Frau in Jahresfrist mit Hinterlassung von 2 Söhnen und einer Tochter, die später einen Vogelbach heiratete. Von den Söhnen erwarb Samuel Friedrich die hiesige Mühle; der andere, Christoph Reinhard, wurde Rotgerber. Von ihnen beiden gehen die drei Linien des Vortischgeschlechts aus. Fast ebenso alt wie es, ist das in unseren Tagen erlöschende Geschlecht der Wenner. Ihr hiesiger Stammvater ist Georg Albrecht Wenner. Wie sein Vater Johann Valentin, der Hochfürstlich Hessen-Darmstädtische Hofbierbrauer, war auch er Küfer und

Bierbrauer; wohl der erste seiner Zunft in Lörrach. Auf die für jene Zeit groß aufgezogene Propaganda des Landvogts Gustav von Wallbrunn hin, der neue Gewerbe in der jungen Oberamtsstadt ansiedeln wollte, mag Wenner hierher gekommen sein. 1761 verheiratete er sich mit Augusta Sybilla Vest, der Tochter des Adlerwirts. Er starb 1776 und hinterließ 5 Söhne und 2 Töchter. Seine Witwe nahm den Küferburschen ihres Mannes, Johann Kasimir Ginz aus Obermoschel im Herzogtum Zweibrücken zum Eheherrn, der nun Wildmannwirt wurde. Aber die Herrlichkeit dauerte nur bis 1804. Da wurde der älteste Sohn Georg Albrecht Wenners volljährig und übernahm die väterliche Wirtschaft. Wie erwähnt, ist der Name Wenner hier erloschen. Dagegen besteht das Geschlecht des Johann Kasimir Ginz bis heute. Wie die Wenner, so starben auch die männlichen Nachkommen jenes Georg Friedrich Reichert von Schweigmatt in unseren Tagen aus. Im Jahre 1768 ließ sich hier als Kürschner nieder Emanuel Leonhard Rösch, Sohn des Pfarrers Rösch aus Feldberg, und verehelichte sich mit der Tochter des hiesigen Stadtpfarrers und Specials Adam Andreas Hitzig. Sein Bruder, der Sattler Johann Christian Rösch, ist der Begründer jener Linie, der die verstorbene Frau Adolf Grether, Christine geb. Rösch, angehört hat. Etwa zur selben Zeit wie die Ginz, sind auch die Hütter und die Neu nach Lörrach gekommen. Joh. Jakob Hütter, von Grenzach stammend, war Witwer, als er sich 1776 mit Anna Katharina Meer, der Tochter des Turmhüters Gottfried Meer, verheiratete. Der erste Neu in Lörrach war Adam Neu, ein Schuhmachermeister. Er war aus Schönenberg in der Pfalz und ein Sohn des dortigen Schulmeisters. Zu seinen Nachkommen zählen heute unsere Mitbürger Schreinermeister Neu und Landwirt Neu sowie Direktor Neu. In der zweiten Generation schon im Namen erloschen ist das Geschlecht des zweiten Bürgermeisters unserer Stadt, des Nachfolgers von Wilhelm Roth: Joh. Jak. Bögner. Er war Handelsmann, ein Elsäßer aus Straßburg. Bögner ist, wenn wir von Bürgermeister Marx Christoph Leibfried absehen, der schon 1682 diesen Titel führte, während seine Nachfolger im Amt nur Stadtvögte waren, das erste

Stadtoberhaupt, das nicht einem alten Geschlecht angehört hat. Nach Bögner waren nur noch zwei Ur-Lörracher Bürgermeister: Fritz Hagist und Johannes Roser; alle andern sind früher oder später Zugewanderte. Selbst unser letzter aus der Bürgerschaft gewählte Bürgermeister, Johann Joseph Grether, gehörte keiner alten Familie an. Erst sein Großvater Johann Georg Grether hat sich hier niedergelassen und 1802 mit Maria Catharina Flury, der Schwester des „Annemeili", vermählt. Er ist der erste Lörracher Oberbürgermeister geworden und führte diesen Titel schon im Jahre 1818. Sein Bruder, Joh. Jak., war von 1807 bis 1810 Bürgermeister unserer Stadt.

Wir sind an der Schwelle zum 19. Jahrhundert angelangt und machen hier halt. Von manchen Geschlechtern wäre noch zu reden, die einst hier ihres Daseins Kreise gezogen haben, doch niemand von uns hätte wohl noch Nachkommen von ihnen gekannt, und nichts erinnert mehr an sie. Von den im 1. Band des Kirchenbuchs schon genannten Geschlechtern bestehen heute noch 9; es sind die Hauri, Herbster, Ludin, Muny, Roser, Vogelbach, Wechlin, Winter und Ziegler.

Es ist etwas Eigenes, das Kommen und Gehen, das Wachsen und Blühen, das Serbeln und Kränkeln und schließliche Erlöschen der Geschlechter eines Ortes zu verfolgen, und es möchte sich einem dabei oft der Gedanke aufdrängen, daß dies alles kein bloßes Spiel des Zufalls ist, wenn es überhaupt einen solchen gibt, sondern daß hier bestimmte Gesetze walten, die klar herauszustellen kaum möglich ist, weil das vorhandene Tatsachenmaterial nicht ausreicht, insbesondere nicht ausreicht für den Erbbiologen und Arzt, die ein gewichtiges, wenn auch nicht immer das letzte Wort dabei zu reden haben. Immerhin ergeben sich einige Beobachtungen und Erkenntnisse, die wohl nicht nur für Lörrach zutreffend sind. In unserer Stadt leben nur noch 3 Geschlechter, die länger als 400 Jahre nachzuweisen sind: die Ludin, Wechlin und Ziegler. Warum nur diese drei? Wer könnte dies einwandfrei nachweisen! In der norddeutschen Landwirtschaft redet man von einer „Rübenmüdigkeit" des Bodens und will damit sagen, daß ein Ge-

lände, auf dem in längerer Folge Rüben gepflanzt worden sind, sich nach und nach dieser Pflanze versagt. Soll die Rübe nicht entarten und soll sie gute Ernten bringen, so muß ein Bodenwechsel vorgenommen werden; im neuen Boden neues Leben, im alten Verkümmern und Absterben. Prüfen wir darauf das, was wir alle Tage sehen können! Zurückblickend erkennen wir es bei den Geschlechtern der Brödlin und Roth, um nur an diese zu erinnern. Weiter! Jedes Geschlecht, das sich von Grund und Boden löst oder gelöst wird, ist für diesen Boden verloren; mindestens im Dorf und in der Kleinstadt. Wir sehen das in unzähligen Fällen. Wird ein Geschlecht überzüchtet und tritt Wohlleben oder gar Luxus ein, dann droht der Geschlechtertod. Im Tierreich sterben zuerst die Großtiere aus; das fruchtbare Kroppzeug hält sich und dauert durch Aeonen. Der Kampf ums Dasein, wie ihn der Bauer und Handwerker tagtäglich führt, erzeugt harte, lebenstüchtige Geschlechter. Auf Lebenshöhen ist die Verwitterung stärker als im Flachland; Lebenshöhen sind im allgemeinen dem Wachstum der Geschlechter nicht zuträglich und förderlich. Nun, die alten Lörracher Familien sind noch ziemlich bodennah und mit der Scholle so oder so verwachsen, haben doch die Groß- und Urgroßväter noch alle die Sense oder den Hammer geschwungen, das Bücki getragen, die Nadel oder den Hobel geführt. Die neue Zeit legt mit Recht großen Wert und Nachdruck auf Ahnenforschung; der Landesverein Bad. Heimat beackert seit langem dieses Feld. Mit dieser Abhandlung sei einmal der Pflug in den Lörracher Boden gestoßen.

Basel und die Reformation in Lörrach
(1929)

Die Einführung der Reformation in Basel, deren Vierhundertjahrfeier in diesen Tagen (1929) begangen worden ist, konnte auf die angrenzenden Lande der Baden-Durlachischen Markgrafschaft nicht ohne Einfluß und Wirkung bleiben; zu eng waren die wirtschaftlichen und kulturellen Bande, welche die Markgräfler mit der alten Stadt am Rhein verknüpften. Zwar mochte der unglückliche Ausgang des Bauernkrieges bei den Untertanen des Markgrafen Ernst weder die Lust noch den Mut aufkommen lassen, gegen den Willen und ohne die Zustimmung ihrer Landesherrn der neuen Lehre beizutreten; daß aber in jenen von unaufhörlichen Händeln der Theologen widerhallenden Jahrzehnten der neue Freiheitshauch, der althergebrachte Fesseln und Bindungen lockerte und löste, auch diesseits des Rheins die Gemüter erregte und sie zur Parteinahme Für oder Wider zwang, kann ohne weiteres angenommen werden. Markgraf Ernst und nach ihm sein Sohn Karl II. waren in ihrer Haltung gegenüber der Reformation nicht frei; mochten sie auch persönlich ihr zuneigen, so waren sie doch durch die Lage ihrer Lande, die zwischen vorderösterreichische und somit katholische Territorien eingeklemmt waren, zu vorsichtiger Zurückhaltung gezwungen, von der sie erst der Religionsfrieden von Augsburg, 25. September 1555, entband.

Mit ihrem Uebertritt zur Reformation hatte die Stadt Basel allen geistlichen Besitz eingezogen und sich zum Rechtsnachfolger der aufgehobenen Klöster und Stifte gemacht, deren Güter sie durch besondere Pfleger verwalten ließ. Seit alter Zeit besaß das Kloster St. Alban einen Dinghof und den Zehnten im Bann Lörrach, dazu das Patronat und die Kollatur der hiesigen Kirche. St. Alban, und nach seiner Säkularisation die Stadt Basel, hatte also das Recht, die Lörracher Pfarrei zu besetzen, und die Pflicht, für die bauliche Unterhaltung der Kirche und des Pfarrhauses aufzu-

kommen. Die in Lörrach herrschende Konfession war aber offiziell die katholische, und bei einer Vakatur der Pfarrstelle hatten die Pfleger St. Albans sie mit einem altgläubigen Priester zu besetzen. Wohl unterrichtet über die Stimmung der Bevölkerung, nahmen sie es damit nicht sehr peinlich, sondern suchten im Gegenteil einen ihrer Prädikanten nach Lörrach zu setzen, was um so leichter möglich war, als es an Priestern der alten Lehre gefehlt zu haben scheint. Am 21. Januar 1556 hielt Ulrich Koch (Coccius), der Schwager des Basler Antistes Simon Sulzer, die erste evangelische Predigt in der Lörracher Kirche. Sechs Tage später, am 27. Januar, berichtet der Landvogt auf Rötteln, Jakob von Rotberg, seinem Fürsten (Markgraf Karl II.), die Pfleger von St. Alban hätten, als die Lörracher Pfarrstelle eine Zeitlang ohne Priester gewesen sei, ein- oder zweimal einen Prädikanten zum Predigen herausgeschickt, und wie er gerüchtweise erfahren habe, „seindt sy bedacht, ein predicanten Irer Religion darin hauss heblich zu setzen." Der Landvogt ist sich nicht darüber klar, ob der Markgraf diese Art der „ haushеblichen" Besetzung gestatten will, und bittet daher um Befehle. Der Markgraf hat nicht die Absicht, die Übertragung der Pfarrei an einen evangelischen Geistlichen zu verhindern; er will aber seinen landesherrlichen Rechten durch die Basler keinen Eintrag geschehen lassen. Rotberg erhält daher die Weisung, weiteren Übergriffen der Pfleger entgegenzutreten und Basel zu bedeuten, es liege nicht in seiner Macht, die Einführung der neuen Lehre zu gestatten: man möge sich an den Markgrafen selbst wenden. Das Datum dieses Schreibens ist unleserlich; nur „Februar" läßt sich entziffern. Der Landvogt kommt dem erhaltenen Befehl durch eine Beschwerde bei dem Rat der Stadt nach und gab dadurch Veranlassung zu zwei Schreiben, in denen der Markgraf unter Hinweis auf die Verhältnisse in Lörrach von amtlichen Stellen Basels angegangen wurde, in Lörrach und im ganzen Gebiet seines Fürstentums die Reformation einzuführen.

Am Mittwoch, 26. Februar 1556, wenden sich Lienhart Bientz und Matthis Bomhart des Rats, „z. Z. verordnete Pfleger des Gottshus zu St. Alban", in einem längeren

Schreiben an den Durlachischen Markgrafen. Unter Berufung auf das St. Alban zustehende Patronat führen sie an, es sei den Untertanen Seiner Durchlaucht seit etlichen Jahren überlassen gewesen, „sich vmb getrüwe, Wachtbare vnnd geflissene Seelsorger vnnd Hirtten zebewerben vnnd zu vmbsechnen" (umzusehen). Wie sie aber zuverlässige Nachrichten hätten, habe dies nichts anderes zur Folge gehabt, als daß „mehrenteils vss Mangel gerechter neuwer vnd verstendiger Hirtten Im Werkh anderst nützit geschaffen (worden), dann das nit allein ein Erbare gemeinde nitt wie aber pillich geschehen sin sollte, hat versechen sin mögenn, sondern auch Das alle Zucht, Erbarkeit vnnd Gottesforcht Inn ein schimpfliches Wesen gericht worden ist." Aus dieser Darstellung ist also zu ersehen, daß St. Alban einige Jahre lang sein Besetzungsrecht nicht ausgeübt, sondern es der Gemeinde überlassen hat, sich einen Priester zu verschaffen; ferner, daß die Gemeinde sittlicher Verwahrlosung verfallen ist, weil es an geeigneten Priestern fehlte. Deshalb, so lautet das Schreiben weiter, seien sie als derzeitige Pfleger des Gotteshauses St. Alban in wohlmeinendem Eifer für alle christlichen Gemeinden sowohl von Amtswegen, als auch zur Förderung der göttlichen Ehre darauf bedacht gewesen, „Das (daß) wir einen Prediger Göttlichen Worttes, dahin das Predigampt nach Göttlicher Schrifft vnd Ordnung alldo, doch sonnst on alle nüwerung vnnd Enderung der Kilchenn daselbst, zevrsechnen (zu verursachen), verordnetenn, bitz so lang ein anderer thougenlicher Seelsorger dahin zekhommen erwellt werden möchte." Die Basler schickten also einen Prädikanten nach Lörrach hinaus, um hier den Gottesdienst zu versehen, ohne daß, wie seiner Zeit in Basel, durch einen Bildersturm die Altäre entfernt, das Glockengeläute und das Spiel der Orgel, falls eine vorhanden war, abgeschafft worden wäre. Weiter heißt es in dem Schreiben, an den sechs letztvergangenen Sonntagen sei so die Pfarrei von Basel aus beschickt worden, und soviel man verspürt und gefunden, hätten die Lörracher höchstes Begehren gezeigt, das Wort Gottes anzuhören. Der Rat der Stadt habe auf das Verlangen, diese

Pastorierung zu unterlassen, den Landvogt gebeten, zuzuwarten, bis sie (die Pfleger) sich bei dem Markgrafen selbst Bescheid geholt hätten. „Da so (deshalb) ist ann Eure Fürstliche Gnaden vnnser dienstliches vnnd tringliches pitten vnnd begeren, Die wölle, was bitz anhero geschechenn, Inn Gnaden bedenkhen, vns Göttlicher Eeren wilenn gnedigen willen geben, das wir an disem Ort mit Darstellung eines dieners vnnd verkhünders Göttlichen wortes fürfaren, Vnnd die sach bitzvff fernere, Gottes vnnd Euerer Fürstlichen Gnaden Ordnung allso zu sinem Lob verfüeren mögen, Alles wie wir Vngezwyffelt vertruwens habenn, V. F. G. jetzundt gutten Mutt vnd geneigten willenn trage, Wie auch neben Göttlicher belonung, So hievon . . . (die folgenden Wörter sind zerstört) vnnd zeerlangen verhoffenlich, Inn moglichen zeuerdienenn habenn wöllenn." Die Pfleger bitten also den Markgrafen, er möge gestatten, daß bis auf weitere Regelung die Pfarrei Lörrach von Basel aus versehen werde, stellen ihm Gottes Lohn in Aussicht und hoffen auf zustimmenden Bescheid. Der Brief trägt am oberen Rand das auf Papier in Wachs gedrückte Siegel St. Albans, eine Heiligenfigur unter einem Rundbogen. Daneben steht: Pfleger des Gotteshauss zu Sankt Alban bitten Inen zeurgonnen ein predicanten gen Lorach zu ordtnen." Der Brief wurde durch einen expressen Boten an den Markgrafen befördert.

Dieses Schreiben ist in mehrfacher Hinsicht von Wert und Interesse für unsere Ortsgeschichte; läßt es uns doch einen Blick tun in die Zustände Lörrachs in jener Zeit, in der ein neues Weltbild bei der Masse des Volkes sich aufzutun beginnt, in jene Zeit des Übergangs, die in ihrer Zerissenheit und Gärung auf religiösem Gebiet so viele Analogien zu unserer politisch und wirtschaftlich aufgewühlten Gegenwart aufweist. Auf dem engen Raum zwischen Hüner- und Münsterberg sehen wir den äußeren Verlauf dieses Übergangs sich vollziehen, der auch mit dem offiziellen Beitritt des Markgrafen Karl zur Reformation nicht abgeschlossen ist. Was aber steht zwischen den Zeilen des Briefs zu lesen? Der evangelische Basler Patronatsherr hat es der katholischen Lörracher Gemeinde überlassen,

sich ihre Priester selbst zu beschaffen. Der Eifer dazu wird nicht sehr groß gewesen sein, da, wenn kein Priester vorhanden war, es mit der Lieferung der Gefälle für die Pfarrpfründe nicht so genau genommen worden sein mag. Wiederholt ist die Gemeinde ohne Priester, Messe und Seelsorge. Das Gefühl für sittliche Verantwortung, Treu und Glauben schwinden; das Dorf verfällt moralischer Verwahrlosung. Auch St. Alban mag das Sinken der Moral bei seinen Lörracher Zinsleuten verspürt haben an dem schlechten Eingang der Naturalgefälle, der Bodenzinse und des Zehnten, die nur widerstrebend und untermäßig dem Meier gereicht wurden. Unter dem Vorwand, nicht dem ketzerischen Basel zinsen und zehnten zu wollen, wird hin und wieder versucht worden sein, sich den alten Verpflichtungen zu entziehen, und die Bereitwilligkeit der markgräflichen Behörden, gegen die eigenen Untertanen und zu Gunsten St. Albans vorzugehen, wird in den Jahren zwischen 1529 und 1556 nicht allzu groß gewesen sein. So wird man in Basel die Notwendigkeit erkannt haben, in die Lörracher Verhältnisse einzugreifen. Man macht wieder von dem Recht des Kirchensatzes Gebrauch und sucht durch seine protestantischen Prediger die Lörracher Bevölkerung zur eigenen Lehre herüberzuziehen und den Markgrafen zu einer Entscheidung zu drängen. Auch in politischer Hinsicht war es für Basel von großem Interesse und Wert, durch Gewinnung der Markgrafschaft für die Sache der Reformation seinen protestantischen Brückenkopf auf dem rechten Rheinufer zu erweitern.

In dieser Nebenabsicht ist wohl auch der Brief geschrieben, den der Basler Antistes Simon Sulzer am 28. Februar 1556, also zwei Tage nach dem Schreiben der St. Albanpfleger, an den Markgrafen Karl richtete. Der Brief findet sich vollständig bei G. Linder, „Simon Sulzer und sein Anteil an der Reformation im Lande Baden" sowie in „Sulzeriana badensia" desselben Verfassers. Als im Jahre 1756 Lörrach die Erneuerung seiner Stadtgerechtsame feierte, hat der damalige Stadtpfarrer Leonhard Walz seiner Festschrift auch den Sulzer'schen Brief als Erinnerung an die vor 200 Jahren erfolgte Reformation in der Markgrafschaft

beigefügt. Das Schriftstück sei, soweit es unmittelbar auf Lörrach Bezug nimmt, mit einer kleinen Auslassung im Wortlaut mitgeteilt:

„Gnad und Fryd von Gott dem Vatter durch Jesum Christum, sampt minen gentz unterthänigen wylligen Diensten bevor.

Durchleuchtiger, Hochgeborener Fürst G. H., wiewol die Herren Pfleger des Closters St. Alban allhie an E. F. G. unterthenige Pitt gethan der Pfarr halber zu Lörrach, in E. F. Gn. und Fürstenthumb gelegen und mines Schrybens hierumb nit vil bedörffte, hab ich's doch nit lassen können, denn daß ich E. F. Gn. hiemit ouch underthäniglich ansuche, von wegen des Rychs Christi unsers Heilands, welches Erbreittung ich als ein armer Knecht Christy, wa ich immer köndte zu fürderenn schuldig, gantz vertröster Hoffnung E. F. Gn. werdint mein Einfalt und Wollmeinung gnädigklich verston und aufnemmen. Und kann also E. F. Gn. nit bergen, daß dyß angefangen Werk, in vorgenannten E. F. Gn. Dorff zu Lörrach aus Gottes des lieben Vatters Gnadenn, byß anhär dermaß mit Furcht des heiligen Euangelij fürgangen, daß mann sonderbar Kraft des, der alle Ding helt und würckt schinbarlich befunden und Merung derselbigen von Tag zu Tag befindt, das arme übel verwyßte Volck nach dem Wort der Wahrheit, der einzigen Seelenspyß seer hungert und durstet, sich härzu mit täglichem Zunemen zücht, und das mit aller Stylle vnnd gutem Frydenn. Wyr habend uns auch beflyssen, an bemelts Ortt an Pärson zuschicken, das Volck anzefüren mit der Predig des Euangelij die nebet andern herrlichen Gottes Gaben, sonderbarer Bescheidenheit, Fründtlichkeit und Vernunfft ist, und der Augspurgscher Confession (wie auch wyr andere hie) glichförmig gesinnet, der Sacramenten und anderen Stucken halb, das E. F. Gn. waarlich großer und gwüsser Hoffnung sin mögend zum HErren das auß siner Gaab und Gnaden ein fruchtbare Vorbereitung beschehe, zu künftiger Christenlicher Reformation deren wir mit vil frommen und hertzhaften Chrysten mit Begirdt und Fröden loben von Hertzen, das E. F. Gn. ein sölchen Chriestlichen Anfang gethan, in Iren F. Gn. niederen Herrschaften, und

bittend dem HErren unsern GOtt, daß er söllich Chrystenlich und gottsälig Werck, durch sinen Geist und Krafft vollfüren welle ...."

Welche Wirkung und Folgen hatten die Briefe der St. Alban-Pfleger und Simon Sulzers? Der Markgraf war beim Eintreffen des ersten Schreibens nicht in seiner Residenz anwesend. Ein gewisser Poch, wohl ein fürstlicher Rat, beantwortet es in dem Sinn, man wolle in Vertretung Seiner Durchlaucht bewilligen und zugeben, „das die pfarr Lorach mittlerweil vnd biß vf seiner Fürstl. Gnaden enderung mit einem Christlichen seelsorger lut ewres schreibens durch euch möge versehen werden. Wir schreiben auch dem Landvogt zu Röteln hieneben euch an demselben kein eintrag zu thun." Dieser Bescheid ist anscheinend vom 10. März 1556. Die Antwort Karls II. an Simon Sulzer ist nicht mehr vorhanden. Sulzer hat sie mit Schmerzen erwartet. Am 5. März 1556 schreibt er an seinen Freund Bullinger in Zürich, der Markgraf zögere länger als man wünschen könne; man erwarte von ihm Antwort auf Briefe, die die Pfleger von St. Alban und er selbst in Sachen einer benachbarten Pfarrei an ihn geschrieben haben, und weil die Lehre des Evangeliums mit ausgezeichnetem Erfolg wachse.

Am 1. Juni 1556 begann der Markgraf mit der Einführung der Reformation. Sie erfolgte nicht zu gleicher Zeit in den einzelnen Landesteilen, sondern nach und nach; zuletzt bei uns in den oberen Herrschaften. Die erste evangelische Predigt im Markgräfler Land ist in Lörrach gehalten worden; der erste protestantische Pfarrer in Lörrach wurde Magister Paul Straßer, ein Schweizer, wie ein großer Teil der damaligen evangelischen Geistlichen in unserer Gegend.

Die Gewanne und Gewannamen der Gemarkung Lörrach

(1924)

Droben auf einer Höhe des Dinkelbergs steht einsam mitten im Walde der Siebenbannstein. Man wird weit zu wandern haben, bis man eine Stelle findet, wo wie hier die Grenzen von sieben Bännen, von sieben Dorfgemarkungen, in einem Punkte zusammenstoßen. Es waren einst die Bänne von Lörrach, Stetten, Inzlingen, Hagenbach, Ottwangen, Adelhausen und Degerfelden. Heute ist der Stettener Bann in der Gemarkung Lörrach, der von Ottwangen in der Adelhauser aufgegangen, und der Bann von Hagenbach ist zur Gemarkung Degerfelden geschlagen worden, so daß man heute eigentlich nur noch von einem „Fünfbannstein" reden kann. Bei einigem Nachdenken muß sich einem die Frage aufdrängen: wie kommt es doch, daß gerade an dieser Stelle, die doch ihrer Lage nach wenig dazu berufen scheint, die 7 Grenzlinien zusammenstoßen? Die nahe Wolfshalde, die Mezelhöhe, wie ihr Lörracher Gemarkungsteil heißt, hätte doch in ihrer überragenden und das Gelände beherrschenden Höhe eine weithin sichtbare Landmarke und einen Blickpunkt geboten, ob man nun annimmt, die 7 Banngrenzen seien auf den Punkt hin oder von dem Punkt aus bestimmt worden. Wahrscheinlich ist das letztere der Fall gewesen. Von der Stelle aus, wo heute der Siebenbannstein steht, ist wohl vor mehr als 1000 Jahren das Land ringsum unter die hier seßhaften Siedler verteilt worden, und so haben sich die 7 Markgenossenschaften gebildet. Wer war wohl der Linienführer, und wann und warum sind die Linien gerade so gewiesen worden? Hat schon zur Zeit der alemannischen Landnahme ein Fürst hier seinen Speer in den Boden gestoßen? Oder ist erst einige Jahrhunderte später die Grenzziehung erfolgt? Aber wieder müßten wir uns fragen: warum gerade von hier aus? Ist hier eine Dingstätte gewesen, ein Gerichtsstuhl gestanden? Wir wissen es nicht und werden es

auch nie erfahren; auch nicht, unter welchen Gesichtspunkten die Verteilung des Landes und die Bildung der Markgenossenschaften erfolgt ist.

Erst aus später Zeit datiert die älteste Beschreibung der Gemarkung Lörrach bezw. ihrer Banngrenzen. Sie ist im Stadtarchiv aufbewahrt und von Höchstetter auf Seite 16 seiner Festschrift vom Jahr 1882 veröffentlicht. Jene Beschreibung ist ein Teil des sog. Amman'schen Rapulars, das die herrschaftlichen Regalien in der jungen Stadt festlegte. Etwa 50 Jahre darauf, in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts, beschrieb der Landvogt Ernst Friedrich von Leutrum die Lörracher Gemarkungsgrenzen in seinem Werk über die Herrschaft Rötteln. Beide Beschreibungen, die von Amman wie die von Leutrum, beginnen merkwürdigerweise nicht am Siebenbannstein, sondern an einem Stein zwischen der Brombacher Straße und dem Homburg bei einer alten Linde, die ein Gewittersturm am 9. August 1791 entwurzelt hat. Noch zu Leutrums und Wallbrunns Zeiten war der Standort des Siebenbannsteins umstrittenes Gebiet. „Bei allen diesen Bannsteinen", schreibt Leutrum, „hat es seine Richtigkeit außer bei dem 44. Stein, welcher liget mit 7 Ecken bezeichnet und also 7 Bänne und Markungen ausscheiden sollte, welche alle sich ganz kurz ausspitzen und etwas Besonderes ist. Vor 30 Jahren seind alle interessierte Teil auf den Augenschein gewesen; man konnte sich aber nicht einig werden und solle der jetzo noch lebende Graf von Reichenstein qua Dominus (als Herr) von Intzlingen meistens opponieret haben."

So bei Leutrum. Verlassen wir nun diese Grenzbeschreibungen und Grenzstreitigkeiten und sehen wir uns in der Gemarkung selbst um!

Der Katasteratlas der Stadt Lörrach (ohne Stetten) weist 55 Gewannamen auf. Neben ihnen läuft im Mund der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung noch eine Anzahl anderer Flurbezeichnungen, die sich aus älterer Zeit durch mündliche Überlieferung erhalten haben. Den meisten von ihnen, ja fast allen, begegnen wir in den Zinsgüterverzeichnissen der im Mittelalter und bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts in Lörrach Grund und Boden besit-

zenden Basler Klöster und geistlichen Stifte, als deren Rechtsnachfolger nach der Basler Reformation (1529) die Stadt Basel auftrat. Gegen 110 Flurnamen lassen sich aus diesen Urkunden, die Steuerkataster und Grundbuch in einem sind, feststellen. Es zeigt sich nun dabei die eigenartige Erscheinung, daß manche Gewanne nicht immer dieselben Namen geführt haben und daß einige Bezeichnungen in Vergessenheit geraten und von andern überlagert worden sind. Da aus der Zeit vor 1756 keinerlei Pläne vorliegen, so ist es oft sehr schwierig, sich ein klares Bild von den alten Gewannverhältnissen zu machen. Man ist daher genötigt, sich an die in den Berainen gegebenen Wegbezeichnungen zu halten, macht aber dabei die mißliche Bobachtung, daß ein und derselbe Weg zuweilen verschieden benannt ist, oder daß derselbe Name verschiedenen Wegen beigelegt wird. Irrtümer und falsche Schlüsse liegen daher sehr nahe. Dazu kommt, daß im Laufe der Zeit Wege verändert wurden, eingegangen und neu entstanden sind, wie denn das Bild der Gemarkung von den Veränderungen des Stadtbildes nicht unberührt bleibt.

Die Gemarkung Lörrach (der Wald soll hier außer Betracht bleiben) läßt sich in 4 Abschnitte gliedern, von denen zwei in der Richtung des Talzugs verlaufen: die Talsohle mit den Hängen am Fuß des Tüllinger bezw. Tumringer Berges, und die Talterrasse mit den Westhalden der das Tal im Osten begleitenden Höhenzüge. Rechtwinklig zur Talrichtung läuft die Senke zwischen Hüner- und Schedelberg mit den beiderseitigen Hängen; sie erschließt die große von den beiden Rheinfelder Straßen durchzogene Rodung, den einzigen Gemarkungsteil, in welchen die Industrie noch nicht eingedrungen und der bis heute, wenn wir von den Steinbrüchen absehen, unberührtes Bauernland geblieben ist. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist dieses in unaufhaltsamem Rückgang begriffen; wo noch vor 60 Jahren der Storch in den Matten stand und der Hase auf Bündten und Ackerland hoppelte, laufen heute Straßenzüge, und Fabrikschlote qualmen, wo einst das Kloster St. Alban nach der Gürtelhöhe seines Meiers dem Lörracher Bammert das Heu zumessen ließ.

Es wird nicht festzustellen sein, in welcher Zeit und von wem die Grenzen unseres Banns bestimmt worden sind; verhältnismäßig spät erst (1083) wird Lörrach urkundlich erwähnt. Es darf aber wohl angenommen werden, daß zuerst die Talterrasse, auf welcher die ältesten Teile der Stadt stehen, der Besiedelung und Bodenkultur unterzogen worden ist. Später mag dann das Waldgebiet im Osten gerodet worden sein, und erst in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts ist die Talsohle endgültig gegen die Launen der Feldbergstochter gesichert worden, die noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dem Geistlichen Verwalter der Herrschaft Rötteln 314 Ruten Dienstland im Hummel enteignet hatte und auch nach der Stadt zu ein ziemlich breites Überflutungsgebiet beherrschte. Aber schon in früher Zeit stiegen Reben, Matten und Ackerland vom Wiesenufer den Berg hinauf. Hier sowie am Süd- und Südwesthang des Hünerbergs und auf den sonnigen Lehnen des Lüslerts sind wohl die Weingärten zu suchen, die der Basler Bischof Burkhard von Hasenburg mit andern Gütern dem dortigen Kloster St. Alban im Lörracher Bann schenkte.

Als Lörrach im Jahre 1682 zum erstenmal Stadtrechte erhielt, zählte der Ort 7 oder 8 Gassen. Von der Basler Straße, der Straßgaß, nach Westen zog die Fuchsgasse (unterhalb des Gymnasiums); ferner die Mittelgasse, auch Papeyrergasse genannt, die spätere Herrengasse und die Energasse, die heutige Teichstraße. An der Burg — (Tumringer) und Brombacher (Turm) Straße zeigten sich erst schwache Ansätze der Bebauung. Jenseits, östlich der heutigen Bahnlinie, lag die Ufhabi (zu Ufhaben); der Weg, der von der Basler Straße dorthin abzweigte, die jetzige (untere) Wallbrunnstraße, findet sich als „Gasse, die gen Ufhaben geht" bezeichnet. Von ihr führte die Bläsingasse, auch Schürkengasse, die Bergstraße von heute, ins Feld. Das nächste um den Ort liegende Gelände war der Ortsetter; Hage und Ettersteine grenzten ihn gegen den dem Flurzwang der Dreifelderwirtschaft unterstehenden Teil des Banns ab. Innerhalb des Etters lagen wohl der Brüel (Brühl) zwischen der Ufhabi und der jetzigen Baumgartnerstraße,

und die Raubertsgärten, die Obermattenbündten, die Höcklinsgärten zwischen dem Kirchhof (Hebelpark) und der Leimstege sowie ein Teil des Ries. Einige dieser Namen sind uns in ihrer Bedeutung heute völlig unverständlich. Der Brüel, vom Dorfbach durchflossen, mag einst sumpfiges Ödland gewesen sein, in das der Sauhirt seine borstige Herde trieb. Vermutlich gehörte der Brüel in ganz früher Zeit zum Dinghof St. Alban; der Brüelhag schied ihn vom Niederfeld, welches sich von hier bis zur Stettener Grenze erstreckte. Die Beraine erwähnen außerdem ein Brühlgässle, einen Brühlpfad und Brühlweg. Im Brühl lag auch „der von Büggen Matte", die Matte der Deutschritter von Beuggen. Die Raubertsgärten, zu beiden Seiten der Stettengasse, die auch als „Raubertsgasse" erscheint, haben den Namen von einem noch im 17. Jahrhundert hier ansäßigen Bürgergeschlecht; das Kirchenbuch nennt u. a. einen Konrad Raubert. In den Berainen finden sich die Namensformen Raubhards-, Raubolds-, Rupholds-, Roperz- und Rupertsgärten. Von ihnen durch den Lüslertweg getrennt, war der Pfandgarten, „so ein Dreiangel, vornen neben dem Tscheckelberg Weg, hinten neben dem Weg, so in Leiselhard geht." Auch dieser Name — ältere Formen lauten Pfangarten und Fangarten — erinnert vermutlich an Rechtsverhältnisse des Dinghofs St. Alban. Ob der Pfandgarten zum Ortsetter gehörte, kann hier nicht festgestellt werden.

Vom Nordrand des Ortsetters bis zur Brombacher Banngrenze und vom alten Hochufer der Wiese bis an den Fuß des Homburgs und seiner südwestlichen Fortsetzung breitete sich das Lörracher Feld. Drei Wege führten in diesen Gemarkungsteil: die Brombacher Straße, die ehemals beim heutigen Gasthaus zum Hirschen ihren Anfang nahm, der Burgweg (nach Burg Rötteln), das Haagener Sträßle von heute, und die Tumringer Straße. Östlich der Brombacher Straße weist der Katasteratlas 4 Gewanne auf: Hartmatten, Niemands Egerten, Bächlin und Unter dem Berg. Der Stadtplan von 1756, erneuert und vergrößert 1814. verzeichnet noch zwei weitere, einen Löffelacker und Im Herigsee. Ersterer, etwa zwischen Mauerstraße und Bahnhof zu

suchen, gehörte vielleicht einst jenem Löffel, der der hiesigen Kirche vor seiner Enthauptung ein Glöcklein gestiftet hatte, das später auf der Brombacher Friedhofskapelle seinen Platz gefunden hat. Im ehemaligen Herigsee steht heute die Fabrik von Konrads Nachfolger. Bei anhaltendem Regenwetter konnte das Wasser die Tonschicht in der Tiefe nicht durchdringen, und es entstand ein „See". Die Hering waren ein Lörracher Geschlecht, dem jenes Gelände gehörte (1595, 1660). Wie noch der Name andeutet, waren die Hartmatten in sehr früher Zeit Wald (Hardt oberhalb Basel, im Elsaß, bei Karlsruhe, die Lußhardt bei Schwetzingen). Nach Berainsnotizen zu schließen, schloß in alter Zeit die Hartmatten auf 2 oder 3 Seiten ein Hag ein. Außerhalb der Hartmatten, an die Brombacher Straße stoßend, lag „Auf der Breite" und bergwärts anschließend der Mammisacker (1595) oder Mambachsacker (1595, 1660); ferner In der Kürtzin, „hinter den Hardmatten." Der Weg, der heute der südlichen Friedhofsmauer entlang nach dem Homburg führt, verläuft, bevor er nach Norden, dem Wald zu, abbiegt, in eine ansteigende Mulde, den ehemaligen Wullis- (1572, 1595, 1660) oder Ulisgraben, den der Stadtplan von 1756 noch als Uhlisgraben verzeichnet. Derselbe Plan nennt das Gelände des heutigen Friedhofs Niemands Egerten, während nach dem neuesten Plan diese Bezeichnung dem Gebiet zwischen der Gewann Bächlin und der Banngrenze zukommt. Die Niemands Egerten ziehen längs der Brombacher Straße hin; zwischen ihnen und dem Homburg liegt das Gewann „Unter dem Berg" das schon 1590 genannt wird. „Entlegeneres und dazu geringes Land wurde, nachdem es zwei oder drei Jahre als Getreidefeld gedient hatte, auf lange Zeit gar nicht mehr unter den Pflug genommen, sondern für Wiese und Weide liegen gelassen als „Egerten" (Berndütsch I.112). Beraine von 1590 und 1660 erwähnen Äcker „by dem Pfall" (Pfohl) „hinder Niemands Egerten", die „nidt sich uf Brombacher Straaß" ziehen.

Wenden wir uns nun, dem Westrand des Homburgs entlang, wieder der Stadt zu. Von der Kammlinie des Höhenzugs, der den Hünerberg mit dem Schlatthölzli bezw. dem

Homburg verbindet, senkt sich zwischen dem früheren Wullisgraben und den Hartmatten das Gewann Obereck ins Tal hinunter. Mit „Ecke' hat dieses Wort nichts zu tun; man schriebe wohl zutreffender „Egg". „Ein Egg bezeichnet eine trennende Lage zwischen zwei Niederungen mit freiem Ausblick nach links und rechts. Insbesondere spielt die „Egg" oft die Rolle einer Wasserscheide, zuweilen auch die eines Bergpasses" (Berndütsch I, 3) (Vgl. Scheideck bei Kandern, Scheidegg im Berner Oberland, Grüneck, Leideck, Brandeck im Blauengebiet). Ersteres Charakteristikum trifft für unsere Obereck zu: das bildet die Wasserscheide zwischen dem Tal im Westen und der von der Rheinfelder Straße durchzogenen Senke. Der Kirchenberain vom Jahr 1537 erwähnt noch an der Grenze von Obereck einen „Hag der den Rebberg schirmbt"; Reste davon sind noch vorhanden, aber sie schwinden mehr und mehr, wie auch der Rebberg, den der Hag einst gegen den Nordwind und das Weidvieh schützte. Zwischen den Hartmatten, dem ehemaligen Heringsee und bis über den Weg, der vom Hünerberg in den Homburg führt, liegt Untereck. Von den Eigenschaften, die einem „Egg" zukommen, besitzt es keine; weder hat es eine trennende Lage, noch ist es Wasserscheide, noch Paß; es liegt eben „unter (Ober)Eck". Der Berain der „Röttler Frauenpfrund in specie dero Weingefälle zu Lörrach" vermerkt einen Acker am Unter Eck „stoßt vornen uf des Probst Brünnlin". Da die Propstei Weitenau in der Nähe Matten besaß, so wird dieses Brünnlein wohl auf St. Blasianischem Besitz geflossen sein.

Wir begeben uns nun in den Abschnitt zwischen der Brombacher Straße und dem Haagener Sträßle, dem alten Burgweg. Als „Burgstraße" fiel er im Ort bis etwa zur heutigen Palmstraße mit der Tumringer Straße zusammen; von hier aus nahm er die Richtung nach der jetzigen Wilhelmstraße und bildete offenbar die direkte Verbindung zwischen der Burg Rötteln und Lörrach. In dem Raum zwischen beiden Straßen und der Palmstraße lagen des Klosters St. Alban „Straßmatten" (1595. 1660); sie stießen an die Burgstraße „außerhalb dem Hellenloch". Was wir uns unter dieser Bezeichnung vorzustellen haben, ist rätselhaft. Sie findet

sich in sämtlichen St. Alban-Berainen; in dem von 1660 erscheint auch die Notiz von einem „Acker so jetzt Matten sind, einseit an Herr Georg Böringer, anderseits an der Burgstraße, ußhin uf Hans Reinacher und ist das Hellenloch darin". Die Berainsabschrift über der „Stift St. Peter in Basel habende Zinsguthere zu Lörrach" von 1663 erwähnt einen Acker „auf Lörracher Veldt darauf der Kleine Hellenblöchlin" und einen Acker „neben dem Hellenloch". Diese „Hellenlöcher" werden wohl Rätsel bleiben, wie uns unsere Gewannamen deren noch manche aufgeben.

Durch den Schienenstrang der Wiesentalbahn wird der Abschnitt in zwei ungleiche Streifen zerschnitten; zwischen Haagener Sträßchen und Bahnlinie liegt zunächst „Im Alten", zwischen dieser und der Brombacher Straße „Im Neuen". Der letztere Streifen ist der kürzere und schmälere; er erstreckt sich nur bis zur Höhe des Friedhofs und stößt nordwärts an ein Gelände, das sich wieder über den Geleiskörper nach Westen ausbreitet und im Gemarkungsplan mit „Brombacherstraße links" eingetragen ist. Alle drei Namen sind jüngeren Datums; sie finden sich in keinem der Zinsgüterverzeichnisse. Älter sind die Bezeichnungen der Gewanne „Am Hauptgraben' und „Bei den vier Brettern". Sie beziehen sich wohl beide auf das Wässerungssystem des „Lörracher Felddeich und Graben", sie finden sich auch erst seit 1590. Der Felddeich ist 1596 vollendet worden. In den späteren Berainen wird ein mittlerer und äußerer Hauptgraben unterschieden. Statt „Bei den vier Brettern' hieß es früher „Bei den sechs Brettern"; damit sind vielleicht die Stellfallen gemeint, durch welche die Bewässerung geregelt wurde. Eine Berainsnotiz aus dem Jahr 1590 erwähnt eine Matte „by den Sechs Brettern Lörcher Feld im alten Einschlag"; dieser sowie ein „Neuer Einschlag" ist auch im 3. Wässerungsbrief zwischen Lörrach und Brombach vom Jahr 1608 angeführt. „Einfang" wie auch „Bifang" — ein solcher war im Niederfeld — bedeutet ursprünglich ein von einem Hag oder Zaun umgebenes, abgeschlossenes, meist durch Rodung gewonnenes Stück Kulturland in der Gemarkung, das dem Flurzwang nicht unterlag (Vergl. „Berndütsch" I.268). Nun am Ende der Tal-

terrasse angelangt, überblicken wir von hier aus die Talsohle bis zum Tumringer Berg und den Hängen des Röttler Waldes. Vor uns breitet sich das „Grütt", weiter links „Unter Auen". Der Kirchenberain von 1718 und der der Geistlichen Verwaltung Rötteln von 1772 verzeichnen Matten im „Gereut under Auen" und „Im Gereut, unter Auen genannt", also im gerodeten Überflutungsgebiet der Wiese; denn eine Au ist ein von Wasser durch- und umflossenes Gelände.

Wir begeben uns nun in das Gebiet zwischen der Tumringerstraße und dem früheren Hochufer der Wiese. Hinter den Hausgärten der nördlichen Häuserreihe der „Ehner"- oder „Deuchgass" begann das Ries. Es lag wohl zu einem großen Teil im Ortsetter und bestand meist aus Bündten und Ackerland. Ein Weg — das heutige Riesgäßchen ist noch ein Stück davon — schied das Ries in ein oberes und in ein niederes; auch reden die Beraine von einem „hinteren Ries". Das Zinsgüterverzeichnis der St. Johanns-Bruderschaft in Basel aus dem Jahr 1425 bezw. 1547 verzeichnet Ackerland „oben am Ries im Geren". „Gere" bedeutet ein keil- oder winkelförmiges Stück Land. Vielleicht bezieht sich die Berainsnotiz auf das in der Richtung auf Tumringen zu spitz zulaufende Gelände zwischen Straße und Hochufer.

Das Lörracher Feld zwischen Tumringen und Haagener Straße war wohl noch vor 100 Jahren reines Bauernland. Der Katasteratlas führt in diesem Raum nur 3 Gewanne auf: An der Haagenstraße, Heithem und Wintersbuck. Die erste dieser Bezeichnungen findet sich schon 1590, wenn auch nicht als eigentlicher Gewanname; die beiden andern nennt keiner der Beraine. Wintersbuck ist eben der „Buck", der Rain einer Familie Winter, die ihn zu einer gewissen Zeit besessen. Ein Berain von 1575 und sämtliche St. Alban-Beraine vermerken in diesem Raum Ackerland, gelegen „an den langen Steinen hinden am Riß", das nidt sich gegen die Tumringer Straße stößt. Wo haben wir dieses Gelände zu suchen? Und wo „Zu den Kürsbäumen"? Wo die Äcker „Ob dem Bomlin" und „Innerhalb den Zihlbäumen" (1660) und „Neben der Zillbaumhurst" (1572; 1663)? Alle

drei Orte müssen im Lörracher Feld zu suchen sein. Vielleicht bezieht sich die Bezeichnung „Zielbäume“ und „Zielbaumhurst“ u. s. w. auf den alten Lörracher Schützenplatz, den noch der Stadtplan von 1756 anzeichnet und der nach diesem etwa 350 Meter nordwärts der heutigen Grabenstraße längs der Tumringer Straße gelegen war. Schon 1590 erwähnt ein Berain eine Matte „an der Haagener Straße stoßt hereinwärts auf der Gemeindeguth, den Schützenpfad.“

Damit verlassen wir die Talterrasse und begeben uns den Teichrain hinab auf die Talsohle. Der Stadtplan von 1756 und Stiche aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geben uns ein Bild dieses Gemarkungsteils, wie es sich aus dem heutigen Zustand nicht leicht rekonstruieren läßt. Aber die Gewannamen weisen hier noch auf weit frühere Geländeverhältnisse hin. In ganz alter Zeit durchströmte die Wiese in zahlreichen Armen, sog. „Gießen“, die heutige Talsohle bis an den Teichrain, nackte Kiesflächen und Auen mit Gras- und Baumwuchs umschließend, nach Hochwasser tiefe Gumpen im Überflutungsgebiet zurücklassend; ein Paradies für Sumpf- und Wassergeflügel und niederes Gezücht aller Art. Im Lauf der Jahrhunderte wich die Wiese zurück, ihr Vorfeld wurde schmaler, die Kiesrücken (Griene) überzogen sich mit Gras und Gesträuch und mögen von der Dorfherde beweidet worden sein. Ein gegrabener Teich — er zweigte damals auf Lörracher Gemarkung von der Wiese ab — trieb die Mühle des Gotteshauses St. Alban (1462), bewässerte das Mattland und diente den Gewerben im Minderen Basel. Verträge, die Wässerung betreffend, wurden zwischen den Hachbergischen Markgrafen und der Stadt Basel geschlossen. Ein Pfad oder Karrenweg führte vom Dorf nach den Weinbergen, Matten und Äckern am Tüllinger Berg; rechts von diesem Weg erstreckten sich die Giesmatten (1547) Tumringen zu. Hier besaß das Gotteshaus zu Rötteln Güter, „gelegen auf dem Wölplin, vormals Gießmatten genannt, die oben an den neuen Mühlenteich stießen (1772)“. Heute heißt die ganze, zu einem großen Teil überbaute Gewann („Bulgarien“) „Wölblin“. Links des Wegs nach der Wiese breiteten sich die „Neu-

matten", auch „Auf dem Grien" genannt; sie waren größtenteils im Besitz von Tüllingern. Weiter südlich, vom Teich durchflossen und häufig von der Wiese überschwemmt, lagen die „Niedermatten", jahrzehntelang ein strittiges Gebiet zwischen des Feldbergs Tochter und dem Geistlichen Verwalter der Herrschaft Rötteln. Der älteste Lörracher Kirchenberain (1537) verzeichnet hier Matten, von denen gesagt wird, „Diese matten nennt man sant peters matten, gehört dem priester." 1686 findet sich im Verzeichnis der „Probstei Weinzins fürstl. Thumb-Stift" ein Drittel eines Mannwerks Matten „auf der nideren Matten, die Roß, jetzt Ochsenmatten genannt."

Noch vor 200 Jahren verband keine befahrbare Brücke die beiden Ufer der Wiese, und die „zu Tilligen", die eine solche anstrebten, wurden vom Landvogt nicht unterstützt. Ein starker Steg vermittelte die Verbindung mit dem Westufer. „Steghalde" heißt daher heute noch der Hang links der Wiesenbrücke. Betrachtet man die Bodenverhältnisse der Steghalde, so leuchtet auch die nicht amtliche Bezeichnung ein, die heute noch gebräuchlich ist: „in der Hützi", die sich noch in jüngeren Berainen in der Form „Hitzin" findet. Auf einer tieferen Tonschicht ist in nassen Jahren der darüberliegende Boden von oben nach unten gerutscht. Das Zeitwort „hütze" bedeutet nämlich „rutschen, gleiten". Oberhalb der „Hützi" führt der Weg in den „Lackenbrunnen", „vormals im Weingarten genannt" (1537, 1772). Steghalde und Lackenbrunnen waren fast durchweg Rebgelände. Unterhalb des Lackenbrunnen und hinter der Steghalde, Stetten zu, lagen zwischen Wiese und Berg die Reben im „Gayenacker" oder „in der Bützen" (1718), (heute „Binsenmatten"), Wiesen-, Acker- und Bündtenland. Der zur einstigen Gemarkung Stetten gehörige Teil des Geländes führt noch den alten, richtigen Namen „Bitzenmatten".

Wie Flurnamen mit der Zeit wechseln und wie die Grenzen der Gewanne sich verschieben, wie für einzelne Gewannbezirke besondere Benennungen entstehen und wieder verschwinden, das zeigt sich in dem Raum zwischen dem alten Weg nach Tüllingen und der Wiese einerseits, und der Tumringer und Tüllinger Bannscheide andrerseits.

Der Katasteratlas verzeichnet hier die Gewanne „Lögelhart", „Letten" und „Hummel"; sie werden durch eine vom Grenzstein 13 westöstlich nach der Wiese stoßende schwach gebrochene Linie geschieden. Die Namen „Lögelhart" und „Hummel" sind alt und erscheinen schon in den früheren Berainen; „Lögelhart" um 1570, „Hummel" 1590, womit nicht gesagt ist, daß sie nicht bedeutend älter sind. Die Bezeichnung „Lögelhart" (Lögeler, Legeler, Löhler) geht wahrscheinlich sogar in die früheste Zeit zurück. Ein älteres Zinsgüterverzeichnis, das der St. Johanns Bruderschaft in Basel vom Karfreitag 1547, das aber auf Verhältnisse von 1425 verweist, nennt diese Gewann „im Flachsland". Im St. Alban-Berain von 1500 findet sich der Vermerk „im Flachsland jetzt Löhler genannt". Trotzdem ist zweifellos der Name „Lögelhart" älter. Im Jahr 1451 gab Markgraf Rudolf IV. von Hachberg-Sausenberg seine Burg und Güter in Lörrach dem Hans von Flachsland zu Lehen. Unter letzteren waren offenbar solche, die im Lögelhart gelegen waren, der nun nach dem Lörracher Burgherrn benannt wurde. Die Beraine erwähnen auch einen Flachsländer Graben, einen Flachsländer Weg und einen Flachsländer Boden, der sich auch als Legeler Boden vorfindet; es ist wohl jenes ebene Gelände bei der Villa Bergfried. Den Flachsländer Graben haben wir wahrscheinlich in dem südlich des Karl Asal'schen Grundstücks auf den Tüllinger Weg herabkommenden Bächlein zu sehen. Nach dem Verschwinden des Flachsland'schen Geschlechts aus Lörrach wird sich dann die alte Bezeichnung „Lögelhart" wieder durchgesetzt haben, aber noch der im Rathausarchiv aufbewahrte sog. Ammann'sche Berain (1686) teilt das Lörracher Fischwasser in der Wiese in eine obere und niedere Flachsländer Weyd. Verschiedene Zinsgüterverzeichnisse reden von Reben „am Flachsländer neben dem Ötlikher Pfad", und wieder an anderer Stelle heißt es von Reben und Matten „am Ramanser im Lögeler" einseit neben dem Hummelweg, hereinwerts an den Lögeler Weg." Welches ist nun der Lögeler Weg? Wieder anderswo (1718) ist die Rede von „Geländ und Matten so ehedessen zum Theil Reeben gewesen im Lögelhard, vorhin im Ramonser ge-

nannt." Einer der St. Alban-Beraine führt Reben an „im Rumanser, jetzt genannt im Hummel", und der Clingenthaler, St. Alban-, St. Peters, St. Claren Tschuppis Berain (1595) vermerkt Reben „im Remysen neben des Pfarrers Stuckh" und ein anderer St. Alban-Berain spricht von Reben „im Remisen, zeucht hindenus uf Thumbringen zu an das Pfrundstuck (Pfarrstück)". Einer weiteren Notiz zufolge (1718) muß der Ramanser an den Hummelweg gestoßen sein. Der Ramonser, Rumanser, Raminser, Ramiser, Römiser, Remyser war demnach ein Bezirk an der Grenze zwischen Lögelhart und Hummel, da er bald zu ersterem, bald zu letzterem gerechnet wird, und lag in der Nähe des noch heute vorhandenen Pfarrguts. Hier war auch ein „Sigristenacker", andere lagen auf Obereck und auf Wilert. Der Hang im hinteren Hummel, links des Hummelwegs, erscheint 1537 als Halizhalde, „jetz im Vogelsang genannt" (Tumringer Gemarkung). Vielleicht ist Halizhalde gleichbedeutend mit „Mutzenhalde"; das Kirchenbuch kennt 1595 einen Heini Mutz. Dort, wo heute der Schuttplatz ist, hauste noch vor 150 Jahren die Wiese. Der Berain der Geistlichen Verwaltung Rötteln vermerkt 1770 1½ Tauen Matten jenseits der Wiese im Hummel und fügt bei: „Da sich nun bei gegenwärtiger Erneuerung (des Berains) gefunden, daß an diesem Stück dermalen nur noch 118 Ruthen geringes Feld vohanden, die übrigen 314 Ruthen aber schon vor vielen Jahren durch den Wiesenfluß, welcher dato noch darinnen laufft, völlig unnutzbar gemacht worden . . . . ." „Ennet der Wiese" sprudelte irgendwo der Arnoldsbrunnen, vielleicht das spätere Seyfrieder Brünnli. Das Wiesenbett lag eben früher bedeutend höher; anders wäre jene Notiz unverständlich, die ein Stück Reben im Lögelhart verzeichnet: „im Lögelhard, vormalen im unteren Wörth genannt, gegen Tüllingen spitzt es sich auf den Weg, so zur Bruck gehet, aus, stoßt oben an den Hummelweg, vormals der Thumringer Weeg genannt, unten an die Wiese" (1772). Der untere Lögelhart hieß also damals „im unteren Wörth" (Würt, Wirt, Werth). Gleichfalls im Lögelhart werden noch Wiedenmatten (Weidenmatten) erwähnt; ferner „ennet der Wiesen" Matten, früher Reben, von denen ge-

sagt wird, die Weise habe sie genommen. „Im Deuscheler" heißt der Ort, dessen Lage sich auch nicht klar bestimmen läßt; vielleicht ist der Deuscheler identisch mit dem unteren Wörth. Als jenseits der Wiese gelegen werden noch aufgeführt: Melis Matten (1537), Hawenstein Acker und Hopfenacker.

Noch vor 50 Jahren stiegen Weingärten in der Hützi und im Hummel die Halden hinauf, und fast an dem ganzen Ost- und Südabhang des Tüllinger Berges bis an und stellenweise über den Tüllinger Weg rankte die Rebe. Heute ist das wesentlich anders; wo noch der Großvater stickte, hackte und herbstete, baut heute der Enkel seinen Kabis und Kohl. Dieses Schicksal teilten auch die beiden anderen Rebberge, der im Leußelhardt und jener am Hünerberg. An den sonnigen Südhalden des Hünerbergs wird wohl der erste Lörracher Neue gereift haben, und wenn der Bischof von Basel vor 900 Jahren am Vormittag von der Münsterpfalz gen Lörrach schaute, sah er die Reben des Domstifts am Hünerberg in der Morgensonne liegen. Urkunden, älter als die frühesten der Beraine, auf die sich diese Ausführungen stützen, berichten, daß das Kloster St. Alban hier Reben und einen Karrenweg in seinen Rebberg besaß. Das waren also die Weingärten, welche der Bischof von Basel in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts dem Kloster St. Alban vergabte, die dieses für den dritten Teil des Ertrages an seine Huber und Schuppiser verlieh, nicht ohne von den restlichen zwei Dritteln des Ertrags noch den Zehnten abzufordern. „Man soll auch wyssen", so heißt es im Lörracher Dinghofrodel vom Jahr 1492, „das uf den vorgenannten Reben dry Boun (Bäume) Ston sollen und werre (wäre) es das mer daruf Stunden, so mag des gotzhauses Schaffner sy ob haoien". Auch das spätere Domstift Basel, die Fraterney zu Arlesheim, wie die Dompropstei seit ihrer Übersiedlung (1679) bezeichnet wird, besaß bis ins 18. Jahrhundert Reben am Hünerberg; eine dieser Lagen heißt bis auf den heutigen Tag „Im Duemprobst". Die anderen Rebstücke des Domstifts lagen im Schlatt, in Wächtersholden, im Scherbrunnen, in der Steingrube (Steingrüebli), an Catharinen Halden und bei der

Ziegelscheuer. Den Kern dieses Rebbesitzes bildeten anscheinend 6 Jucharten im schon erwähnten Thumprobst.

In jenen Zeiten war der ganze Südabhang des Hünerbergs ein beinahe geschlossener Rebberg, der sich vom Obereck und Untereck — von der „Steinmauer" und dem „Hag, so den Rebberg schirmbt" — bis an die Rheinfelder Straße, „vormalen die Holzgaß genannt" hinabsenkte und von der „Ziegelscheuer" (Anwesen G. Muny) bis fast an das „Pfaffenhölzli" (heute Steinbruch) sich erstreckte. Den Zugang bildete wie heute so damals die Rheinfelder Straße und der Weg auf den Hünerberg. Wo dieser Weg von der Ufhabi abzweigt, stand einst rechter Hand ein Brunnen; die Reben, die bis an ihn heranreichten, hießen „zum Ufhabenden Bronnen" (1537) oder „zu den roten Reben" (1575). Vom Hünerbergweg biegt zuerst der irrtümlicherweise „Holzgaß" benannte, und sodann unterhalb der Villa Elben ein zweiter Weg in den Rebberg ab. Letzterer Weg gabelt sich nach wenigen Schritten; geradeaus führt der „obere Weg", nach rechts der sog. „mittlere", auch „mittelste" (1660), auch der „Krumme Weeg" genannt, der wieder in die (Pseudo) Holzgaß einmündet. Der Stadtplan von 1756 verzeichnet noch zwei weitere Rebwege als „mittlere Wege". Zwischen dem Mittleren oder Krummen Weg und der Rheinfelder Straße liegt die Rebgewann Holden (Halden), heute zu einem großen Teil überbaut. Zwischen dem Hünerbergweg, dem oberen und dem die beiden verbindenden Weg ziehen sich die „Wächtersholden" hinauf, eine Bezeichnung, die sich wohl auch auf frühe ortsgeschichtliche Verhältnisse bezieht und sich durch Jahrhunderte erhalten hat. Der Name läßt sich schon 1425 feststellen. Der Kirchenberain von 1537 erwähnt Reben und „Herdgruben" (Lehmgruben) an Wächters Holden, „stoßt hinauf an den Weg, der in Hünerberg geet." Eine Notiz von 1660 redet von Reben in Wächtersholden, die „nid sich uf den Weg, so in Hünerberg gehet", stoßen. In beiden Fällen scheint mit dem Weg, „der in Hünerberg gehet", der obere Weg gemeint zu sein; trifft dies zu, so muß ein Stück der heutigen Oberen Halden früher zu den Wächtersholden gerechnet worden sein. An die Holden schließt sich nach

Osten das Steingrüble, an die Wächtersholden der „Hünerberg" (Reben). Die Bezeichnung „Steingrüblein" tritt schon 1590 auf; die dort vermerkten Reben gingen „ob sich an den Krummen Weg". Ein Rebbezirk im Hünerberg heißt, wie schon ausgeführt worden ist, wenn auch nicht amtlich „im Duemprobst". Im Kirchenberain von 1537 erscheinen Reben im Hünerberg, „genannt im Loch"; eine flache Vertiefung im Gelände läßt dieses Stück mit Sicherheit dorthin verlegen. Verhältnismäßig spät, erst seit 1660, begegnet man der Bezeichnung Lichsen (Lüchsen, 1660); der Krönler bezw. Krönler Weg findet sich erst 1772. Den Namen First enthält keiner der Beraine. Diese 3 Gewanne zusammen mit dem Scherbrunnen bildeten etwa die Mitte des alten Lörracher Rebbergs am Hünerberg und liegen zwischen Obereck und der Rheinfelder Straße. Der Gewanname Lichsen findet sich in verschiedenen Gemarkungen der Gegend z. B. in Stetten und Kandern, und bezieht sich auf die Beschaffenheit des Bodens. Die St. Alban-Beraine von 1590 und 1660 erwähnen unter den Weinzinsen, die das Gotteshaus „jährlich uf den Herbst fallend hatt", Reben an St. Catharinenhalde, dardurch der obere Weg gehet, stoßt oben an die Egerten (d. h. an das Ödland oberhalb des Rebbergs). Im Kirchenberain von 1718 ist die Rede von Reben an St. Catharinae oder der äußeren Holden. Dieselbe Lage erscheint im Verzeichnis der Geistlichen Verwaltung Rötteln als „äußere Halde vor Zeiten im rothen Stuck genannt." Die Bezeichnung St. Catharinenhalde bezieht sich wohl auch auf frühere Eigentumsverhältnisse. Den Abschluß des Rebbergs bildet nach dem Homburg hin der Schlatt. Über die Bedeutung dieses Gewannamens schreibt Birlinger (Alemmania 8, 1880, S. 10) „Zur Erklärung diene das althochdeutsche, auch hessische Wort slate für Kotlache, sumpfige Stelle in Feld und Wald, Sumpf, Schlamm, Lache. Sodann bedeutet es auch novellum, wo ein Holzschlag geschah. Das kann alles zusammengehen, und der sumpfige Waldgrund konnte, nachdem er abgeholzt war, immer den Namen behalten, obwohl die Sache wegfiel." Nach andern (vergl. Friedli, Berndütsch 1,91) bedeutet „Schlatt" ein gereutetes Waldstück. So hätten wir also unser Gewann

Schlatt als dem Wald abgerungenen Kulturboden anzusehen. Die Beraine verzeichnen z. B. Reben im Schlatt, „unden am Pfad, das durch das Schlatt geet, zucht hinuf an die Steinmuren“, sowie Reben im Schlatt „stoßt hinuf an das Schlatt Hölzlin (1537); ferner Reben, „so vormahlen Egerten sind gewesen im oberen Schlatt, einseit an der Steinmauren und am Lugelbürrenbaum, stoßt hinaus an der Gemein Guet“ (1660). Das Rebgelände stieß demnach s. Z. bis zur Südspitze des Homburg, die ja heute noch „Schlatthölzli“ heißt.

Dem Südhang des Hünerbergs gegenüber fällt der Tscheckel- oder Schegelberg, heute Schedelberg, steil nach den Obermatten ab. An seinem Fuß hin führte von der alten Rauberts- oder Stettengaß her der hintere oder Tscheckelbergweg, heute Schützenweg. Die Steingrube beim Lasser'schen Felsenkeller wird schon vor 300 Jahren vermerkt, der Hang beim Hochbehälter unter dem Namen Nägelins Rain. Die Obermatten und Obermattenbündten waren ehemals vom Dorfbach durchflossen, der im Ursprung seinen Anfang nahm, durch einen oder zwei Weiher rann und, das Brühl durchquerend, unterhalb des Hauses Vortisch-Örtly den Rand der Talterrasse hinablief. Berainsnotizen verzeichnen ein „metlin (Mättlein) ligt zum ursprung“ (1547 bezw. 1425); ferner Matten „am oberen matten, ainseit neben dem Ursprung am Dorfbach so darausgoht“ (1572). Weiterhin Matten „in oberen Matten“ sowie „ein bletz, ist ein wyher gewesen (1537) und Acker „im Weyher in Obermatten“ (1718). Das ist wohl der vorgenannte „gewesene“ Weiher.

Auch dieser Gemarkungsteil ist heute beinahe gänzlich der Landwirtschaft verloren und überbaut. Kaum aber wird eine andere nach und aus der Stadt führende Straße von dem bäuerlichen Fuhrwerkverkehr in gleichem Maße in Anspruch genommen wie die Rheinfelder Straße, welche die einstigen Obermatten entlang zieht. Sie führt in das Gebiet des Lörracher Banns, von dem noch vor wenigen Jahrzehnten man sagen konnte: „Kein Hauch der aufgeregten Zeit drang noch in diese Einsamkeit“. In großem Bogen, der nach Westen hin offen ist, vom Wald umschlungen, wird hier das

Gelände durch den westöstlich verlaufenden, breiten und ziemlich flachen Rücken des Weilert in zwei gleichfalls nach Osten ansteigende Abschnitte geschieden, ungleich in Größe und Bodenform. Der kleinere, nördliche, wird von der Neuen Rheinfelder Straße, dem Hauptverkehrsweg zwischen dem vorderen Wiesen- und oberen Rheintal, erschlossen. Dem nach Süden sanft geneigten Hang des Weilert etwa in halber Höhe folgend, zieht die Alte Rheinfelder Straße über der muldenartigen Senkung des Salzert hin, um in etwas steilerem Anstieg die Höhe des Bergwaldes zu überwinden und sich beim Weidhof mit der Neuen Straße wieder zu vereinigen. Bald nach der Gabelung beider, zwischen dem Scherbrunnen und der Gewann Nebenalter, wird die Neue Straße links und rechts ein Stück weit von geringem Gehölz und Buschwerk begleitet; dazwischen liegt in Steinbrüchen das Kalkgestein des hügeligen Geländes zutage. Es ist dies das Pfaffenhölzlein der Beraine von 1718 und 1772, des Priesters Holz des ältesten Kirchenberains (1537). Jedenfalls haben wir in „des Priesters Holz" ein Stück der Lörracher Pfarrpfründe in der Vorreformationszeit zu sehen. In weit zurückliegende Tage verweist auch der Name Rieder, die Bezeichnung der Gewann zwischen Pfaffenhölzli bezw. Rheinfelder Straße einerseits und der Gemeindewalddistrikte Homburg und Schwarzer Graben andererseits. Was besagt das Wort „Rieder"? „Sehr häufig wird in alter Sprache „reuten" und „rieden" gleichbedeutend gebraucht. Eigentlich besagt „Riet" oder „Ried' soviel wie Sumpf und das darin gedeihende Schilficht. Als ganz anderes Wort stellt sich daneben ein zweites Ried, Rüti, Reute .... Das vom Sachverhalt geleitete Sprachgefühl vermengt jedoch die beiden Gruppen ..." Wenn also diese Stelle aus Grimms Wörterbuch (8,918) auf unsern Gewannamen zutrifft, so wäre der Rieder entweder ehemaliger Sumpf, oder gerodeter Waldboden; letzteres ist ohne Zweifel der Fall. Wer aber schon bei Tauwetter über das Riederfeld gegangen ist, der weiß, daß auch die andere Abteilung ihre Berechtigung haben könnte. Am Ostrand des Riederfeldes haben sich Denkmäler früherer Zeit erhalten, die wohl selten beachtet werden: Zehntsteine

von St. Alban. Es sind ihrer noch 2 oder 3. Sie tragen auf der dem Feld zugewandten Seite die Buchstaben Z. S. A. (Zehnten St. Alban), auf der entgegengesetzten den Buchstaben R (Rötteln). Einer dieser Steine ist offenbar versetzt worden und dient heute als Grenzstein, denn das St. Albanzeichen ist nicht mehr nach dem Feld gerichtet.

Dem Waldsaum hier folgend, zieht ein Weg nach der Rheinfelder Straße hinab; Weg und Straße sowie zwei rechtwinklig aufeinanderstoßende Waldränder umschließen das Acker- und Mattenland von Vor Jung Allmend. Ihm gegenüber, zwischen der neuen und alten Rheinfelder Straße, liegt das Oberfeld und südlich der alten Straße senkt sich „Vorengele" stadtwärts nach dem Salzert hinunter. Der St. Albanberain von 1660 nennt diese Gewann „in Engelins Reutin" und „Vor dem Engele"; es ist also die Reute eines gewissen Engel(hardt), also auch ehemaliger Waldboden. Vom Oberfeld der Stadt zu liegt zwischen den beiden Straßen der Weilert. Wülhart, Wyler, Wüler, Wilherd nennen ihn die Beraine und haben mit der Silbe „hart" bezw. „herd" ein Stück Vergangenheit dieses Gemarkungsteils der Nachwelt erhalten. Die gleiche Silbe findet sich auch in den Namen Lüslert, (Leuselhardt), Salzert, Lögelhart. Worauf weist sie hin? „Die uralten Bergwaldnamen „Murrahart", „Burgundhart", führen uns auf die Bedeutung Bergwald . . . . Daneben läuft die Bedeutung eines gemeinschaftlichen Triebwaldes. Alle „Harte", sagt Buck, sind also hirtengenossenschaftliche Hölzer" (Birlinger, Alemania 8, 1880, S 17). In ganz früher Zeit waren also Lüslert, Salzert, Wilert, Vorengele, Rieder Wald und bildeten mit dem heute noch vorhandenen Bestand ein zusammenhängendes Ganzes. Reste davon sind das ehemalige Pfaffenhölzli und der heutige Schützenwald. Auch das Schlatt war Wald, der über Ober- und Untereck ins Tal hinunter zog; der Name „Hartmatten' birgt den letzten Erinnerungsrest. Und wie hier, so stieg aus dem von der Wiese durchflossenen Auwald der Lögelhart die Halden hinauf; Eichen und Buchen rauschten viele Jahrhunderte lang, bis endlich die Holzaxt des Siedlers blitzte, der Pflug Furchen zog und das Kind des Südens, die Rebe, heimisch wurde. Aber wie viele

Geschlechter mußten sich abmühen, bis der Wald wich und sein gereuteter Boden der wachsenden Bevölkerung Speise spendete.

Es liegt ein eigenartiger, die Vergangenheit unserer Lörracher Heimat belebender Zauber in diesen alten Gewannnamen. Wann sind sie entstanden? Was besagen diejenigen von ihnen, die uns ganz oder teilweise unverständlich sind, die wir von den Eltern übernommen haben und an unsere Kinder weitergeben? Und neben den Namen, die uns heute noch geläufig sind und von denen wir wissen, welche Gebiete der Gemarkung sie bezeichnen, finden sich solche, die nur noch totes Sprachgut sind. Ihre Zahl ist nicht gerade groß. Möge es gelingen, sie zu deuten, wenn einmal der Heidelberger Flurnamenkommission reichlicheres Vergleichsmaterial vorliegt. Ein Beitrag hierzu soll die Sammlung der Lörracher Gewannamen sein.

D'Ufhabi.

Eine ortsgeschichtliche Plauderei

(1921)

Das Wort „Ufhabi" höre ich nie, ohne daß mir der Geruch von Fasnachtschüechli, gestoßenen Trauben und vom Viehmarkt bei Regenwetter in die Nase steigt. Das mag wohl daher kommen, daß nach meinen frühesten Erinnerungen der kleine Herrengäßlerbub nur in die Ufhabi kam, wenn er das Fasnachtsfeuer auf dem Hünerberg und den alten Binderhans mit der fackelntragenden Bubenschar sehen durfte, wobei der Fettdampf der Ufhäblemer Chüechlipfannen sich unauslüftbar in der Erinnerung festgesetzt hat; oder im Herbst, wenn er mit in Großvaters Reben durfte, in jenen Zeiten, als die Schaben noch nicht in den Rebberg gekommen waren, als die Herbstwagen bis weit in die Ufhabi hinab in der Straße standen, mit dem Mostgeruch der Fässer Straße und Höfe füllend, und die alte Frau Jahn noch ihre große Räuberpistole im Steingrüebli abfeuerte. Nie ist es in Lörrach schöner gewesen als in jenen längst entschwundenen von Most und Chüechlidampf durchwehten Tagen. Als ich dann fester auf den Beinen stand, mußte ich hin und wieder beim Metzger Grether im „Süeße Winkel" Fleisch holen, und da war es mir denn immer ein Greuel, wenn ich an einem Viehmarkttag dazu kommandiert wurde und der Regen — damals hat es anscheinend an Viehmarkttagen immer geregnet — die satten Grundfarben des belebten Bildes aufgelöst und in der ganzen Ufhabi herum verschwemmt hatte. Er ist der Kreuzstraße zum Opfer gefallen, der „Süße Winkel", der so manchen Ufhäbler Liebesschwur gehört. Ein nüchterner Stadtschopf erhebt sich heute an seiner Stätte.

Ufhabi! Was weiß der Zugewanderte mit diesem Wort anzufangen! Und die Ufhabi selbst, die obere Wallbrunnstraße, mag ihm nicht recht in das heutige Stadtbild hineinpassen. Sein Gefühl trügt ihn nicht: hier ist ein Stück Ur-Lörrach. Wenn auch keines der Häuser vor die Mitte des

18. Jahrhunderts zurückreicht, so findet man wohl in keinem andern Teil der Stadt so viele Gebäude aus älterer Zeit beisammen wie hier, besonders auf der nördlichen Straßenseite. Dies sowie das Zurücktreten der Straßenflucht südlich des ehemaligen Dorf- bezw. Stadtbachs, zwischen der Kreuz- und Köchlinstraße, geben der Ufhabi ihr eigenartiges Gepräge, durch welches sie sich dem Nichteinheimischen so auffällig macht. Und der Name Ufhabi! Er klingt so alt-lörracherisch-dörfisch, so eigenartig als Bezeichnung einer Straße. Das haben wohl auch unsere Stadtväter im Jahre 1756 empfunden, so daß sie nach der Erneuerung der Stadtrechte von 1682 die alte Ufhabi umtauften, dabei den Namen des Mannes verewigend, der sich um das Emporblühen unseres Gemeinwesens so große Verdienste erworben hat, den Namen Gustav Magnus von Wallbrunns, des Landvogts der Herrschaften Sausenberg und Rötteln. Diese Dankbarkeit ehrt die „Vorgesetzten" von damals, und doch gottlob, daß die Wallbrunnstraße den eingesessenen Lörrachern die Ufhabi geblieben ist und ihnen vielleicht in diesem Namen eine Erinnerung an einen Jahrhunderte zurückliegenden Abschnitt aus der Geschichte des Heimatorts festgehalten wurde. Es ist ja schon oft an dem rätselvollen Wort herumgezupft und herumgestupft worden, um ihm eine Deutung abzugewinnen. Die Lokaletymologie gibt folgende kühne Erklärung: Früher lief der Dorfbach offen die Ufhabi hinunter bis zur heutigen Kreuzstraße, um dort seinen Lauf durch den Brühl nach dem Hochgestade unterhalb des jetzt Vortisch-Örtlin'schen Hauses zu nehmen. Wenn nun bei einem sommerlichen Platzregen der Bach anschwoll und über die Brücklein lief, die von der Straße zu den Häusern führten, dann waren die von ihren Bündten im Ries oder Brühl heimeilenden Ufhäbler Frauen gezwungen, ihre Röcke hochzunehmen „uf-z'hebe", also eine „Ufhabi" zu veranstalten, um die Unterröcke, die ohnehin schon einen „Wadel" hatten, nicht nochmals zu durchnässen, daher also der Name „Ufhabi" und die Mode der wadenfreien Röcke, heute eine Augenweide nicht nur der Ufhäbler.

Doch Spaß beiseite! Wie könnte es sich mit der Ufhabi verhalten? In einem früheren Aufsatz über die Burg zu Lörrach (Oberl. Bote 1921, Nr. 9, 10 und 11) ist schon erwähnt und näher ausgeführt worden, daß das Dorf Lörrach einst geteilt war. Im Jahr 1357 setzte sich der Markgraf Otto von Hachberg-Sausenberg mit dem Ritter Johann von Eptingen über gemeinsame Besitztümer in Lörrach auseinander, und 4 Jahre später verkaufte dieser Johann von Eptingen seinen Anteil an Burg und Dorf Lörrach an denselben Markgrafen Otto. Welcher Teil Lörrachs hier verkauft wurde, gibt Fecht in seinem Buch über die Amtsbezirke Waldshut, Säkkingen, Lörrach und Schopfheim nicht an; vielleicht war es eben die Ufhabi. Nun kam es in jenen Tagen und noch später vielfach vor, daß Dörfer oder Einkünfte aus Dörfern verpfändet wurden, wie z. B. 1307 Walther von Rötteln seinem Vetter, dem Domprobst Lutold von Basel die Dörfer Ötlikon und Binzen als Pfand überlassen hat. Solches Pfandgut hieß in der Sprache jener Zeit ufhap. Wenn nun urkundlich nachgewiesen werden könnte, daß der im Jahre 1361 verkaufte Teil Lörrachs die heutige Ufhabi ist und vorher oder später verpfändet war, so dürfte die Bedeutung des Wortes „Ufhabi" wohl ziemlich geklärt sein. Daß man damals der Ufhabi sagte, während wir heute in die Ufhabi gehen, hat nichts auf sich; man sprach damals und spricht heute von dem Frosch, während der bodenständige Lörracher und der Stettener erst recht dieses Tierlein als eine Sie behandelt. Wenn also jene Voraussetzungen zutreffen, so hätte man etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts den verpfändeten Ortsteil kurzwegs „d'ufhabi", das Pfand, genannt.

In den Lörracher Berainen (Zinsgüterverzeichnissen) des 16. und 17. Jahrhunderts, welche die der hiesigen Pfarrkirche sowie die den ehemaligen Basler Klöstern St. Alban und St. Peter, der Röttler Frauenpfrund und der Geistlichen Verwaltung Rötteln gehörigen Güter und Häuser im Bann und Dorf Lörrach verzeichnen, wird die Ufhabi sehr häufig aufgeführt. Schon 1425 werden in einem Erblehenvertrag zwischen der St. Johanns Bruderschaft zu Basel und dem hiesigen Einwohner Churi (Konrad) Meigerlin ein halb Tag-

wan (Taue) Reben „am Ufhabenden Brunnen" erwähnt. Dieser Brunnen stand an der Gabelung der heutigen Rheinfelder Straße und des Hünerbergwegs und wird in den späteren Berainen mehrfach genannt, z. B. im Lörracher Kirchenberain von 1537, wo wieder Reben „zum uffhaben Bronnen am Holzweg da der weg in rebberg geet' verzeichnet sind. „Zum Ufhaben Bronnen" war also damals der Name eines Rebgewanns. Auch in dem Berain der Röttler Frauenpfrund des Jahres 1575 erscheinen Reben „zu Ufhaben Bronnen, jez genant bey den roten Reben". Beide Bezeichnungen sind mit der Zeit in Vergessenheit geraten, und statt ihrer findet man später die Bezeichnung „hinter der Ziegelscheuer"; so in einem Berain des Fürstlichen Thumbstift (Domstift) Basel über Weinzins in Lörrach vom Jahr 1686. Als „Ziegler" finden wir in jenen Tagen einen Andreas Herbster, Sohn des Hofküfers Balthasar Herbster. Dessen Nachfolger war sein Schwiegersohn Isaac Ziegler, ein Sohn des Weidgesellen Balthasar Ziegler. Während die Lage der Ziegelscheuer leicht festzustellen ist, kann dies sonst nur bei wenigen der in den Zinsgüterverzeichnissen aufgeführten Hausraiten, Hofstätten und Gärten der Ufhabi geschehen, mit Sicherheit eigentlich nur bei einigen, die an den Abzweigungen der heutigen Köchlinstraße und Bergstraße von der Wallbrunnstraße gelegen waren. An der Stelle der heutigen Kreuzstraße war, außer einem Weglein dem Dorfbach entlang, keinerlei Ausgang ins Feld; dagegen führte in der Richtung der Köchlinstraße die Brühlgaß nach den Raubertsgärten und ins Niederfeld; sie hieß auch Raubertsgaß. Hier besaßen als Zinsgut vom Stift St. Peter zu Basel um das Jahr 1660 Heini Iringers Erben „Haus, Hof und Garten zu Ufhaben gelegen neben der Gassen, so in das nider Feld geht, auf einer Seiten neben Heini Iringers erben, so das Guet Inhanden haben, stoßt herfür an die Allmendgassen, hinden auf den hindern weg. Zinst jährlich fünfschilling. Und zinst Friedlin Ludin von einer Scheuern und Trothaus, so auch in jetz gemelter Hoffstatt oder derselben Begriff gelegen, darin acht Pfennig". Also: das Gelände längs der Köchlinstraße zwischen der Wallbrunnstraße (Allmendweg) und dem Schützenweg (hindere Weeg) war

damals Besitz des Stifts St. Peter und an zwei Lörracher Einwohner für 5 Schilling verliehen. Es umfaßte Haus, Hof und Garten, welche Heini Iringers Erben in Händen hatten, die auch oberhalb dieses St. Petersguts Land besaßen, sowie eine Scheuer und ein Trotthaus, für die Fridlin Ludin 8 Pfennig an die 5 Schilling bezahlte. Schon 1537 zinst Heini Eringer (Iringer) der Sant Peter und Pauls Pfarrkilchen zu Lörrach „von einem Garten zu Ufhaben- unden an Hans Walysin, oben an seinem Hus." Dieser Garten ist wohl der an das Zinsstück von Heini Eringers Erben grenzende; er stieß straßaufwärts an einen Garten des Hans Walysin und nach einer andern Berainsnotiz ebenfalls an den hintern Weg, den heutigen Schützenweg. Außerdem besaß St. Peter eine Hofstatt und einen Garten „gelegen zue Ufhaben, zue einer seiten an Plesengassen, anderseits an sich selbs, stoßt herfür an die Straß." Wo haben wir nun diese Plesengasse zu suchen? Im ältesten Kirchenberain (1537) findet sich folgender Vermerk: „Item Dinlin Senlin gebt (bezahlt) von einem Garten, lit unden an Fridlin Ludmann (Ludin) und an plesengassen neben Hans Wehelin (Wechlin) zu uffhaben." Etwa 130 Jahre später, im Kirchenberain von 1661, ist die Lage desselben Gartens folgendermaßen beschrieben: „Jakob Morder gibt von einem Garten zu Uffhaben, einsit neben der Plesengassen, so von Uffhaben zwischen Hans Herbsters und Georg Reinachers Behausungen gegen Brombach durch hin gehet, anderseit neben Bartlin Widmer und Kunigunda Fräuel gelegen, stoßt hinauswärtz uff den Hag, hereinwertz den Besitzer selbsten gelegen." Die Bläsin-, Pflesten-, Pflösten-, Plästen- oder Plesengaß ist also die heutige Bergstraße; sie hieß später „Schürkengaß" nach einem Basche (Sebastian) Schürk und seinem Geschlecht, neben dessen Behausung die Gasse vorbeiführte. Sinn und Herkunft der Bezeichnung „Bläsingaß" ist dunkel; ein Geschlecht „Bläsin" oder ähnlich ist nicht nachzuweisen, der Vorname „Bläsin" findet sich dagegen hin und wieder. Die dem Kloster St. Blasien gehörige Propstei Weitenau hatte noch im 16. und 17. Jahrhundert Güterbe-

sitz in den Hardtmatten; doch ist nicht wohl anzunehmen, daß die Plesen- u. s. w. Gasse mit dem Kloster St. Blasien etwas zu schaffen hat.

Während die heutige Bezeichnung „Wallbrunnstraße" die Ufhabi einschließt, umfaßt die Ufhabi nicht die ganze Wallbrunnstraße. So wird es keinem alteingesessenen Lörracher einfallen, zu behaupten, unser Rathaus stehe in der Ufhabi. Wir verstehen unter der Ufhabi nur den Abschnitt östlich der Bahnlinie. Ob das früher, lange vor dem Bau der Wiesentalbahn, auch so war? Diese Frage muß wohl bejaht werden. Versuchen wir den Beweis zu führen! Die Geistliche Verwaltung der Herrschaft Rötteln war im Laufe der Zeiten in verschiedenen Gassen untergebracht; wir finden sie 1772 im Alten Spital (Haus Nr. 8) in der Herrengasse, der früheren Mittel- oder Pappyrergaß, 1718 in einem Haus der Baslerstraße, im Ulmischen Haus, 1669 aber in „der Straß so gen Ufhaben gehet". Auch 2 Tauen Matten und Gärten, die Höcklinsgärten genannt, welche der jeweilige Geistliche Verwalter zu nutzen hatte, stießen „vornen an die Gassen, die gegen die Ufhaben gehet? Die Höcklinsgärten aber erstreckten sich „von der äußeren Gottesacker Mauer außer(halb) dem Landvogtei Eckherlin geradt hinauf gegen den Fußpfad an der Leimstigelen" (Leimstege) — das ist der Fußpfad unterhalb der Villa Übelen, der in den Hünerbergweg hinaufführt. Sie sind also etwa das Gelände des östlichen Hebelparks, des Bahnkörpers, der Hebelschule, des Amtsgerichts und der Post. Die Geistliche Verwaltung lag aber oberhalb des Meyerthum St. Alban Guts, auf dessen Areal wenige Jahrzehnte später das Landvogteigebäude (an der Stelle des Wasser- und Straßenbauamts) errichtet wurde. Die Straße oder Gasse, „so nach Ufhaben gehet", muß also die untere Wallbrunnstraße westlich der Bahnlinie sein. Daraus ergibt sich, daß die untere Wallbrunnstraße nicht zur Ufhabi gerechnet worden ist; war sie doch die „Gaß die gen Ufhaben gehet." Wo sie von der Baslerstraße abzweigt, stand dazumal (1669) eine Linde; an der Stelle des Wildemanns war die Schmiede des Thomas Schlotter, Eigentum des Klosters St. Alban, wie

auch der größte Teil der Häuser, Hofstätten und Gärten in der eigentlichen Ufhabi, „zu Ufhaben", wie man ehemals sagte, St. Albansgut war.

So ist die Ufhabi immer ein besonderes Stück Lörrach gewesen, der Ortsteil der Kleinbürger, Reb- und Kleinbauern. Keine herrschaftliche Dienststelle hat jemals ihren Sitz in der Ufhabi gehabt. Geschlechter, die zu den ältesten Lörrachs zählen, waren und sind z. Z. heute noch dort seßhaft, und der alte genius loci weht nirgends reiner als in der Ufhabi. Kein Wunder also, daß in Hochgezeiten örtlicher Festfreude oder gemeindepolitischer Erregung der Lörracher Humor den Ufhäblern einen eigenen Bürgermeister zuerkannte oder sie selbst sich eine prominente Persönlichkeit der Ufhabi als ihren Repräsentanten erkoren haben. Vielleicht haben wir in diesem Ufhäbler Bürgermeister die letzte Erinnerung an den ehemaligen St. Albanmeier zu sehen.

Möge Gustav von Wallbrunn die Erde leicht sein und sein Gedächtnis immer bei uns in Ehren stehen; die Ufhabi aber soll die Ufhabi sein und bleiben.

Die Lörracher Burg

(1938)

In diesen Tagen sind 300 Jahre verflossen, seit die Burg zu Lörrach in Flammen aufgegangen ist.

Die Jahre von 1633 bis 1638 sind wohl die schrecklichsten gewesen, die Lörrach und seine Umgebung während des 30jährigen Krieges erlebt hat. Das Kirchenbuch verzeichnet im Jahre 1633 den „großen Spanischen Durchzug und flüchtige Kriegsgefahr“ und zeigt ein Jahrzehnt lang große Lücken; Beweise genug, daß der Ort oft von seinen Bewohnern verlassen war. Nach der blutigen Schlacht von Rheinfelden (zwischen Nollingen und Warmbach), im Februar 1638, in der die Schweden unter Bernhard von Weimar über die Kaiserlichen Sieger blieben, wurde bald darauf die Burg Rötteln von ihnen eingenommen, und gegen Ende des Jahres sah man von Riehen aus das Feuer der Lörracher Burg gen Himmel schlagen.

Sie war eine Tiefburg, ein Weiher- oder Wasserschloß, wie wir deren in unserer Gegend noch etliche antreffen, so z. B. in Grenzach, Inzlingen und Egringen, und stand bekanntlich hinter der evangelischen Kirche zwischen dem Zollamt und dem ehemaligen Bezirkskommando. Der Nordflügel dieses Gebäudes steht genau in einem Abschnitt des nördlichen Burggrabens. Auch auf der Ost- und Südseite wehrten Gräben den Zugang. Im südlichen Vorfeld erschwerte außerdem ein Weiher feindliche Annäherung. „Weiherboden“ heißt noch in den Berainen des 18. Jahrhunderts das Gelände. Der ziemlich steile Absturz der Talterrasse nach der Talsohle sowie die äußere Mauer, die die ganze Burg außerhalb des Grabens umschloß, sicherten die Westflanke. Der Zugang erfolgte durch die Nordmauer und führte über eine Zugbrücke zum Wohnhaus, auf dessen Südseite ein Treppenturm in den Burghof vorsprang; den Hof umgab eine innere Mauer. Ein Ziehbrunnen versorgte die Bewohner mit Wasser. All dies ist einem Plan zu entnehmen, der allerdings erst aus dem Jahr 1695 stammt, als die Burg schon bald 60 Jahre in Schutt und Asche lag.

Die ersten Bewohner der Burg werden wohl die Herren von Lörrach gewesen sein, ein Dienstmannengeschlecht der Herren von Rötteln. Angehörige des Geschlechts finden sich in zahlreichen Basler Urkunden erwähnt. Am Freitag vor Johanni 1311 übergibt der Prior des Basler Klosters St. Alban Salgut und Meiertum des Lörracher Klosterbesitzes den Edelknechten Johann und Hugo von Lörrach. Schon ihr Vater, Ritter Hugo, mag den Dinghof des Klosters innegehabt haben, denn er hatte der hl. Katharina in der hiesigen Pfarrkirche einen Altar gestiftet und ihn aus eigenem Besitz mit einer Pfründe ausgestattet. Dieser Hugo wird zwischen 1265 und 1300 wiederholt als Urkundsperson bei Rechtsgeschäften aufgeführt. Die Burg und der zu ihr gehörige Grundbesitz bildete das Salgut; außerdem besaßen die Herren das Meiertum und Meieramt über die von den Gotteshausleuten bewirtschafteten Güter des Klosters und werden wohl auch die niedere Gerichtsbarkeit über die Zinsleute St. Albans innegehabt haben. Nach dem Erlöschen des Rötteler Geschlechts (1315) wurden die Herren von Lörrach Dienstleute der Markgrafen von Sausenberg. Infolge eines Zerwürfnisses mit Markgraf Otto verlor einer von ihnen alle Lörracher Lehen und mußte sich von neuem mit ihnen belehnen lassen. In der zweiten Hälfte des 14 Jahrhunderts verschwindet das Geschlecht aus Lörrach; ein Zweig läßt sich in Basel nieder und nimmt städtische Beamtungen ein; ein anderer übersiedelt in die Herrschaft Riberstein im Berngebiet, wo ebenfalls eine Burg Lörrach war. Die Herren von Lörrach führten als Wappen einen zweigeteilten Schild mit einem Zweig in der einen Hälfte.

Wer waren nun ihre Nachfolger auf der Burg zu Lörrach? Die Nachrichten ergeben ein unklares Bild. Im Jahre 1361 verkauft Ritter Johann von Eptingen genannt Pulkant an den Markgrafen Otto von Sausenberg seinen Anteil an Dorf und Burg Lörrach für 1100 Gulden, nachdem schon 1358 Ursula von Baden den ihren an Otto veräußert hatte. Wie und warum war das Salgut in andere Hände gelangt? Es müssen in jenen Jahren große Besitzveränderungen in Lörrach vor sich gegangen sein; vielleicht im Zusammenhang mit dem Basler Erdbeben von 1356. Im Jahre 1430 kam Burg, Weiher

und Garten als Mannslehen an die von Wegenstetten und 1451 an Hans von Flachsland. Als spätere Inhaber treffen wir die adeligen Familien von Gebweiler und von Offenburg: einen Petermann Gebweiler und 1537 einen Eglin von Offenburg. Über die letzten Burgbewohner finden sich Notizen im ersten Band der Lörracher Kirchenbücher. Zwischen 1594 und 1600 erscheint wiederholt der Junker (Hans) Albrecht von Gebweiler als Pate in Lörracher Familien, seit 1604 auch seine Frau Katharina geborene von Offenburg. Im Jahr 1606 nennt das Taufbuch eine Jungfrau Madlen von Gebweiler; vielleicht eine Tochter der beiden Vorgenannten. Im Pestjahr 1610 stirbt Hans Jerg „Junker Gebweilers Pastart", 8 Jahre alt. Um diese Zeit dürfte das Gebweiler'sche Geschlecht erloschen sein, es finden sich wenigstens im Kirchenbuch keine Spuren mehr von ihm. Die letzten Inhaber waren anscheinend der Junker Hans Werner von Offenburg und seine Frau Elisabeth geb. von Mülinen; sie versehen seit 1609 verschiedentlich das Patenamt. In jenem Jahre sterben ihnen zwei Knäblein, nachdem sie das Jahr zuvor in Riehen ein Töchterlein begraben hatten. Ihre Trauung ist im Ehebuch nicht verzeichnet; deshalb läßt sich nicht feststellen, ob die in den folgenden Jahren als Paten genannten Jungfrauen Magdalena Barbara, Helena Barbara, Susanna und Esther sowie die Junker Christoph, Hamman und Sigmundt Kinder Werners und Elisabeths sind. Nach 1630 lassen sich keine Spuren der Familie von Offenburg mehr hier nachweisen. Außer den beiden 1609 verstorbenen Knäblein hat zwischen 1594 und 1630 kein Offenburg in Lörrach sein Grab gefunden, es sei denn im Pestjahr 1629, für welches das Totenbuch fehlt. Vielleicht hat die Familie wieder in Basel ihren Wohnsitz genommen.

Das „Offenburgische Burggut" wurde später von der markgräflichen Landesherrschaft erworben, und es ist eine merkwürdige Tatsache, daß das Gelände, auf dem einst die Lörracher Burg gestanden, wie auch ein beträchtliches Stück des dazugehörigen Geländes bis auf den heutigen Tag nie in bürgerlichem Privatbesitz gewesen ist.

Der Lörracher Feldteich und die Böringer'sche Lehenmatte

Ein Ausschnitt aus der Gemarkungsgeschichte

(1925)

Wo im Norden unserer Gemarkung das alte Hochufer der Wiese sich dem Homburg und Hellberg nähert, lag noch vor 350 Jahren einer der geringwertesten Bezirke des Lörracher Dorfbanns. Grienächtige Äcker, mit zahllosen Steinen übersät, breiteten sich zwischen Rain und Berg. Kornblume, Kamille und Mohn verhüllten im Sommer mit leuchtenden Trikoloren die Armseligkeit des Bodens, der kaum angepflanzt wurde und höchstens etwas geringen Roggen trug. Hier hatte die Talstraße keinen bestimmten Zug; wenn der Wälder mit Holz gen Basel fuhr oder, selten genug, ein Lörracher Bauer mit seinem Wagen in diese Egerten kam, wichen sie hüst und hott den Radgeleisen im knirschenden Kies aus, ohne daß sie der Bammert darum büßte. Das ganze Gelände war fast wertlos, kaum daß jemand Anspruch darauf erhob; noch weist heute der Gewanname „Niemands Egerten" auf jene früheren Zustände hin. Am Rain aber, der zum „Grütt vnder Auen genant" abfiel, zog sich ein Streifen Heckenwald aus Eichen, Hagebuchen und Erlen entlang und stieß stellenweise in die Talsohle vor, wo die Tumringer und Lörracher für sich und für die Rötteler Burgherrschaft der wilden Wiese da und dort Mattengelände abgerungen hatten. Stets vom Hochwasser bedroht, das die alten Lenggen und Gießen aufsuchte, lieferten die tiefergelegenen dieser Matten und besonders in feuchten Jahren nur „sohrächtiges" (schilfartiges) Gras von geringer Güte. Entwässerungsgräben durchschnitten das Grütt (Gereute), ein Paradies für allerlei Sumpf- und Wasservögel; noch in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts vermerkt der Landvogt von Leutrum diese Gegend als vorzüglichen Entenstrich. Hier lagen die 14 Jucharten umfassenden Lörracher Hofmatten, welche wie auch die übrigen herrschaftlichen Wiesen der Hut und Pflege des Rötteler

Mattenknechts unterstanden. Sie waren für die Burg eine Notwendigkeit. Wenn auch Rötteln schon vor dem Aussterben der Sausenbergischen Markgrafen nicht mehr Residenz des Landesherrn war und auch ihre badischen Nachfolger nur selten beherbergte, so war doch Burg, Weiler und Chilft der Sitz der markgräflichen Beamten der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Rötteln, in Kriegszeiten Feste und Stützpunkt, Sammel- und Waffenplatz für Kriegsvolk und allerlei Heergerät, Stapelplatz für Verpflegung von Roß und Mann. Auch brauchten die Beamten Heu für ihre Dienstpferde, das ihnen als Teil der Dienstbesoldung zustand und durch die Burgvogtei geliefert wurde.

Um das Jahr 1590 saß auf Rötteln der Landvogt Pankraz von Rust und der Landschreiber Joseph Hettler, der Rechte Doctor; ferner der Burgvogt Martin Weiß und der Generaleinnehmer Georg Böringer. Dieser letztere war ein tatkräftiger, kluger Mann, der durch seinen Bruder, den Licentiaten Niclaus Böringer, bei den Markgrafen Ernst Friedrich und Georg Friedrich in Gunst stand. Mit weitblickender Berechnung setzte er sich für den Plan ein, durch Bau einer Wässerungsanlage die fast wertlosen Grienäcker im Lörracher Feld in nutzbares Wiesenland umzugestalten und verstand es sehr geschickt, sich nicht allein für seine Mühe zu entschädigen, sondern auch für sich den Ruhm beizulegen, der Urheber des Planes zu sein. Schon vor dem Jahr 1591 waren die Lörracher mit dem Gedanken hervorgetreten, das Wasser der Wiese auf ihre Grienäcker zu leiten; der Wertzuwachs, der sich daraus ergeben sollte, wurde auf 20 000 Gulden berechnet. Nach Beschaffenheit des Geländes konnte der Wässerungskanal nicht auf Lörracher Gemarkung von der Wiese abgezweigt werden. Unter dem Vorgänger des Landvogts von Rust scheint die Angelegenheit schon erwogen worden zu sein. Wasserbaukundige Friesen, von denen einer den „Newen (neuen) See von Hachberg" sollte machen helfen, wurden beigezogen und zeigten Mittel und Wege, wie man ohne Benachteiligung der Grundstücke im Brombacher Bann die auf mehr als 100 Morgen geschätzten grienächtigen Äcker der Lörracher zu Matten machen könnte. Besonders aber wird Hans Schanz-

lin, der Vogt von Maulberg (Maulburg) genannt, der das ganze Wässerungswerk „erdacht, angegeben und abgemessen" habe. Im Laufe des Jahres 1591 legten Landvogt und Landschreiber den Plan dem Markgrafen zur Genehmigung vor, nachdem sie bei Gelegenheit schon vorher mündlich auf die für die Herrschaft zu erwartenden Vorteile hingewiesen hatten, „falls einmal künftig in Rötteln eine Hofhaltung eingerichtet" würde. Darauf wurde unter dem Datum des 30. Dezember 1591 die Erlaubnis erteilt, daß „die von Lörach auf erster Irer gelegenheit solchen graben zu schrotten mögen anfahen." Zur Bedingung wurde gemacht, daß die Herrschaft das Vorzugs- und Vorkaufsrecht auf die so gewonnenen Matten haben solle und daß die Lörracher für allen entstehenden Schaden aufzukommen hätten, auch für den Fall, daß der Herrschaft an der Fischerei Nachteile erwüchsen („wann Vnserem geliebten Bruder und Pflegsohn an Fischen zu künftiger Hofstatt hiedurch ettwas entzogen und abgehen sollte.") Nach einer „Copia", die dem sog. Ammann'schen Berain vom Jahr 1689 beigegeben ist, wäre der „Lörrach Feld Deich" erst 1593 gegraben und 1596 „zum Standt gebracht" worden; Daten, die nicht ganz zuzutreffen scheinen. In diese Jahre fallen nun die Vorgänge, von denen im folgenden berichtet werden soll.

Nachdem die fürstliche Genehmigung zum Bau des Wässerungswerks eingelaufen war, ordnete die Burgvogtei an, daß auf den der Herrschaft gehörenden Äckern im Lörracher Feld die Steine in der Fron abzulesen seien. Die Gemeinden Lörach, Egringen, Fischingen, Welmlingen, Mappach, Weil, Haltingen, Binzen, Wittlingen, Wollbach, Brombach und Steinen wurden mit Gespann- und Handfrönern aufgeboten. Die Fröner bekamen bei der Arbeit von der Kellerei auf Rötteln Wein und Brot, die Zugtiere Heu. Die Brombacher Straße erhielt nun eine bestimmte Trasse und festen Unterban; für die Herrschaft wurde eine weitere Anzahl Grienäcker in dem in die Wässerung einzubeziehenden Gelände angekauft und gesäubert. Auch der General-Einnehmer Böringer brachte mehrere solcher Äcker durch Kauf in seinen Privatbesitz. Der Eifer und die Umsicht, mit der er da-

bei zu Werk ging, und sein Geschick, seinen persönlichen Vorteil mit dem Interesse der Herrschaft zu verbinden, machte die Fröner aufmerksam und gab zu mancher bissigen Bemerkung Anlaß. Als einst die Tumringer für die Straße nach Lörrach Steine führen sollten, befahl ihnen Böringer, die Steine von seinen ziemlich weit entfernten Äckern zu holen, während solche viel näher zu finden gewesen wären. Die Fuhrleute gehorchten mit gutem Willen, aber die Handfröner, die nichts zu essen hatten und des Steineauflesens „bei löhrem Bauch" überdrüssig geworden, wurden mißmutig, und die Mayerin von Tumringen meinte, als sie fertig waren: „Ich gedenke, der Einnehmer werd heut wider ein Acker kauffen vnnd wir morgen wider fronen mießen." Diese Worte waren so laut gesprochen, daß Böringer sie hören mußte und sie wahrscheinlich auch gehört hatte, denn er ließ den Tumringern keinen Wein verabfolgen, während die mit ihnen fronenden Haltinger, Ötlinger, Weiler und Brombacher solchen erhielten. Die Vögte der fronenden Gemeinden hatten die Arbeiten zu beaufsichtigen und bezogen dafür eine besondere Verpflegung. So lieferte der Schloßwirt Jakob Roßkopf am 18. Mai 1593 sieben Imbis, „so durch ettlich Vögt, welche vff der New Matten die Verrichtung mit Stein abfieren vnnd gräben machen beygewohnt, eingenommen", und am 29. September wurden Abraham Lutz, „dem Würth von Lörrach", 5 Pfund 1 Schilling 2 Pfennig bezahlt, „so duch die Markleuth vn Lörach und Brombach, als sie die New Matten vff Löracher Veldt außgemarcht, verzert."

Mittlerweile hatten die Lörracher begonnen, den Wässerungskanal „von der wysen oberhalb Brombach ahn vnnd durch solchen Flecken herabwerts bis vff Ire Grienachtige Aecker zu fieren." Es war keine kleine Arbeit, da ganz bedeutende Erdbewegungen erforderlich waren. Die schon erwähnte „Copia" im Anhang des Amman'schen Berains gibt die Trasse und die Breiteverhältnisse des Teichs, allerdings ein Jahrhundert später, folgendermaßen an: „Von der Beringerischen Matten im Brombacher Bann anfahet (anfangend) hat man biß under Brombach ausgemessen in der Breite Deich, und dann 24 Schue, durch das Dorf 15

Schue, durch den Reichensteinischen Garten 15 schue breith, bis an die Stigelen bis an der abtheilung wiederum 24 Schue ab der Abtheilung nur 8 Schue biß an der Wießen und Wuhr, wo das Hauptbeeth auf ihre Gueter geth..." Der Brombacher Dorfbach, der bisher auf dortiger Gemarkung bis in die Matten der Talsohle geflossen war, wurde nun vom Lörracher Feldteich aufgenommen, eine Änderung, deren Folgen die Brombacher und ihre Matten besitzenden Ausmärker bald zu ihrem großen Nachteil verspüren sollten. Der Einnehmer hatte zunächst eine beobachtende und abwartende Haltung eingenommen; offenbar setzte er anfänglich keine große Hoffnungen auf den Erfolg des Unternehmens. Als aber die Arbeiten planmäßig fortschritten und die Anlage Hand und Fuß zu bekommen schien, nahm er sich der Sache mit großem Eifer an. Täglich war er mit dem herrschaftlichen Mattknecht bei den Arbeiten, leitete das Ausheben der Wässerungsgräben, gab im Einvernehmen mit dem Burgvogt die Lieferung der Stellfallen in Auftrag und überwachte ihren Einbau. Den Vogt von Brombach und den dortigen Schreiner bestimmte er als Aufseher und Werkmeister und bestellte bei Fridlin Gutweyller, dem Steinmetz zu Hauingen, 32 Marksteine, „dort an der Herrschaft wappen oder Zeichen gehawen," zur Abgrenzung des von der Burgvogtei für die Herrschaft erkauften Geländes. Der auffallende Diensteifer, den der Einnehmer nach seinem anfänglichen Zuwarten und Zögern auf einmal an den Tag legte, machte den Burgvogt stutzig, und er kam auf den Verdacht, Böringer werde auf irgendwelche Weise für sich einen Vorteil erstreben, zumal dieser schon Bemerkungen in diesem Sinn hatte fallen lassen. In solcher Vermutung sollte sich der Burgvogt nicht getäuscht sehen. Mit aller Vorsicht und Heimlichkeit hatte Böringer ein Bittgesuch an den Markgrafen gerichtet, es möchte ihm von den für die Herrschaft erworbenen Matten ein gewisser Bezirk als ein Erblehen überlassen werden. In seinem Bruder, dem Licentiaten Niclaus Böringer, der anscheinend persona gratissima beim Markgrafen war, besaß der Einnehmer einen einflußreichen Helfer und Fürsprecher; durch ihn wurde er auch über den Stand und die Aussichten sei-

ner Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten. Doch auf Rötteln bekam man Wind von den Plänen des Einnehmers. Während nämlich der Landschreiber einst in Dienstgeschäften in Durlach weilte, ließ der Licentiat einige Andeutungen über das Begehren seines Bruders fallen. Als nun schließlich die Nachricht bei der Landvogtei einlief, daß dem Einnehmer das erbetene Erblehen verliehen sei, da müßten die Beamten auf Rötteln andere Menschen gewesen sein als die von heute, hätten sie nicht ihrem Kollegen sein Glück vergönnt und sich nicht geärgert, daß sie nicht so klug und geschickt waren wie er. Den Landvogt wird es auch verdrossen haben, daß Böringer sich nicht zuerst an ihn gewandt und daß dieser in der Umgebung des Fürsten einen Rückhalt hatte. Mit scharfen Augen wurde fortan das Tun und Lassen des Einnehmers beobachtet und vermerkt und auch sein Verhalten vor der Erteilung des Erblehens und nach der Einreichung des Bittgesuches nachträglich unter die Lupe genommen. Der schlecht verhüllte Neid und die Mißgunst, die ihm entgegentraten, sowie die Genugtuung über den errungenen Erfolg mögen Böringer nur noch trotziger und herausfordernder gemacht haben, so daß er die gebotene Vorsicht außeracht ließ. Die genauen Daten, unter denen das Gesuch eingebracht und das Erblehen erteilt worden ist, lassen sich leider nicht feststellen; am 25. Mai 1593 erhielt der Einnehmer die Belehnung durch „den Herrn Landvogt vnnd Räth auch Burgvogt" zugestellt, nachdem er, wie er selbst in einem späteren Schreiben angibt, 10 bis 12 Wochen vorher, also Ende Februar oder Anfang März seine Eingabe abgeschickt hatte. Der Inhalt des Erblehenbriefes, der allem Anschein nach erst im Jahre 1594 ausgefertigt worden ist, war nicht ganz klar und bestimmt. Böringer hatte darin 8 Jucharten „Grienäcker und Gestäude", also auf der Talterrasse und am Rain nach der Talsohle, zugesprochen erhalten. Nun hatte der Einnehmer, bevor ihm die Gewährung seiner Bitte dienstlich bekannt geworden war, jedenfalls aber nachdem er eine private Mitteilung durch seinen Bruder erhalten, zu den erbetenen 8 Jucharten noch 2 Jucharten eines Brombacher Bürgers namens Mattis Weiß, die zwi-

schen den 8 Jucharten lagen, ferner 2 weitere Jucharten, „oben an der Wässerung gelegen," für die Herrschaft kaufen und gegen die Angrenzer aussteinen lassen. Als die Landvogtei das Reskript über die Lehenserteilung empfangen hatte, wurde der Einnehmer aufgefordert, alles Gelände, das außerhalb der verliehenen 8 Jucharten lag, an die Herrschaft zurückzugeben. Böringer erklärte, er werde die Sache vor der Ausstellung des Lehensbriefs so zu regeln suchen, daß ihm entweder der ganze umsteinte Bezirk ohne Entgelt zu Lehen gegeben werde oder daß man ihm die 2 Jucharten des Mattis Weiß und die anderen zwei oben an der Wässerung gegen Rückerstattung des Kaufschillings überlasse.

Wenn die mehrfach erwähnte „Copia" berichtet, der „Löracher Feld Deich" sei erst anno 1596 „zum Standt gebracht worden", so ist dieser Passus keinesfalls dahin zu verstehen, als sei erst in jenem Jahr die Wässerung ausgeübt worden; dies geschah schon im Lauf des Jahres 1593. Der Einnehmer hatte es verstanden, die Lörracher dahin zu bringen, daß sie nicht nur sämtliche Unkosten auf sich nahmen, sondern auch gewisse Stunden der Woche das Wasser auf die Matten der Herrschaft und auf die seinigen zugestanden. Da der Wässerungsbrief schon am 28. April 1593 ausgefertigt worden ist, so müssen die Bauarbeiten schon 1592 begonnen und im Frühjahr 1593 im großen und ganzen fertiggestellt worden sein, wie es denn auch nicht verständlich erscheint, daß nachdem die Bewilligung am 30. Dezember erteilt worden war, die Arbeiten erst ein Jahr später sollten aufgenommen worden sein. Als nach der Vollendung der Anlage mit der Wässerung angefangen wurde, da sickerte das Wasser durch den durchlässigen Sand- und Kiesboden in die Tiefe und trat am Rain heraus, so daß die herrschaftlichen Hofmatten im Lörracher Bann und die Matten der Lörracher und Tumringer im Grütt unter Wasser gesetzt wurden, nicht zum Vorteil der ohnehin feuchten Wiesen.

Im August 1594 erbitten Landvogt, Landschreiber und Burgvogt die Entscheidung des Markgrafen über verschiedene Belange, die mit dem Feldteich in Zusammenhang

standen. Sie fragen an, ob sie noch weitere Äcker ankaufen oder die durch Untertanen erkauften lösen und die zu ihrer Verbesserung etwa bereits aufgewendeten Unkosten ersetzen sollen. Der Einnehmer, so fügen sie bei, habe auch einige Jucharten erworben, „die nicht übel zu dem Haus Rötteln gelegen." Da er sie aber teuer bezahlt und mit bedeutenden Kosten und großer Mühe hergerichtet habe und seiner dienstlichen Obliegenheiten wegen auch kaum in der Lage sein werde, andere Stücke zu kaufen und in Stand zu setzen, so möge man ihn von der Lösung verschonen. Es könne aber nicht verschwiegen werden, daß durch die Wässerung der der Herrschaft und den Lörrachern gehörigen Matten sowie der Böringer'schen Lehenmatte den alten herrschaftlichen Matten, „Hofmatten" genannt, ganz besonders aber einigen Untertanen von Lörrach und Tumringen bedeutender Schaden erwachse. Man habe daher im Vorjahre (1593) den Einnehmer und die Gemeinde Lörrach auf den verursachten Schaden hingewiesen; sie hätten jedoch gebeten, abzuwarten und durch Sachverständige die Hoffnung aussprechen lassen, das trübe Wässerungswasser werde mit der Zeit das kiesige Erdreich verstopfen und undurchlässig machen. Auch hätten sie sich erboten, für etwaigen Schaden aufzukommen. Als sich aber die Erwartung nicht erfüllt und der Mattknecht geklagt habe, so sei durch den Landvogt und Landschreiber ein Augenschein genommen worden. Dabei habe sich gezeigt, daß von den 14 Jucharten großen Lörracher Hofmatten etwa der vierte Teil mit „Sohr" (Schilf) überwachsen und „die Matten der Paursame (Bauernschaft) zu Dumringen ganz naß, dieff und sorechtig geworden" waren. Dafür sei die Wässerung verantwortlich zu machen, mit Ausnahme von „ettlich Plätzlin, so hieuor ettwas sumpffig gewesen." Die beiden Parteien seien nun dahin verglichen worden, daß die Lörracher einen alten Graben unten an dem Rain auf 6 Schuh Breite und 4 Schuh Tiefe erweitern und säubern und daß die Inhaber von Matten in dieser Gewann die Rünß und Gräben öffnen sollen. Die Tumringer wollten den Erfolg dieser Maßnahmen abwarten, doch mit dem Vorbehalt der Entschädigung, wenn

keine Besserung einträte. Der Landvogt rät in seinem Schreiben, die Herrschaft möge noch abwarten, zumal jetzt nicht mehr so stark gewässert werde. Die Abschätzung des bisherigen Schadens an Futterertrag könne entweder schon jetzt oder erst bei der Festsetzung des Gesamtschadens erfolgen. Der Befehl, des Einnehmers Matten betr., sei etwas unklar; es sei darin von 8 Jucharten Grienäcker und Gestäude die Rede, während doch vor Erteilung des Erblehens die zwischen den 8 Jucharten gelegenen 2 Jucharten des Mattis Weiß dazugezogen, ferner die zwei weiteren Jucharten „oben an der Wässerung" zu diesen fürstlichen Matten erkauft und zusammen gegen die Angrenzer ausgesteint worden seien. Als man den Einnehmer darauf aufmerksam gemacht,habe er gebeten. man möge unter Beiziehung von Sachverständigen einen Augenschein nehmen. Es werde sich dann wohl zeigen, daß seine 8 Jucharten Erblehen schwerlich außerhalb des Rains oder Gestäuds und außerhalb der Straße, die vormals durch diesen Bezirk gegangen, zu suchen seien. Deshalb müßten die 2 Jucharten des Mattis Weiß dazugerechnet werden. Da man nicht einig geworden sei, habe man den Vogt von Brombach und Hans Schneider von dort, Gutstecker genannt, beigezogen; diese hätten das als Erblehen in Frage kommende Mattengelände samt den 2 Jucharten des Mattis Weiß und den beiden andern Jucharten auf 12 Jucharten geschätzt, das Gestäud und den nicht gereuteten Rain auf 4 Jucharten. Nach Darlegung dieser Verhältnisse bitten Landvogt und Landschreiber um Weisung, wie sie sich dem Einnehmer gegenüber zu verhalten hätten, ob ihm der ganze Bezirk zu überlassen sei oder ob und wieviel davon abgetrennt werden solle.

Als dieser Bericht abgegangen war, ließ der Einnehmer, der damals krank lag, den Landschreiber bitten, seine Rechtfertigung wegen des an den Hofmatten verursachten Schadens und der zu seinem Lehen gezogenen 4 Jucharten in einem Schriftstück niederzulegen. Böringer gibt darin zu, daß die Hofmatten durch die Wässerung Schaden gelitten hätten, wie S. Hochfürstlichen Durchlaucht gemeldet worden sei. Er bittet aber, es möge vor dem Entscheid ab-

gewartet werden, bis die Gräben geräumt und verbreitert worden seien; er und die anderen Wässernden stünden für allen Schaden gut. Ferner erklärt er, es seien ihm 8 Jucharten Grienäcker und etliche Jucharten Rain und Gestäud zu einem Erblehen verliehen worden; mit den 2 Jucharten des Mattis Weiß und den beiden oben an der Wässerung sowie dem durch Trassierung der Landstraße und durch Rodung gewonnenen Gelände könnten es nun 12 Jucharten geworden sein. Die Sache verhalte sich folgendermaßen: Die 2 Jucharten des Weiß hätten zu den ihm verliehenen 8 Jucharten gehört; wollte man sie und das durch die Straßenverschmälerung zugefallene Land abtreten, so blieben keine 8 Jucharten mehr. Weiß habe sein Gut ohne Schein und Titel besessen; deshalb sei es ihm entzogen worden, und da es innerhalb des Erblehens gelegen sei, so habe er, Böringer, es dazu einbezogen und er bitte, ihm das Weiß'sche Stück zu seinem Erblehen zu überlassen. Die Jucharten oben an der Wässerung, die der Burgvogt für 40 Gulden von Hans Silbereisen und Hans Reinacher von Lörrach erkauft, seien an seinen Lehenmatten gelegen und hätten von dem Graben der hohen Matte die beste Wässerung. Er habe vor Erteilung des Lehens, doch nachdem er sein Bittgesuch gestellt, den Burgvogt veranlaßt, die Stücke zu kaufen, auszusteinen und zu Matten zu machen. Nach Übertragung des Erblehens habe er auch diese zwei Äcker behalten, verbessert, bepflanzt und bewässert in der Absicht, wenn der Lehenbrief ausgefertigt oder die Abrechnung vorgelegt werde, S. Hochfürstliche Durchlaucht zu bitten, ihm die 2 Jucharten unentgeltlich oder gegen Rückerstattung des Kaufschillings zu überlassen.

Das Konzept dieses Schreibens trägt kein Datum, sowenig wie der Bericht des Landvogts und Landschreibers, der auch nur im Entwurf vorliegt. Da aber dieser im August 1594 abgefaßt wurde, wie aus einem späteren Schriftstück ersichtlich ist, so wird wohl das Rechtfertigungsschreiben des Einnehmers auf denselben oder den folgenden Monat zu datieren sein.

Nachdem der Markgraf auch mündlich über die Angelegenheit Bericht erhalten hatte, wurde dem Forstmeister von Hachberg befohlen, gemeinsam mit dem Landvogt auf Rötteln die Sachlage zu untersuchen. Inzwischen muß der Einnehmer auch Einsicht in den Bericht der Landvogtei erhalten haben. In einem ziemlich gereizten Schreiben verteidigt er sich dagegen: Der vom Forstmeister von Hachberg genommene Augenschein habe die Grundlosigkeit der Klagen über den Wässerungsschaden dargetan. Wenn es auf den Hofmatten 1 bis 2 Wagen Futter weniger gegeben habe, so hätte der Burgvogt, der sie gepachtet, für seine Person klagen sollen. Er, Böringer, und die Lörracher seien bereit gewesen, jeden Schaden zu ersetzen, der von vier unparteiischen Männern festgestellt worden wäre. Landvogt, Landschreiber und Burgvogt hätten daher mit ihrem voreiligen und unfreundlichen Schreiben wohl noch warten können, zumal er und die Lörracher sich verpflichtet hätten, die mit Gebüsch bewachsenen alten Gräben auf ihre Kosten auswerfen und verbreitern zu lassen, damit das Wasser schneller abfließe. Er wundere sich über das Vorgehen der Oberamtleute, von denen er bisher nie Schlimmes erfahren und die er niemals beleidigt habe, und er empfinde es schmerzlich, daß dem Markgrafen gesagt worden sei, er habe die herrschaftlichen Fröner zum Abführen der Steine von seinen Lehenmatten verwendet und das Fronbrot für sie von der Burgvogtei bezogen. Innerhalb der 10 bis 12 Wochen, die zwischen Vorlage und Gewährung des Erblehengesuchs lägen, habe der Burgvogt auf Befehl „Landvogts vnnd Räth" begonnen, die noch im fürstlichen Besitz befindlichen Grienäcker seines Lehens herzurichten. Der Vogt und der Schreiner von Brombach seien beordert worden, die Matten auszumarken und zu umsteinen und die Steine mit dem markgräflichen Wappen zu versehen. So sei also vor der Erteilung des Lehens nichts ohne Vorwissen und Gutheißen des Land- und Burgvogts unternommen und die Fron nicht für ihn, sondern für Seine Hochfürstliche Durchlaucht gebraucht worden. Daher habe er das Fronbrot von der Burgvogtei gefordert, und es sei dafür sicher nicht zu viel aufgewen-

det worden. Die 4 Vogteien Weil, Haltingen, Ötlingen und Brombach hätten ihm je einen halben Tag von seinen eigenen Gütern mehr Steine abgeführt, als auf den 8 Jucharten gelegen seien, und er habe ihnen etwas weniger als 3 Saum Wein gegeben. So könne man also nicht behaupten, er habe Seiner Durchlaucht oder deren Untertanen Interessen geschädigt. Als ihm die Lehenserteilung zugestellt worden sei, habe er sofort die fronweise Herrichtung der Lehenmatten eingestellt und die Arbeit durch sein eigenes Gesinde und Fuhrwerk sowie durch Taglöhner weiterführen lassen. Durch Zeugen und mittels des Fronregisters, das bei der Kellerei Rötteln liege, könne nachgewiesen werden, daß der Herrschaft keinerlei unstatthafte Kosten erwachsen seien, und wenn er nach Empfang des „von Landvogt vnnd Räth" erbrochenen Befehls die Fron weiter für sich benutzt hätte, so wäre es des Burgvogts Pflicht gewesen, dagegen einzuschreiten und nicht das Fronbrot ausfolgen zu lassen. Sollten Seine Hochfürstl. Durchlaucht aber Zweifel und Mißtrauen gegen ihn hegen, der schon in die 16 Jahre der Herrschaft Rötteln treu und redlich diene, so bitte er um eine dienstpolizeiliche Untersuchung. „Lörrach den 22. Novembris Anno 1594. Jerg Böringer."

Die Oberbeamten der Herrschaft Rötteln werden vom Markgrafen unter Mitteilung der Böringer'schen Verteidigungsschrift zu ausführlicher Darlegung des Sachverhalts aufgefordert. Sie kommen diesem Befehl am 24. Dezember 1594 unter Beischluß von 5 Beweisstücken nach. Im Eingang ihres Berichtes heißt es u. a.: „Möchten auch von Herzen wintschen, daß berierter Einnemer als vnser Collega, Freundt geuatter (Gevatter) und Schwager" mit seinen Matten so gehandelt habe, daß weder Fürst noch Untertan zu klagen, noch sie, die Oberbeamten, zu dienstlicher Meldung Anlaß gehabt hätten oder, nachdem dies nun einmal geschehen sei, sie nichts zu bemänteln hätten, damit ihre Achtung und Ehre beim Fürsten nicht in Zweifel gerate. Weiter wird gesagt, das Schreiben des Einnehmers berühre eigenartig; man habe ihm doch bei Vornahme des Augenscheins deutlich gesagt, daß man sich

wegen des Wässerungsschadens und des Umfangs des Lehens weiter wenden werde; habe auch seine Entschuldigung gehört und sie treulich im Bericht vermerkt und sei darin mehr für den Einnehmer eingetreten, als man ihn belastet habe. Böringer habe in der Rechtfertigungsschrift, die der Landschreiber auf seine Bitte für ihn verfaßt, seine Handlungsweise durchaus nicht in Abrede gestellt; der Inhalt jenes Schriftstücks, dessen Konzept hier angeschlossen sei, beweise es. Da nun aber der Einnehmer in einem letzten Schreiben vom 22. November die Bechuldigung erhebe, die Anzeige sei nicht aus sachlicher Erwägung und dienstlichem Pflichtgefühl, sondern voreilig und aus Neid und Mißgunst erstattet worden; ferner, da sie ermahnt worden seien, die ganzen Verhältnisse ausführlich darzulegen, so habe jeder von ihnen alles, was er in Erfahrung gebracht, mit den andern besprochen, und nun wollten sie ohne alle Voreingenommenheit berichten. Den ersten Teil ihres früheren Schreibens (August 1594) übergehe der Einnehmer vollständig; es sei noch beizufügen, daß sie zusammen mit Böringer an dem Wässerungswerk getrieben hätten, in der Absicht, sowohl den Nutzen und Vorteil der Gemeinde Lörrach, wie auch denjenigen Seiner Durchlaucht zu fördern. So seien herrschaftliche Grienäcker zu Matten gemacht, für die Herrschaft schlechte Äcker gekauft, „gezogen" oder gepachtet worden. Über den zu erwartenden Nutzen sei Seiner Durchlaucht Bruder und Statthalter, Amtsverwesern und Räten zu Carlspurg (Durlach) von Landvogt und Einnehmer mündlich darüber berichtet worden. Als dann der gleichfalls angeschlossene Befehl vom 30. Dezember 1591 eingelaufen sei, habe man öfters überlegt, ob man zu den bereits erworbenen 30 bis 40 Jucharten nicht noch mehr Gelände für die Herrschaft kaufen solle. Da aber nicht ausgeschlossen gewesen, daß sich noch Schwierigkeiten und Unkosten ergeben könnten, und da der Einnehmer, der immer mit der Wässerungsanlage zu tun gehabt, sich erboten habe, im rechten Augenblick zuzugreifen, so habe man sich auf ihn verlassen und ihn vor 2 Jahren bei Gelegenheit nochmals daran erinnert.

Damals, wie auch später, habe Böringer dem Burgvogt zu verstehen gegeben, dieser verstehe nichts von der Sache; er solle warten, bis ihm der Einnehmer sage, es sei Zeit zum Zugreifen. Zuweilen habe Böringer auch darauf hingewiesen, wenn die Herrschaft Güter kaufe, müsse sie auch zu den Unkosten beitragen. Der Erfolg des Unternehmens sei noch ungewiß; vielleicht auch würden die Äcker und Matten mit der Zeit billiger. Auch sei der Ankauf von Gelände hinausgezögert worden durch die weitere Bemerkung des Einnehmers, die Herrschaft sei „zu dero zurais" genügend mit Matten versehen, „weyll zu beharrlicher Hofhaltung alhie nit gelegenheit." Als aber das Gelingen des Werks außer Zweifel gestanden und keine Zeit mehr zu verlieren gewesen sei, habe man bei Seiner Hochfürstl. Durchlaucht selbst Bescheid geholt.

Es müsse befremden, daß Böringer den verursachten Schaden bestreite, da er doch, als man ihm die Meldung an den Markgrafen in Aussicht gestellt, dies als in der Ordnung gefunden habe. Wenn er die vom Landschreiber verfaßte und im Konzept angeschlossene Rechtfertigungsschrift noch anerkenne, so könne er den Schaden nicht in Abrede stellen; der Augenschein und die Klagen der Untertanen hätten ihn auch zur Genüge erwiesen. Obwohl ihn der Einnehmer habe verkleinern und ihn in Abwesenheit des Burgvogts auf dessen unzeitigen Befehl zum Wässern habe zurückführen wollen, so habe Böringer seine Einwände doch müssen fallen lassen, als der Mattknecht und die ganze Bauernschaft erklärten, die vom Burgvogt angeordnete Wässerung sei von Nutzen und Vorteil gewesen, während durch das vom Einnehmer vorgenommene Wässern die Matten gleich Weihern während des ganzen Winters unter Wasser gestanden und überfroren seien. Die Matten mancher Untertanen seien zur Hälfte, die Hofmatten um ein Viertel in Abgang geraten. Darauf habe der Einnehmer und seine „mitconsorten zu Lörrach" gefragt, wie man dem Schaden begegnen könne. Gesetzt aber, der Forstmeister hätte damals ein zweckdienliches Mittel zur Verhütung ferneren Unheils angegeben, was sich noch erweisen müsse, so hätte gerade deswegen

der Einnehmer bezüglich des schon verursachten Schadens den Landvogt, Landschreiber und Burgvogt nicht der Unwahrheit bezichtigen dürfen. Um ein klares Bild über die Beschädigungen zu erhalten, habe er, der Landvogt, in dienstlicher Abwesenheit des Landschreibers und Burgvogts den Vogt und die Ältesten des Gerichts von Tumringen sowie den Mattknecht vernommen, welche ihre früheren Angaben nicht nur aufrecht erhalten, sondern noch neues Belastungsmaterial vorgebracht hätten. Das Protokoll über die Aussagen der Tumringer legt der Landvogt unter dem Betreff: „Gericht über die beschedigung derer von Lörach Matten" seinem Schreiben bei. Es heißt darin teils wörtlich, teils dem Sinne nach folgendermaßen:

„Hanns Herbster, Vogt von Tumringen, Paulin Schelker des Gerichts daselbsten, vnnd Hans Brombacher der Mattknecht zeigen an bey den Ayden, damit Sie der Herrschaft zugethan": wenn der Einnehmer „oder die so die wesserung nechst daran haben, vermittelst der Schußbretter (Stellfallen) das Wasser vff Ire Matthen zwingen", so laufe es über den Rain hinab oder quelle im Kiesboden von unten herauf, so daß die Hofmatten einem Weiher gleich seien und ein „grob vnärtig Fuotter" lieferten. Im vergangenen Heuet und Oehmdet habe man das Futter bis über die Knie watend aus dem Wasser holen müssen. Der vierte Teil der 14 Tauen Hofmatten sei verdorben. Der Burgvogt nehme das Heu nicht an; es werde „vff der Herrschaft Stall gelegt." Das Öhmd, für welches er pro Wagen 2 Pfund zahle, habe er dieses Jahr nicht angenommen, weil es „verwest" sei, „außerhalb Zweyer Weggelin so vff den hochsten Bückhen zusammen krazt." Noch größerer Nachteil erwachse den Untertanen, so daß etliche erklärt hätten, sie wollten, wenn keine Hilfe erfolge, ihre Matten, die 100 Gulden wert seien, „zu 4 oder 5 fl. oder gar vmb den Zins fahren lassen." „Ferner sagen sie (Vogt, Gerichtsmann und Mattknecht) daß der Dorfbach zu Brombach wie der Augenschein gibt, oben von den Äckern her durch das ganze Dorf vnnd für (vor) alle mit Reuerenz (Reverenz, Ehrerbietung) zu melden müst heüfen (Misthaufen) lauffe, guten feisten Dung mit sich fiere. Wann nun dasselb wasser Inn

Lörracher Teuch komme vnnd daselbsten durch ettlich schutzbretter, so erst vffgericht ablaufen solle, seye der Teüch zu starkh vnnd trucke den berierten (erwähnten) feisten tung gegen vnnd vff die Lörracher Matten, allso daß kein Dung mehr vff der Herrschaft beede Ober vnnd Nidern matten bey Brombach ligent komme, vnnd wann man Jezundt wessere, inn etlich Tagen oder Wochen nit so vil als hieuor (vorher) in wennig stunden ausrichte." Auch die Brombacher klagten sehr, und man werde die Folgen erst in einigen Jahren recht spüren. „Vogt von Tumringen sagtt weitter, daß er newlich Im Beysein des ganzen Dorfs Brombach wolle wessere vff sein matten kehren vnnd damals der Bach angeloffen wol bey 20 oder 30 karren guten grundt vnnd Tung mit gefieret. Aber alles vff Löracher feldt, nichts vff der Herrschaft Matten (in der Talsohle) geflossen, Welches Sie an Irem Vieh wol vnnd auch an den understen Matten spiren . . . . Belangendt das Bläzlin Matten nechst der Hofmatten so Fridlin Westermann zu Lörrach gereitet vnnd verzinst aber Jezund zu der Hofmatten vnnd Grienäckern gezogen worden, hab Er Mattknecht vngefahrlich den dritten Theil selbigen Bläzlins so zu der Hofmatten ausgemarkt worden, zu der Herrschaft nutzen will (wollen), Aber der Einnehmer über die Stain herüber abmeyhen lassen." Ein weiterer Bericht des Vogts lautet: „Ich hanns Herbster Vogt zu Tumeringen bekenn hiemit dißer Schrift mit sampt meiner ganzen Nachbarschafft ettlicher Personen mit Namen Franz Nole, Hans Brunner, Heinrich Beütte, Fridlin Vogelbach, Hanns Schwarzwelder, Johannes Herbster, Jakob Schelkher, Friedlin Herbster vnndt Hanns Haurin, dise haben bekandt, da Vnsere hohe Obrigkeit vff den Augenschein gewesen ist, daß vns das Löracher Feldtwasser so einen großen schaden thut vff unseren matthen, da es nit abgeschafft möcht werden, daß sie die mathen schier vmb den Zins mueßen fahren laßen. Bitten derohalben eine Gnedige Herrschaft höchligen, daß Inen der große schaden möchte abgewert vnnd vffgehoben werden, doch die andern, so nit dißes zins geben, beclagen sich daß Inen die Matten Vmb das

halb geschwecht seindt worden, dan es nun nit mehr dann müeß (Moos) vnnd Sohr (Schilf) gibt.

Zum andern so beclagen sich die Andern so mit Namen genandt sindt worden, Alle so Matten vff der ganzen Aw, daß gereüt genandt ist, daß Inen auch daß Löracher Feldtwasser so einen großen schaden thut, Inen vnnd der Herrschaft der Brombacher Dorfbach genommen ist worden, dan diser Bach das Triebe Wasser Inen Vnnd meiner gnedigen Herrschaft entzogen ist worden, vnd vns vnnd meinem gnedigen Herrn an den Matten ein großer Schad ist. Dan wir an Vnserem Vieh schon spiren, daß das Fuoter nit mehr so gut ist Als es vor der Zeit gewesen ist. Bitten derohalben auch eine gnedige Herrschaft höchlichen, daß vnns der Bach widervmb wie von Altter vff vnßere vnnd auch der Herrschaft Matten möchte verfolgt werden.

Soweit die Klagen und Beschwerden der Tumringer. Der Bericht der Oberbeamten fährt dann fort: Seine Fürstl. Durchlaucht werde aus diesen Darlegungen beurteilen können, ob man mit der Anzeige noch länger hätte warten sollen und ob Gehässigkeit gegen den Einnehmer vorliege. Wenn dieser meine, man sei zu voreilig gewesen, und einfließen lasse, der Schaden sei allein auf die verstopften Gräben zurückzuführen, so habe man um der ungewissen Zukunft willen nicht mehr länger schweigen können. Die Gräben seien an den üblen Verhältnissen nicht schuld, da sie vor Beginn der Wässerung in demselben Zustand sich befunden, ohne daß sich ein Nachteil für die Matten bemerkbar gemacht habe, und als man sie wie früher geräumt, sei nichts geändert worden. Darum habe man sich verständigt, zum rascheren Ablauf des Wassers die Gräben zu vertiefen und zu verbreitern. Wenn der Einnehmer meine, der Burgvogt habe als Pächter der Hofmatten für seine Person klagen sollen, zumal der Schaden nur gering sei, so gehe aus den Beschwerden der Tumringer etwas anderes hervor, und wenn er behaupte, die Säuberung der Matten, die Fronden und Schutzbretter sowie die Aussteinung seien vor der Erteilung des Lehens mit Wissen und Willen des Burgvogts angeordnet und bestellt worden, so sei dazu zu bemerken: Obwohl man zuerst den Bau

der Wässerungsanlage beschleunigen wollte und bei jedem Zusammentreffen mit dem Einnehmer sich besprochen habe, wie das Werk erfolgreich durchgeführt werden könne und wann es Zeit sei, für die Herrschaft Grienäcker zu kaufen und die ihr gehörigen zu wässern, habe er immer zurückgehalten. Plötzlich aber seien die Arbeiten von ihm mit Nachdruck betrieben worden, ohne daß jemand von den anderen Beamten benachrichtigt worden sei. Der Landschreiber habe einen Monat auf Urlaub in Tübingen und Durlach zugebracht, und gerade in dieser Zeit sei der größte und wichtigste Teil des Werks ausgeführt worden. Der Landvogt sei auch eine Zeitlang beurlaubt gewesen, im übrigen auch gar nicht befragt worden, und der Burgvogt sei wohl etliche Male an Ort und Stelle gewesen, doch sei alles nach des Einnehmers, als des Sachverständigen, Wunsch und Anordnung gemacht worden. Wenn auch die Fronden zum Ablesen der Steine von der Burgvogtei befohlen worden, Fronbrot und Wein von ihr geliefert und die Schußbretter bezahlt worden seien, so habe dies alles der Einnehmer verlangt. Als die ersten fronenden Gemeinden kein Brot erhalten hatten, habe Böringer dem Keller (Kellermeister) befohlen, es auszufolgen, und den Befehl geschrieben; ferner habe er nach Weisung des Mattknechts angeordnet, wie die Gräben abzuteilen und die Schußbretter zu setzen seien. Er habe den Vogt und den verstorbenen Schreiner von Brombach als Aufseher und Vorarbeiter angestellt; auf seinen und des Burgvogts Befehl seien die Zimmerleute erschienen. Jeden Tag sei der Einnehmer mehrmals hinausgekommen. Die Marksteine seien ohne Wissen des Landvogts und Landschreibers, jedoch im Einvernehmen mit dem Burgvogt in Auftrag gegeben worden. Da aber der Burgvogt aus Böringers Eifer zu merken begann, daß dieser in seinem eigenen Interesse die Matten so gründlich herrichten lasse, auch Kenntnis vom Inhalt des Wässerungsbriefs erhalten hatte, habe er die Ausmarkung nicht auf seine alleinige Verantwortung nehmen wollen und den Landvogt gebeten, dabei anwesend zu sein. Dazu habe sich der Landvogt auch verstanden, obwohl es ihn verdrossen hatte, daß

sich der Einnehmer hinter seinem Rücken unentgeltliche Wässerung und Befreiung von dem Kostenanteil gesichert hatte. Der Landvogt hatte die Markleute an ihre Pflichten erinnert und sie zu unparteiischer Steinsetzung zwischen den Herrschafts- und Privatgütern ermahnt. „Allein als wir uf die seitten gegen Rötteln kommen, da der Rain zu den Grienackern gehörig neben der Lehenmatten ligt, hatt der Einnehmer daselbsthin auch Stain zu setzten begert, Ich der Landvogt aber solches widersprochen, dieweyl zwischen newen vnd alten Matten, so beede der Herrschaft zugehörig der Vnderscheidt vnnötig." Bei diesem Anlaß hätten etliche Untertanen, die unten am „Rain od. gesteudt zwischem erstgemeldtem gesteudt vnd den Hofmatten" etwa 3 Viertel Land mit Erlaubnis eines früheren Burgvogts gereutet und der Herrschaft verzinst hatten, gebeten, ihnen diese Rodung zu belassen. Man sei aber mit ihnen übereingekommen, daß sie das kleine Stück, das ja ohnehin der Herrschaft zinsbar war, gegen Erstattung der darauf verwandten Unkosten abgetreten hatten. Da aber der Einnehmer darauf gedrungen habe, daß auch auf der Seite gen Rötteln Steine gesetzt würden, weil auch die Herrschaftsgüter in verschiedene Verwaltungen Zins gäben und sonst die Rechnungen und Gefälle in Verwirrung kämen, so habe er, der Landvogt, schließlich eingewilligt, zumal es sich nur um 3 bis 5 Steine handelte. Darauf seien die Steine der Schnur nach gesetzt worden, in der Weise, daß man „vmb der gräde willen" jene 3 Viertel Zinsmatten teils dem Rain und den Grienäckern, teils den Hofmatten zugeschieden habe. Trotzdem seien sie später, weil sie einst ausgereutet worden und also zum Rain und Gestäud gehörten, ganz vom Einnehmer beansprucht worden, und er habe dem Landvogt angesonnen, die 5 Marksteine wieder ausgraben und an die Hofmatten setzen zu lassen. Darauf sei man aber nicht eingegangen. Um die Habsucht und den Eigennutz des Einnehmers zu beleuchten, erwähnt das Schreiben der Oberbeamten noch ein anderes Beispiel. Ein Stücklein Roggen auf einem der erkauften Grienäcker, das der Burgvogt für die Herrschaft oder als Belohnung für den Mattknecht hatte schneiden

lassen wollen, sei nach Erteilung des Lehens vom Einnehmer abgeerntet worden. Weiter wird berichtet: Die Gewährung der Wässerung und die Befreiung von den Unkosten habe der Einnehmer hinter dem Rücken des Landvogts und während der Abwesenheit des Landschreibers, doch in Gegenwart des Burgvogts sich verschafft. Am Tage vor der Ausmarkung sei der Burgvogt mit seinem Schreiber zu einem Augenschein ins Lörracher Feld beschieden worden, wohin auch „Vogt vnnd ausschüze (Ausschußmitglieder) zu Lörrach" gekommen seien. Auf Verlangen des Einnehmers hatte der Burgvogt die Lörracher Güterbesitzer gefragt, wie sie es der Herrschaft gegenüber mit der Wässerung zu halten gedächten, und ihnen in Erinnerung gerufen, daß das ganze Wässerungswerk ja der Genehmigung und Hilfe Seiner Durchlaucht gleichsam allein zuzuschreiben sei. „Als sie nun vff gehapten Rath die Wesserung Nemblich wochenlich von den dreyen vhren Sampstags bis montag frie verwilligt," fragte der Burgvogt weiter, wie es mit den Beiträgen zu den Bau- und Unterhaltungskosten stehe. Da war der Einnehmer, als auch an der Sache beteiligt, „von mir dem Burgvogt vnnd Secretario ab vnnd vff der Loracher seitten getretten" und hatte mit ihnen verhandelt. Wie der Lörracher Vogt später dem Landvogt klagte, habe Böringer ihnen geraten, „die Herrschaft des vncostens zu Vndertheniger Dankbarkeit zu entheben." Daneben habe er aber auch für seine eigenen Matten wöchentlich eine bestimmte Zeit das Wasser verlangt und dem Vogt und Ausschuß aufgetragen, sich mit den Beteiligten auseinanderzusetzen; zu ihrem Verdruß hätten sie sich bis am folgenden Sonntag entscheiden müssen. Nachdem ihm dann freie Wässerung für einen Tag und eine Nacht in der Woche zugestanden worden, habe der Einnehmer eine Urkunde aufgesetzt und sie in Abwesenheit des Landschreibers zum Ingrossieren in die Kanzlei gegeben. Als dann der Landschreiber wieder zurück war, sei der Einnehmer mit Vogt und Ausschuß von Lörrach und der Burgvogt im Namen der Herrschaft erschienen und hätten um die Siegelung des Wässerungsvertrags gebeten, „so wir wieder vor noch nach gesehen." Die Briefe

(Original und Duplikat) seien vorgelesen worden, und der Landvogt und Landschreiber hätten einiges darin gerne beanstandet; besonders habe sie befremdet, „daß Er Einnemer sich außer sonderer eingebung des Hayligen Geists solchen werks erfinder gesezt, So doch wir solches nit weniger als Er in ganng gebracht ... Jedoch weill vmb solchen geringen ruhms willen wir mit Ime Einnehmer nit abwerfen vnnd beede Theil zufrieden gewesen," so seien die Briefe gesiegelt worden. Der Einnehmer habe seinen Brief genommen und, wie man bemerkt haben wollte, auch den der Lörracher; doch befinde sich eine Kopie in Anlage.

Was die Größe des von Böringer als sein Lehen beanspruchten Geländes betreffe, so umfasse es, auch ohne den Acker des Mattis Weiß und ohne die zwei von Hans Silbereisen und Hans Reinacher erkauften Stücke und die gereuteten 3 Viertel, acht Jucharten. Es sei auch nicht unmöglich daß der Weiß'sche Acker ausgesteint gewesen, aber vom Einnehmer angefochten worden sei, indem er die Markleute bestellt und vor diesen die Marksteine nicht als „Gütersteine" habe gelten lassen wollen, weil sie ohne Markzeichen gewesen seien, mit der Behauptung, die 2 Jucharten seien der Herrschaft entwendet worden. Weiß habe auf Befehl des Einnehmers als Vergütung für seine auf den Acker verwandte Arbeit vom Burgvogt 6 Pfund erhalten. Nachträglsich sei durch den Vogt von Brombach bekannt geworden, daß Weiß einen Rechtstitel besessen habe, da sein Vater laut Kaufbriefs den Acker vor 20 bis 30 Jahren erworben habe. Das Stück sei von Weiß in der Meinung abgegeben worden, es werde zu den herrschaftlichen Gütern einbezogen; auch die beiden Lörracher hätten in diesem Glauben ihre 2 Jucharten für 50 Pfund abgetreten, wie auch alle andern, die an Böringer Land verkauft hatten. Es seien nun noch Erhebungen zu machen, über den Schaden, welcher durch die Ableitung des Brombacher Dorfbachs entstanden sei, und wie dieser Mißstand behoben werden könne. Der umfangreiche Bericht der Oberbeamten schließt mit der Bitte, man möge mit dem Einnehmer, wenn ihm etwas zur Last fallen sollte, nicht zu

streng verfahren; sie, die Oberbeamten, gönnten ihm Ehre und Vorwärtskommen.

Außer den schon erwähnten Anlagen sind noch zwei Nachschriften beigefügt, welche Aussagen des Lörracher Vogts enthalten, die dieser zuerst von sich aus, dann aber auch bei behördlicher Einvernahme über Böringers Verhalten gemacht hatte. Der Einnehmer habe den Lörrachern geraten, der Herrschaft den Beitragsanteil zu den Baukosten zu erlassen; er wolle ihnen aus seiner Tasche 10 Pfund geben. Darauf habe er sie angegangen, ihm seinen Unkostenbeitrag ebenfalls zu schenken, weil er viel Mühe und Arbeit mit dem Feldteich gehabt. Dies sei ihm, wenn auch ungern, zugestanden worden. Das Wässerungsrecht sei der Herrschaft zugebilligt worden in der Annahme, sie werde später, wenn ihre Grienäcker zu Matten hergerichtet (d. h. überschlammt) seien, das Wasser nicht mehr so lang brauchen und ihnen einen Teil davon (vom Wasser) wieder zukommen lassen. Da aber Böringer über die ihm erlaubten 24 Stunden hinaus auch noch das Wasser der Herrschaft für seine Matten benutze, so hätten die Lörracher für ihre 150 Jucharten pro Juchart und Woche nur dreiviertelstunden Wässerung, der Einnehmer aber für seine 50 Jucharten fast die halbe Woche, was die Gemeinde sehr beschwere. Die Steinsetzer, besonders der verstorbene Schreiner von Brombach, hätten bei der Ausmarkung die Steine nur ungern auf das Mättlein zwischen dem Rain und den Hofmatten gesetzt, weil die 3 Viertel damals, als man sie wegen des Pachtzinses für den Burgvogt vermessen, den Hofmatten zugeteilt worden seien. Die Marksteine des Weiß'schen Ackers seien gefunden worden, allein es sei kein Markzeichen unter ihnen gelegen, aber unter den Steinen im Lörracher Bann habe man solche angetroffen. Im Berain des Geistl. Verwalters fänden sich die Anstöße auf Weiß und seine Vorgänger beschrieben. Der Einnehmer habe ihnen mehrmals befohlen, die Straße instandzusetzen und ihnen, wenn sie gefahren seien, zugemutet, wer nicht von eigenen Äckern Steine beiholen könne, möge sie von Böringers Matten abführen. Das sei zwar ungern, aber auf sein, des Vogts, Geheiß und Zureden doch geschehen.

Dem Schreiben des Oberbeamten sind als weitere Beweismittel beigefügt: 1. Das „Verzeichnuß Was von den Vngefahrlichen Acht Jaucharten Grienackers vnndt gesteudt beym Creuz oder Rotten Steudlin Löracher vnnd Brombacher bhans, So meiner gnedigen Herrschaft haben zu Matten gemacht werden sollen, aber dem General Einnemer zu Rötteln Georg Böringer vff sein vnderthenig Pitten zu einem Erblehen gnedig verlyhen vnnd sonsten ausgeben worden. 2. Der Wässerungsbrief, durch welchen German Bertschin Vogt zu Lörrach, Stoffel Wechlin, Gallin Morder vnnd Fridlin Bechtoler (Bachtaler) als der gewerken deren Inns werkh gericht Newen Matten vff dem Löracher Feldt volmechtig, bestellt vnnd erkieste Wuhrmeistere" im Namen der Gemeinde die Herrschaft jeder Beitragspflicht enthoben und ihr den Genuß der Wässerung von Samstag nachmittags 4 Uhr bis Montag früh 4 Uhr auf alle Zeiten zugestehen.

Auf diese umfangreiche Darstellung und ihr Beweismaterial hin wurde der Einnehmer und der Burgvogt Martin Weiß zur Verantwortung nach Hachberg (Hochburg bei Emmendingen) geladen. Als sie wieder miteinander nach Hause reisten, führte Böringer seltsame Drohreden: „daß als er Jüngst von Haus (nach Hachberg) gezogen, ein gut Theil Golt vnnd Gelts zu ruckh (hinter dem Rücken) seiner Frawen genommen, sich auch mit seinen rohren (Pistolen) vnnd wehren (Hieb- und Stichwaffen) bereith gemacht, deß willens, da Landschreiber oder Ich (der Burgvogt) Ime begegnen, zu erschießen, Vnnd seye der Teuffel ein schalkh, (er) seye auch der Mainung (in der Absicht) von weib vnnd Künder sye schreyendt vnnd weinendt hinderlassendt fortgeritten, da Ime dann sein Hausfraw in der Nacht einen botten nachlaufen lassen (einen Boten nachgeschickt habe). Dieselben Äußerungen tat Böringer auch dem Schaffner von Auggen gegenüber, der in ihrer Gesellschaft reiste. Der Burgvogt machte Böringer auf seine Verfehlungen aufmerksam und gab ihm zu verstehen, daß er in seiner Rechtfertigungsschrift vom 22. November 1594 zu weit gegangen sei. Daraufhin bemerkte der Einnehmer, seine Drohung gelte nicht dem Burgvogt noch dem Landschreiber, son-

dern demjenigen, der dem Markgrafen Vortrag gehalten habe, und er bat, man möge fernerhin keine Berichte mehr abschicken. Als aber Weiß die Drohungen des Einnehmers nicht ernst nehmen wollte, sondern „für fandtasten werkh gehalten", wiederholte Böringer sie in Schliengen in Anwesenheit des Schaffners. Nachdem Böringer und Weiß zu Hause angekommen waren, ging die Einnehmerin am folgenden Tag zur Landschreiberin und erzählte ihr, wenn der Burgvogth „Iren Gergen (Georg) uff dißer Reiß nit gut worth vnnd ettlicher maßen bericht gethan, wöllte oder hette er mir (dem Burgvogt) den Dolchen in Leib gestoßen." Wiewohl dieser des Einnehmers „Schatten nicht besehen wollte" (keine Angst vor dem Einnehmer haben wollte), so nahm er seine Reden sich doch zur Warnung und meldete die Sache dem Markgrafen, da er nicht wisse, wie er sich dem Einnehmer gegenüber verhalten solle, da doch der Teufel ein Schelm sei „vnnd soltte wol sein Trewen (Drohen) Ime selbst vmb die Hautt, einandern aber In ein leiden bringen." Der Einnehmer, so schreibt Weiß, habe zwar auch den Doktor Moch, (wahrscheinlich ein fürstlicher Rat) einen Schelmen zu schelten und ihm „ein maull schellen zu geben offtermals getreweth, so hatt er doch Ine nieh bissen." Der Burgvögtin habe die Einnehmerin erzählt, „es werde ein erschossen leben geben"; sie solle ihren Mann bestimmen, keinen Bericht mehr abzuschicken. „Ir Herr werde den Landschreiber in leiden bringen." Zur Landschreiberin aber sagte sie, „Ir Jerg werde es über den Burgvogt lassen ausgehn." Weiß möchte das als Weibergeschwätz nicht gar ernst nehmen, doch werde mit diesen Drohungen ein bestimmter Zweck verfolgt. Es könne aber einfach nicht verschwiegen bleiben, „meines g. H. vnnd Herrn zuvor gehabte gute Matten deß Brombacher feisten Dorfbachs ermanglen." Die Worte seinen von seiten des Einnehmers gefallen, daß „der Deuffel ein scheitt baldt anlegen möchte"; er, der Burgvogt, wolle daher „nit vmb mein Hautt" Anzeige davon machen, „sonder vff den fahl (da es ihm) vil mehr beider oder allerseits vmb weib vnnd liebe künder zu thun" sei.

Da das Schreiben des Burgvogts „Rötteln den 30 t. Dezembris Anno 1594“ datiert ist, der Bericht der Oberbeamten aber vom 24. Dezember, so müssen alle in der Anzeige des Burgvogts erwähnten Vorgänge in diese 6 Tage fallen. Der Einnehmer kam daraufhin auf die Hochburg in Haft. Ein von Georg Friedrich „von Gottes gnaden Marggrau zu Baden vnd Hachberg t. t.“ eigenhändig unterschriebener Brief an seinen Bruder Ernst Friedrich lautet:

„Wir sezen vsser allem Zweifel, Es werden E. L. (Euer Liebden) von vnserem Landvogt zu Hachberg, vnd lieben getreuwen Martin von Remchingen, allbereytts nottdurfttig berichtet sein, welcher maßen vnd vsser was motiuen wir diser Tagen Vnsern General Einnehmer zu Rötteln Georg Böringer alhier auf ds (das) Hauß verstrickhen lassen, wann dann Er Böhringer zu befürderung seiner entledigung auch fürwendet, ds von E. L. Inn der badenischen sachen Er etwas commission vnd beuelch (Befehl), davon derselben merklich gelegen, Wir aber Ihme (als sie selbsten verständig zu ermessen, auch seine Verhandlungen mit sich bringen, sonderlich aber wegen vielfältig außgegossener treuwortt) den Arrest so paldt nicht elaxieren können, Alß haben wir nit vmbgehen wollen, E. Ld. ein solches anzufüegen . . . .“ Die Abschriften der Akten werden dem Markgrafen Ernst Friedrich zur Einsichtnahme übersandt, also wohl der ganze Faszikel, dem diese Episode aus der Lörracher Gemarkungsgeschichte entnommen ist.

Es ist dem General-Einnehmer nicht an Kopf und Kragen gegangen; wir finden ihn nachher wieder in unserer Heimat in Amt und Würden, und das umstrittene Gelände erscheint noch in späteren Berainen als die „Böringerische Lehenmatten.“ Möglicherweise ist es im Jahr 1758 mit den andern Herrschaftsgütern in Privatbesitz gekommen. Mehr als 3 Jahrhunderte liegen zwischen unsern Tagen und denen Böringers. Noch aber wässert der Lörracher Feldteich die Matten im Lörracher Feld, zieht der alte Entwässerungsgraben im Grütt am Fuß des Wintersbucks entlang. Aber die Menschen, die an diese Arbeiten ein gut Teil ihrer Lebenskraft gesetzt haben und darüber in Haß und Neid gegeneinander entbrannt sind, sie sind dahin und

wären vergessen, wenn uns nicht vergilbte Blätter ihre Namen erhalten hätten. Wenn aber der Bauer in stillen, nebeldurchwogten Nacht- oder Frühmorgenstunden das Wasser auf seine Matten bei den Sechsbrettern oder am Hauptgraben kehrt, so mag er wohl an Gräben und Stellfallen und über den feuchten Breiten die Geister der Steine ablesenden Fröner, der Vögte und Marcher, des Einnehmers und Mattknechts erblicken.

Das gemurdt Haus und der Frauen von Baden Hof

Eine ortsgeschichtliche Plauderei

(1942)

In seiner ausgezeichneten Hebelbiographie schreibt Wilhelm Altweg: „In dem heute noch erhaltenen Gebäude an der alten Basler Straße, das als Kapitelhaus vier Jahre nach der Zerstörung des Röttler Schlosses für die Rötteler Landschule gebaut worden war . . ." habe Hebel unterrichtet. Dies trifft nun nicht ganz zu. Schon in der Festschrift des Jahres 1882 führt Höchstetter richtig aus: „Bei der Zerstörung von Rötteln wurden auch die dem Kapitel gehörigen Gebäulichkeiten ein Raub der Flammen. Für die in denselben untergebracht gewesene Landschule wurde zunächst Mietwohnung genommen, bis das vorgenannte Haus in der Herrenstraße dahier als Schulhaus erworben und die Schule am 7. Oktober 1697 definitiv nach Lörrach verlegt wurde." Der Irrtum Altweggs, für sein Buch ohne Belang, gibt einen Anknüpfungspunkt und Gelegenheit, auf die Vergangenheit des Geländeraums zwischen der alten Baslerstraße und dem ehemaligen Burggut sowie zwischen der evangelischen Kirche und dem früheren Ortsgraben unterhalb des Hauses Vortisch-Örtly näher einzugehen.

Als in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts der kleine Hanspeter Hebel mit seiner Mutter zum erstenmal auf dem Weg nach Basel an dem langen Gebäude bei der Lörracher Kirche vorbeikam, wird er sie wohl gefragt haben, was das für ein Haus sei und was das für Buben seien, die da die Köpfe zu den Fenstern herausstrecken. Er hat nicht geahnt, daß er einmal in diesen Mauern die seligste Zeit seines Lebens verbringen werde. Und seine Mutter wird ihm gesagt haben, das sei das Kapitelhaus und Pädagogium, und die Buben seien Pädagogisten. Aber als sie noch ein junges Maidli gewesen, habe das Haus Franzosen gehört und sei eine Tabakfabrik gewesen. Aber nicht lange hätten

die Markgräfler Lörracher Dubak geraucht, denn das Geschäft sei schlecht gegangen, und der Herr Markgraf habe es den Franzosen abgekauft. So war es auch. Am 30. Juli 1761 ist der Kauf zustande gekommen, doch erst im folgenden Jahr fand die Umsiedlung der Schule aus der Herrengasse statt. Wollen wir dem Landvogt von Wallbrunn einen Vorwurf machen, daß er im September 1753 den Garten der Geistlichen Verwaltung als Bauplatz für die Tabakfabrik empfohlen hatte, „weil solches Gebäude eben den leeren Platz von der Geistl. Verwaltung an bis zu dem nach dem begriffenen Riß gegen Basel zu ausgezeichneten und zu erbauenden Thor ausfüllet und just die 200 Schuhe in der Länge, welche zu der Tabac-Fabrique erfordert werden, ausmachet"? Nein wir nicht, aber der Geistliche Verwalter Schlitzweg ist darob arg in die Wolle geraten, weil er bisher so bequem aus seiner Amts- und Dienstwohnung in den Grasgarten treten konnte und weil ihm durch den Fabrikbau ein beträchtlicher Teil seines Diensteinkommens wegfallen würde. Auch der Burgvogt (Domänenverwalter) Kißling stellte sich auf die Hinterbeine und wehrte sich wie das Tier im Hag, denn ihm drohte sein „Handacker" verloren zu gehen. Aber es half alles nichts, und schließlich hatte die französische Gesellschaft nicht nur den Grasgarten, sondern auch das Gebäude der Geistl. Verwaltung dazu gekauft. Das war im Spätjahr 1753.

Aus der vorstehenden Aktennotiz geht also hervor, daß das Gebäude der Geistl. Verwaltung etwa auf der nördlichen Hälfte des heutigen Gymnasiumsgebäudes gestanden hat und beim Fabrikbau abgerissen worden ist. Die Südostecke dürfte beim jetzigen Hausportal gewesen sein. Als im Jahre 1926 der Gehweg längs des Gymnasiums aufgegraben wurde, trat an jener Stelle ein aus der heutigen Gebäudefront herausspringender Mauerrest zutage, wohl der südöstliche Eckstein der ehemaligen Geistl. Verwaltung. Zweihundert Schuh (60 Meter) weiter nach Süden erstreckte sich der dazugehörige Garten, der durch einen Lattenzaun von der Basler Straße geschieden war, längs dessen das Stadtbächlein lief. Der Eingang zum Gebäude erfolgte von der Seite nach dem Kirchturm aus.

Schon in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts war das Haus ziemlich baufällig gewesen, und erst in den letzten Jahren des vorangegangenen war es in herrschaftlichen Besitz gekommen, nachdem es seit 1679 mietweise der Geistl. Verwaltung gedient hatte, die damals ihre bisherige Behausung für die Landvogtei hatte räumen müssen. Besitzer war die Familie von Ulm. Als im Jahre 1697 der Geistl. Verwalter Christoph Glaser mit Herrn Ludwig Friedrich von Ulm, der in Zürich wohnte, und mit dessen Bevollmächtigten, dem Notar Dietz in Basel, die Pachtung neu regelte, ließ der von Ulm fallen, wenn ihm jemand für das ganze Ulmische Gut in Lörrach und für die dort innehabenden Rechte und Gerechtigkeiten 1000 Dukaten gäbe, so würde er es verkaufen. Der Geistl. Verwalter meldete dies seiner Oberbehörde, und da sich auch aus der Bürgerschaft Liebhaber für das Haus und die Liegenschaften zeigten, so kam schon am 8. April 1697 der Kauf für 3000 Gulden Basler Währung, 50 Speciestalern für die Eheliebste des Verkäufers sowie 20 Reichstaler für Dietz zustande. Die Lage des Anwesens wird im Kaufvertrag folgendermaßen beschrieben: „Haus, Hof und Garten, einseit dem Lörracher Stadtbächlein, anderseit dem Offenburger Gutt gelegen, vornen auf den Kirchweg, unten wieder auf das aus der Straße abfließende Bächlein stoßend ....“ Zu dem Haus gehörten Äcker im Ober-, Nieder- und Hardtmattenfeld sowie Matten, deren eine (beim heutigen Wasserwerk) bis zur Stunde unter dem Namen „Ulmische Matten“ bezeichnet wird und so die Erinnerung an das Geschlecht von Ulm wachhält. Nicht unbeträchtlich war auch der Waldbesitz in den Bännen von Brombach und Hägelberg. Im Kaufbrief erwähnt der Verkäufer, daß schon seine Eltern und Vorfahren das Gut in Händen gehabt hätten. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts treten die Herren von Ulm in der Herrschaft Rötteln auf. 1569 wird ein Hans Conrad von Ulm und 1595 ein Hans von Ulm als Landvogt auf Rötteln erwähnt. Wie die von Ulm in den Besitz ihres Lörracher Hauses gekommen sind, wird einwandfrei wohl nicht zu ergründen sein.

Nun ist aber das Ulm'sche Haus nicht das einzige adelige Anwesen, das sich auf dem eingangs umrissenen Ge-

länderaum nachweisen läßt. Im Jahr 1663 ließ das Kollegiatsstift St. Peter in Basel vor dem Lörracher Vogt Hans Greiner den Berain seines in dem Bann gelegenen Güterbesitzes renovieren, d. h. Lage, Inhaber und Zins der einzelnen Grundstücke neu festlegen. Wie das dem neuen Berain vorgesetzte Protokoll ausweist, geschah die Renovation anhand eines älteren Berains von 1564, der in einer Notiz auf die Zeit zurückverweist, „do man den newen Thurn bawen, Und den Kilchhoff geweiteret hat", also ins Jahr 1517, wie die Inschrift an der Südostecke des Kirchturms besagt. Der neue Berain von 1663 benützt nun den alten von 1564 in der Weise, daß es die Namen der früheren Güterinhaber einfach ausstreicht und die der neuen darüberschreibt. Ein Item des Berains erwähnt nun „das gemurdt (gemauerte) Haus mit seiner Zugehördt des Gartens, zue einer Seiten an der Baslerstroß, zuer anderen seiten an die Fuchsgassen, hat Jetz Peter Horrauf In Hand." Und an einer anderen Stelle lesen wir: „Von disen hiobgeschriebenen Guetern sambt dem Hoff, den Man nembt der Frawen von Baden Hoff, gelegen in der Fuchsgassen, zue der einen seiten neben Herrn Albrecht Gebweiler, zue der andren seiten an der Baselstroß . . ." Die Gebweiler besaßen die Lörracher Burg und den dazugehörigen Grund und Boden, bevor diese an die von Offenburg gelangte. Die Fuchsgasse zog von der Basler Straße nach dem Rand der Talterrasse zu und war die südliche der drei nach Westen laufenden Gassen (Ehner- (Teich-), Mittel- (Herren-) und Fuchsgasse. Sie scheint schon im 18. Jahrhundert eingegangen und zum Grasgarten der Geistl. Verwaltung geschlagen worden zu sein, denn einer Aktenbemerkung zufolge benützte die Bevölkerung gewohnheitsmäßig den Garten als Durchgang zur Mühle. So könnte also das „gemurdt Haus" sehr wohl mit dem späteren Ulmischen Haus identisch sein, denn es lag ja an der Basler Straße, und der zugehörige Garten könnte an die ehemalige Fuchsgasse gestoßen sein. „Der Frauen von Baden Hoff" aber lag in der Fuchsgasse, und wir haben ihn wohl in dem zum Hebel-Gymnasium gehörigen Garten zu suchen.

Wie aber sind die von Baden(weiler) in den Besitz eines Hofs bei der Lörracher Burg gekommen? Wir stützen uns in dem Nächstfolgenden teilweise auf die Darlegungen von C. G. Fecht in seiner Beschreibung der Amtsbezirke Waldshut, Säckingen, Lörrach und Schopfheim.

Nachdem um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Herren von Lörrach, die Inhaber der Burg und des damals noch ungeteilten Burgguts, aus Lörrach verschwunden waren, wurde ihr Besitz durch Erbteilung zerstückelt und kam teilweise an die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg. Neben den Herren von Ramstein und denen von Eptingen besaßen auch die von Baden(weiler) Anteil an Burg und Burggut. 1358 verkaufte Ursula von Baden den ihren an Markgraf Otto von Sausenberg; als Lehnsträger dieser Markgrafen finden wir 1430 die von Wegenstetten und 1451 die von Flachsland auf Burg und Burggut. Ein Landrichter Hans von Flachsland war von 1468 bis 1475 Landvogt der Herrschaft Rötteln. Aus der Hand der Flachsland ist vermutlich ein Teil des Burglehens an das Geschlecht derer von Ulm gekommen. Über das Schicksal des Hofs der Frauen von Baden finden sich keine Spuren.

Als — man kommt immer wieder zu seiner ersten Liebe zurück — Hebel nach seiner Versetzung nach Karlsruhe nachträglich eine Forderung von 3 Pfund (3 fl 24 kr) für zweijährige Überlassung seines Gartenanteils an den französischen Sprachmeister des Pädagogiums stellte, ist ihm sicher nicht bewußt gewesen, daß er den Schnittlauch für seinen Junggesellenhaushalt auf „der Frawen von Baden Hoff" hätte pflanzen können. So ist es eben im Leben: Schauspieler und Kulissen wechseln; die Bühne bleibt.

Die St. Anna-Kapelle zu Lörrach

(1930)

Die Jahrhunderte nach der Einführung der Reformation in den oberen badischen Landen haben mit den Erinnerungen an die Zeiten der alten Lehre gründlich aufgeräumt. Wohl sind noch durch manche unserer Markgräfler Kirchen Weihrauchwolken geschwebt, zeigen die Mauern einiger unter der bilderfeindlichen, nüchternen Tünche Spuren alter Malereien aus der biblischen Geschichte, erinnern noch da und dort, wie in der Grenzacher und Ötlinger Kirche, Tabernakel an den alten Kult; aber die Kreuze und Heiligenbilder im Feld und an Wegen, die Kapellen außerhalb der Dörfer in der Ackerflur, wie man sie in katholischen Gegenden antrifft, sind restlos verschwunden. Nur in Gewannamen wie „Käppelibuck", „Steinenkreuz" (Kandern), „Helgemättli" (= Heiligenmättli, Grenzach), „Kreuzeiche" (Brombach) finden sich noch Anklänge an die Zeiten, da auch die Markgräfler ihre Knie im Gebet gebeugt haben. Selten nur weiß das lebende Geschlecht noch von solchen Kapellen; aber wo Gedächtnis und Überlieferung der Menschen versagen, da reden die Beraine und Seelbücher. Nicht immer, wie es z. B. für die ehemalige St. Wolfgangskapelle in Grenzach möglich ist, lassen sich nach ihnen die Stellen, wo die Kapellen einst gestanden sind, genau bestimmen. Das gilt auch für die Lörracher St. Anna-Kapelle.

Die früheste Berainsnotiz über die St. Anna-Kapelle findet sich im Lörracher Kirchenberain von 1537. Dort wird ein Hans Sütterlin erwähnt, der „von seinem zweithel acker under der Brombacher Straß By Sannt Annen capellen" zinst. Weiter wird die Kapelle genannt im St. Albanberain aus der Zeit um 1660, wo ein Hans Reinacher in „Capel zu St. Anna zinset', also in der Nachreformationszeit. In demselben Berain wird ein Garten aufgeführt, der „ob sich an Brombacher straße gegen der Kapplen" zieht. Die gleiche Notiz enthält schon der Klingenthaler, St. Alban-, St. Peter-,

St. Claren Tschuppisberain vom Jahre 1595. In einem Vergleich wegen des Etterzehnten zwischen dem Pfarrer und dem St. Albanmeier vom 23. Juli 1593 heißt es: „Item gehören dem Meyer oder Zehntbeständer (Zehntenpächter) die ackher hinder den Hausgärten, als St. Anna Kappel bis an Rain so auch einen eingefangen gewesen. Was aber under Brombacher eingefangen (eingezäunt) soll dem Pfarrer zuständig seyn." Im Quodidian Schaffneien Berain von 1605 wird ein Acker aufgeführt als „hinter der Capeln gelegen"; im Thumpropstei Berainsregister von 1710 sowie im Berain über den Lörracher Weinzins der Dompropstei vom Jahr 1714 ist die „Capelle" ebenfalls erwähnt, und es möchte fast scheinen, sie sei damals noch vorhanden gewesen. Nach allen diesen Notizen läßt sich der Standort der Kapelle nicht genau festlegen; sicher ist nur, daß sie „under", also westlich der damals Brombacherstraße heißenden Turmstraße zu suchen ist, wahrscheinlich an einer Stelle gegenüber dem heutigen Hebelpark.

So unbestimmt nun die Angaben über den Platz der St. Anna-Kapelle sind, so genau ist die Zeit ihrer Erbauung urkundlich belegt. Unter den St. Albanakten des Basler Staatsarchivs findet sich ein Schriftstück folgenden Inhalts:

> Zuwissen das vf hüt datum zwüschen dem Ehrwürdigen propst zu sant alban zu Basel vnd der gemeinde von lorrach brürennd das neuw vffgericht Cappelle Sant Anna durch min Junkhren den Landvogt abgeredt vnnt betedingt ouch von beydteilen zugelassen vnnd verwilligt ist das gedachter herr propbst siner ansprach halb des dritten pfennings von Itzt pfingsten vber ein Jar stillstan vnnd alsdann die gemeind sich mit Im solich dritt pfennings halb wyter vertragen doch das die von Lorrach In den lütpriester von lorrach die messen In Vermelter capell versehen vnd Im die acht Rappen von Jeder oder die fünfhalb stuk so her melchior selig verordent verfolgen lassen Doch sol er dadurch In der pfarrkirche nützit versumen Es ist ouch Sunderlich hierinn durch min hern propst vnnd Junkhren den Landvogt abgeredt vnd beslossen, das die Lyhung der caplany In gemelter cappell Sol stillstan biß man sehe ob ein pfrund oder caplany alda

zuwegen pracht mög werden oder nit vnd so das mocht zuwegen pracht werden Alsdann sollen sich min gnediger Her marggrof vnd ein propst zu Sant alban der lyhung halb gutlich ouch mit Einander verträgen Damit soi min Her propst willen vnd fürderung geben soliche Capell zuweyhen.

Actum et datum vff frytag nach Exaudi A. XXII vnd sin Zween vssereinander gekert vnd Jedem teil einer vberantwortet."

Die Kapelle war also 1522 neu erbaut. Wer der Stifter ist, die Gemeinde oder jener „her melchior selig', über dessen Person nichts weiter gesagt ist, läßt sich nicht erkennen. Wahrscheinlich handelt es sich um den Leutpriester Melchior Hübschenberger, der 1505 von Wollbach nach Lörrach gekommen ist. Der Propst von St. Alban, dessen Kloster die Lörracher Pfarrkirche seit dem Jahre 1362 inkorporiert war, beanspruchte von den Meßgeldern ein Drittel. Gegen diese Forderung verwahrte sich die Gemeinde Lörrach, und der Landvogt auf Rötteln verhandelte in der Sache mit St. Alban. Es kommt zu einer Abmachung, nach welcher der Propst bis Pfingsten 1523 keinen Anspruch auf den dritten Pfennig erhebt; nach diesem Zeitpunkt sollen sich Gemeinde und Propst über den dritten Pfennig einigen. In der Zwischenzeit müssen die Lörracher ihren Leutpriester die Messe in der St. Anna-Kapelle lesen lassen und ihm von jeder Messe die von Herrn Melchior festgesetzten 8 Rappen verabfolgen, doch darf der Leutpriester durch das Messelesen in der Pfarrkirche nichts versäumen. Propst und Landvogt beschließen, die Kaplanei der Kapelle nicht zu besetzen, bis man sehe, ob eine Pfründe für die Kaplanei geschaffen werden könne. Wenn dies sich ermöglichen läßt, sollen Propst und Markgraf über die Besetzung der Kaplanei einig werden. Nachdem dieser Vertrag zustande gekommen ist, willigt der Propst ein und wird veranlassen, daß die Kapelle geweiht wird. Das Protokoll trägt das Datum „frytag nach Exaudi" 1522, also den 6. Juni 1522.

Die Kapelle diente nicht lange dem Zweck ihrer Stiftung; 34 Jahre nach ihrer Errichtung führte Markgraf Karl II. von Baden die lutherische Lehre in seinem Land ein, und auch

in der Lörracher St. Anna-Kapelle werden keine Messen mehr gelesen worden sein. Wie schon aus dem Vermerk im St. Albanberain von 1660 hervorgeht, der zweifellos aus einem viel älteren Berain übernommen ist, hat für die Kapelle eine eigene Pfründe bestanden. Mit dem Einzug der Reformation in Basel fiel sie, wie der größte Teil des Besitzes der Basler Klöster und Stifte, an die Stadt und wurde dem Namen nach noch im 17. Jahrhundert verrechnet. Vielleicht aber ist die St. Anna-Kapelle mit die Ursache gewesen, daß im Pestjahr 1610 der Lörracher Gottesacker ihr gegenüber an die Stelle des heutigen Hebelparks verlegt worden ist.

Ein Lörracher Gemeindestreit aus dem 16. Jahrhundert

(1941)

Auf der Burg Rötteln, im Dorf Lörrach und in der Stadt Basel schrieb man, wie anderswo in der Christenheit, das Jahr 1538. Dreizehn Jahre zuvor war der Bauernkrieg auch durch die Herrschaften Rötteln, Sausenberg und Badenweiler gebraust, und die Lörracher hatten mit der gemeinen Landschaft zu den Waffen gegriffen und im Röttler Burgkeller den Wein probiert, von dem sonst nur der Junker Landvogt trank. Als dann aber, ehe die Trauben im Lüslert weich waren, der Aufstand zusammengebrochen war, da hieß es eben, genau wie 1849, der Wahn war kurz, die Reu ist lang, und die im Mai 1525 unter der Linde auf dem Marktplatz am lautesten Freiheitslieder gesungen und am tollsten gewettert hatten, waren nun still und stumm, die Lieder vertönt, denn die Obrigkeit des Markgrafen Ernst fahndete eifrig nach den Sängern und verfuhr nicht gelinde mit ihnen. Wer aber in jenem unruhigen Jahr frei von Schuld und Fehle geblieben war, sich hatte d. u. oder g. v. schreiben lassen und den Hünerberg gehütet hatte, war nun bei den Herren auf der Burg in Huld und Gnaden. Zu den schwärzesten Sündenböcken gehörte damals auch der Meier des St. Albandinghofs Stoffel Wehelin oder Wechlin, wie wir heute sagen. Daß er einen eigensinnigen Dickkopf auf seinen Achseln trug und eine hurtige und scharfe Zunge im Munde führte, wird unsere Geschichte noch zeigen. Anscheinend war er mit den Dinghofleuten auch unter dem Bundschuh marschiert, und daß ihm die Basler trotzdem das Meieramt übertrugen oder ihn darin beließen, erklärt sich wohl daraus, daß sie in Lörrach einen Mann brauchten, der ein steifes Genick hatte und sich vor den markgräflichen Behörden nicht leicht duckte, und das tat eben Stoffel Wechlin nicht. Ganz anders sein Widerpart in der Gemeinde, der Vogt Fridlin Bachteler; seine Nachfahren schreiben sich heute Bachtaler. Er war Liebkind auf

Rötteln, ergeben den Gebietern, die 1503 den Sausenbergischen Markgrafen in der Herrschaft gefolgt waren. Bei den vielen Rechten und Gerechtsamen, welche die Stadt Basel nach der in ihrem Reformationsjahr 1529 erfolgten Aufhebung der Klöster in der nahen Markgrafschaft besaß, waren Reibereien mit den badischen Behörden unausbleiblich, denn diese zeigten sich darauf bedacht, die Ansprüche der Stadt möglichst zu beschneiden und sie gegenüber den landesherrlichen Rechten des Markgrafen zurückzudrängen. So hatte jede der Parteien in Lörrach ihren Vertrauensmann und Sachwalter: St. Alban seinen Meier Stoffel Wechlin, der Landvogt den Vogt Fridlin Bachteler. Vogt und Meier waren sich auch persönlich nicht grün, und das war so gekommen: In einem Fehl- und Hungerjahr hatten Vogt und Geschworene (Gemeinderäte) des Dorfs im Namen der Gemeinde eine Geldsumme aufgenommen und etliche Viernzel Haber dafür gekauft. Bei diesem Handel stimmte nachträglich, wie es in solchen Zeiten wohl geht, die Rechnung nicht ganz; nicht zum Vorteil der Gemeinde. Zunächst konnte die Sache vertuscht werden; als aber neue Geschworene gewählt worden waren, kamen die Unregelmäßigkeiten ans Licht und wurden dem Landvogt angezeigt. Dieser ordnete an, daß aus der Gemeinde ein Ausschuß gebildet und ein Mann bestimmt werde, „der die Red thu". Stoffel Wechlin wurde dazu erkoren und „tat die Red" und offenbar ausgiebig. Doch der Handel wurde niedergeschlagen; anscheinend erwies sich das alte regierungsfromme Dorfgericht zu sehr belastet, und der Landvogt verbot, über die Sache zu reden. Stoffel der Meier aber ließ sich den Mund nicht zubinden und zog vom Leder. Deshalb haßte ihn der Vogt und reizte ihn bei jeder sich bietenden Gelegenheit, „das Stoffel überlegen ist" (was Stoffel zu dumm war). Nun beginnt unsere Geschichte.

Im Jahr 1538 sollte der Zehnten, den St. Alban im Lörracher Bann besaß, wieder vergeben werden. Schon öfters hatte es Mißfallen erregt, daß der Zehnten nicht, wie es an anderen Orten geschah, öffentlich ausgerufen und versteigert, sondern von dem Basler Schaffner unter der Hand vergeben worden war. Diesmal erklärte der Vogt in einer

Gemeindeversammlung, er werde den Zehnten am kommenden Sonntag versteigern, und bemerkte, zu Stoffel gewandt: „Wit du es dem Schaffner sagen, daß er daby sy, so magst du's tun", worauf der Meier antwortete: „Dis Tags nit." Als dann am Sonntag der Zehnten ausgerufen werden sollte, fragte der Vogt den Meier: „Bist du bym Schaffner gsin? Kumpt er oder will du daby sin?" Stoffel Wechlin entgegnete, der Schaffner habe den Zehnten ihm zugesprochen und werde nächster Tage zum Landschreiber nach Rötteln gehen und die Sache bei ihm ins Blei bringen. Nun geriet der Vogt in Wut und schrie, der Zehnten sei lange genug hinter dem Ofen verliehen worden; jetzt werde er ihn ausbieten. Der Meier kehrte sich um und verließ mit einem andern die Gemeindeversammlung. Unterwegs äußerte er sich zu diesem: „Hei, der Zehnd ist minen Herren von Basel; hand sy (die Behörden auf Rötteln) besser Recht dazu, dan die von Basel, so gangends anhin vnnd verliehend ihn." Diese Worte fing einer auf, der hinter den beiden herging, und hinterbrachte sie dem Vogt, der sofort dem Landschreiber Dr. Peter (Gebweiler?) Anzeige machte. Da der Landvogt gerade nicht „anheimisch", d. h. zuhause war, lud der Landschreiber den Meier nach Rötteln und hielt ihm ein ganzes Sündenregister vor, das der Vogt gegen ihn aufgestellt hatte. So wurde dem Meier vorgeworfen, er habe sich dem Vogt widersetzt, indem er den Schaffner zur Ausbietung des Zehnten nicht eingeladen und den Zehnten „hinterwärts" empfangen habe. In seinen Worten nach der Versammlung liege eine Mißachtung der Obrigkeit. Auch habe sich der Leutpriester beklagt, daß ihm der Meier das Deputatkorn nicht so ausfolge, wie es gewachsen sei; der Vogt könne daher die Verantwortung nicht übernehmen, wenn der Leutpriester nicht bleiben wolle. Auch werde wegen des Wucherstiers über den Meier geklagt. Hätte ein anderer den Zehnten und damit die Verpflichtung, den Farren zu halten, so müßte bei Klagen der Meier gegen ihn einschreiten. So aber habe der Meier den Zehnten und den Stier, und niemand könne ihm etwas anhaben. Stoffel überschreite auch seine Befugnisse und greife in Gericht und Herrlichkeit des Markgrafen ein,

„was kein Meier zu Lörrach nie gethan habe'" Diese Anschuldigungen brachten den Meier tüchtig in die Wolle, „was kein Wunder ist, wan ein Biedermann mit vnwahrheit vor siner Oberkeit verklagt würdt." Er verteidigte sich also: Den Zehnten habe er nicht „hinterwärts", sondern auf ehrliche Art erhalten, wie andere früher auch, denn seit 30 und mehr Jahren sei der Zehnten in Lörrach nicht mehr öffentlich versteigert worden. Das werde der St. Albanschaffner bei dem Landschreiber feststellen. Er verwahrt sich davor, gegen die Obrigkeit geredet zu haben, und bestreitet die ihm zugeschriebenen Worte. Der Vogt „spar die Wahrheit", wenn er behaupte, der Leutpriester erhalte sein Korndeputat nicht richtig, „denn die Geschworenen habend sollich Korn by ihren Eyden für gutt vnnd werschaft geschetzt". Was den Wucherstier angehe, so habe „noch kein Hirtt noch ander Lütt eine Klage vorgebracht", aber der Vogt mache wegen des Stiers fortgesetzt Schikanen. So habe er ihm bei 5 Pfund Strafe befohlen, einen Farren abzuschaffen und innerhalb 8 Tagen einen andern beizubringen. Stoffel hatte daraufhin, obwohl derartige Befehle bisher nicht erhört waren, den Farren an den Metzger zu Lörrach verkauft, der feststellte, daß der Farren keinen Fehler gehabt hatte. Als dann Stoffel einen anderen Stier beigetan, war ihm durch den Bammert der Befehl des Vogts zugegangen, auch diesen Stier innerhalb 8 Tagen durch einen anderen zu ersetzen. Stoffel beschwerte sich darüber in Rötteln, doch ohne Erfolg; nur die Frist wurde auf 3 Wochen verlängert. Weiter entrüstet sich der Meier darüber, daß ihm der Vogt Übergriffe vorwerfe, eine Anschuldigung, deren Haltlosigkeit dem Vogt nach den Rechtsbestimmungen des Dinghofs bekannt sein müsse.

„Es hatt das Closter St. Alban ein Dinghofgericht zu Lörrach, darin die Tschuppisgütter gehörend. Dieselben Tschuppisgütter können mitt keinen anderen Rechten angegriffen werden, dan mitt dem Dinkgericht, vnnd Ist der Vogt selber ein geschworener Huber In denselben Dinkhoff vnnd hätt der Meyer von solcher Gerechtikeit wegen vnnd altt Herkommen drey gbott zethund, gebieten vnnd zuverbieten, iedes Bott by dry schillingen, vnnd

welcher darwider tetti So soll ein Vogt Im namen unsers g. H. (gnädigen Herrn) Markgrafen, welcher Schirmherr Ist über solche Gerechtigkeiten by 5 Pfund Pfennigen bietten, darnach by 10 Pfund Pfennigen vnnd Solche Gerechtigkeiten schirmen vnnd handhaben."

Auf diese Verteidigung hin ließ der Vogt alle Anklagen gegen Stoffel fallen und verbiß sich nur noch in die Worte, die der Meier im Zorn gesprochen, „es red kein Biedermann, das er sine obern veracht und also gerett hab." So waren alle Anschuldigungen gegen den Meier in nichts zusammengebrochen, und es blieb von der ganzen Verhandlung nichts übrig als die Beleidigung, die der Vogt in den erwähnten Worten Stoffels erblickte. Kurz darauf erschien der Schaffner des Klosters beim Landschreiber auf Rötteln und erklärte im Beisein von Vogt und Meier, er habe die Absicht gehabt, den Zehnten zu versteigern, habe auch dem Leutpriester befohlen, es am Sonntag von der Kanzel zu verkünden. Aber auf die Rede des Vogts hin, die dieser in der Gemeindeversammlung getan, habe er dann den Zehnten unter der Hand dem Stoffel und dem Andres Meier gegeben. „Dieweil man mich will müeßen (zwingen), So hab Ich den Zehenden nach meinem gevallen verlihen." Darauf entgegnete der Vogt, er sei bei seinem Amtsantritt dahin verpflichtet worden, „alle des Dorffs Gerechtigkeit vnnd herkommen zehandhaben." Früher sei der Zehnten stets ausgerufen worden; „dan sithar dem purenkrieg (Bauernkrieg) hetti man die nüwerung angefangen." In der Zwischenzeit sei ihm von seinen Vorgesetzten befohlen worden, den Zehnten auszurufen; er selbst wollte ihn nicht um 15 Gulden so, wie ihn der Meier erhalten habe, also „hinterwärts." Die in Stoffels Äußerung — wenn die in Rötteln mehr Recht hätten, den Zehnten zu vergeben, als die Herren in Basel, so mögen sie es tun — liegende Beleidigung sei tatsächlich erfolgt. Wieder fuhr der Meier dazwischen, wer das behaupte, rede nicht wie ein Biedermann. „Lug, was du redest", erwiderte der Vogt, „dan es ist mir gseit worden." Darauf Stoffel: „Ja, ich red's." Der Vogt: „Seist (sagst) du aber (noch einmal) Ich red nit als ein Biedermann?" Worauf der Meier einen vorsichtigen

Rückzieher machte und sprach: „Nein, das rett ich nitt wie ein Biedermann." Als der Vogt und der Meier so aneinander hochgingen, ließ sie der Landschreiber abtreten und verhandelte mit dem Schaffner allein. Er riet ihm, den Zehnten auszubieten, weil er auf diese Art mehr einbringe; auch würde der Streit so aus der Welt geschafft. Der Schaffner zeigte sich nicht abgeneigt, bestritt aber, daß der Zehnten vor dem Bauernkrieg versteigert worden sei. In dreißig Jahren sei er nicht mehr als fünf- oder sechsmal ausgeboten worden; dreimal habe das Kloster außer dem Zehntanteil des Leutpriesters keinen Sester Korn erhalten und sich an den Bürgen so wenig halten können als an den Steigerern selbst. Der Landschreiber meinte: „Ir müssend kein Bürgen nemmen, Ir syend dan habend an Im vnnd er gevall üch", ein Rat, der auch heute noch leicht zu erteilen, aber bei aller Vorsicht nicht immer zum Erfolg führt. Wegen des Befehls, den der Vogt nach seinen Aussagen von Rötteln erhalten hatte, macht der Landschreiber verbindliche und besänftigende Worte, worauf der Schaffner erklärte: gut, so wolle er den Zehnten fürderhin in freundnachbarlichem Entgegenkommen ausrufen; für dieses Jahr müsse es aber bei der Verleihung an den Meier bleiben, da der Heuzehnten schon eingezogen sei. Nun wurden die beiden Kampfhähne wieder hereingerufen und bekamen das Ergebnis der Besprechung mitgeteilt. Der Vogt erklärte von neuem, nicht für 15 Gulden wolle er den Zehnten so, wie ihn der Meier bekommen habe; Stoffel habe aber gegen ihn Worte gebraucht, die er ihm nicht werde durchgehen lassen, „dan Sobald die Recht (Gerichte) wider angon (eröffnet) werden, müsse er's wol Innen werden." Diese Verdächtigungen und Drohworte verbat sich der Schaffner und meinte, der Vogt rede so, als habe der Meier den Zehnten nicht auf redliche Weise erhalten. Dies treffe ihn, den Schaffner so gut wie den Meier, und er lasse sich das nicht bieten. Der Landschreiber begütigte ihn: „Hei, er meint's nit also, sonder so thür", er will also den Worten des Vogts einen anderen Sinn geben. Der Schaffner geht aber nicht darauf ein und weist nach, daß der Vogt nicht den Steigerungspreis, sondern die Art der Verlei-

hung im Auge habe. Er erklärt sich zum Frieden bereit; „dan welte er (der Vogt) mich und den Meier stumpfieren, So würd s ich von im nitt liden." Wieder begütigte der Landschreiber den Schaffner, und dieser bittet ihn, Vogt und Meier miteinander zu versöhnen. Der Landschreiber verspricht es, und der Schaffner verabschiedet sich.

Bis jetzt war der ganze Handel eine Verwaltungssache gewesen. Das wurde aber anders, als der Landvogt wieder nach Rötteln zurückgekehrt war und der Vogt ihm den Fall berichtet hatte. Nun kam die Angelegenheit vor die Gerichte. Das Lörracher Dorfgericht verwies die Sache „an die Oberkeit." Der Landvogt versucht, Vogt und Meier zu versöhnen, und legt letzterem nahe, die gegen die Obrigkeit gebrauchten Worte zurückzunehmen. Davon will aber Stoffel Wechlin nichts wissen. Er habe die ihm zur Last gelegten Äußerungen nicht getan und der Vogt sie nicht gehört; auch habe er den Vogt nicht beleidigt. Nun behauptet aber auf einmal der Vogt, die Unterhaltung des Meiers mit seinem Begleiter auf dem Heimweg von der Gemeindeversammlung selbst gehört zu haben, obwohl ihn der Meier an seine Aussage vor dem Landschreiber erinnert. Der Landvogt schrie den Stoffel an: „Muß dir's aber (mals) der Vogt sagen, daß er's von dir gehört hab!" Der entgegnet, der Vogt kann sagen, was er will „aber ich widerrufe nicht und habe den Vogt nicht gescholten; er soll mich also in Ruhe lassen." Nun brauste aber Junker Fritz Jakob von Anweil auf und schrie den Meier an: „Verklagst du mich vor meinem gnädigen Herrn, du mußt sehen, daß du unrecht thust"! Stoffel Wechlin läßt sich aber durchaus nicht einschüchtern und erklärt trotzig, er wolle niemand verklagen, aber seine Ehre und Unschuld werde er verteidigen, „wo ich mag." Mit diesen Worten ging er in des Landvogts und Landschreibers „Ungnad" wieder heim nach Lörrach.

Der Vogt verklagt nun den Meier von neuem. Darauf erscheint der Schaffner im Namen und Auftrag der Pfleger des Gotteshauses St. Alban auf Rötteln und bittet, es möge zwischen den Streitenden vermittelt werden, wie es der Landschreiber versprochen habe. Dieser sagt, er habe mit

dem Vogt geredet, aber dieser wolle die Sache gerichtlich entschieden haben. Der Landvogt habe dem Stoffel zugeredet zu erklären, die Worte seien ihm im Zorn entfahren, aber der Meier habe es „mit seinem harten Kopf" abgelehnt. So sei die Sache nun anhängig und lasse sich nicht mehr niederschlagen. Der Schaffner bat, es dennoch zu tun, da der ganze Handel von einer Zehntstreitigkeit ausgegangen sei. Der Landvogt entgegnete, die Pflegeherren sollten sich gar nicht um den Kasus kümmern; denn es liege eine causa judiciarum (Beleidigungsfall) vor und gehe den Zehnten nichts an. Der Landvogt stellte sich ganz auf die Seite des Vogts und bewies seine vollständige Unkenntnis der Verhältnisse, als er behauptete, der Lörracher Zehnten sei eine Vergabung des Markgrafen an das Kloster St. Alban, während ihm der Schaffner entgegenhielt, daß dieser Zehnten von einem „Freyherrn von Hasenburg" (Bischof Burkhard von Hasenburg) an das Kloster verliehen worden sei. Wieder drängte der Vogt auf gerichtliche Entscheidung und wollte seine „Kuntschaft" stellen. Der Meier äußerte sich dahin, „er werde Kuntschaft (Zeugen) an mererteil des Gerichts ziehen vnnd an mertel der Gemeind." Das ist wohl so zu verstehen, daß der Vogt seine Zeugen wollte vernehmen lassen und ihre Aussagen dem Gericht vorlegen, während der Meier die seinigen in der Verhandlung unmittelbar wollte aussagen lassen. Ein mit der deutschen Rechtsgeschichte Vertrauter würde vielleicht in dem Verhalten Stoffel Wechlins einen Beleg für das zähe Festhalten der Bauern an der deutschen Rechtsverfassung und für ihren Widerstand gegen das Römische Recht erblicken. Stoffel verlangte auch ein unparteiisches Gericht, als welches er das Lörracher Dorfgericht nicht anerkannte. „Das wardt Erkanth (von dem Dorfgericht selbst) vnd also, das sy der Landvogt wysen sollte." Der Landvogt sollte sie demnach vor ein unparteiisches Forum verweisen; er schickte aber die Parteien nach des Vogts Wunsch wieder vor das Gericht in Lörrach. Nun ließ der Vogt seiner Wut gegen das ihm verhaßte Geschlecht des Meiers alle Zügel schießen. Den alten Hans Wechlin, wohl der Vater des Meiers, schickte er „by Nacht in Thurn gan Rötteln" und sprach: „Es ist nit

gnug, es müssen noch meer des Geschlechts in den Turn." Bevor ihm aber dies gelang, machte er selbst mit dem Turm Bekanntschaft, zwar nicht auf Rötteln, sondern in Basel, und das kam so. Als er einst in der Stadt war, ließ er sein Mundwerk gegen die Basler laufen wegen des „Verretterischen Schulthes von Belliken", den die Stadt hatte hinrichten lassen. Ob seiner Äußerungen und anderer Sachen halber wurde er in Basel eingetürmt. Da zeigte der Schaffner „Sinen Herren" d. h. dem Rat der Stadt Basel an, „wie der Vogt uß Nid des Closters Meyer vnderstand vmb sin Eer vnnd gutt zebringen", und legte den ganzen Streitfall dar. Dem Vogt wurden darüber Vorhaltungen gemacht, „Vnnd hat vngezwungen verjehen (ausgesagt), was er gehandelt hab, das sy Ihm von sinen oberen bevolhen worden." Der Schaffner drang darauf, daß dem Vogt „Ingebunden" (eingeschärft) werde, den Meier fortan in Frieden zu lassen; doch es wurde ihm bedeutet, der Vogt sei nicht des Meiers wegen in Haft. Die Basler ließen nun den Vogt Urfehde schwören und setzten ihn wieder in Freiheit. Doch er vergaß bald seines Schwurs und sprach sich verschiedenen Personen gegenüber dahin aus, der Meier habe ihn ins Gefängnis gebracht; er werde ihn über kurz oder lang an einen ähnlichen Ort bringen. Es fehlte nicht an Leuten, die zum Frieden mahnten; so sagte jemand zu ihm: „Lieber Vogt, was wend Ir dem Meyer abgewinnen; er ist ouch ein gutt gsell." Doch der Vogt blieb unversöhnlich. „Hei", sagte er, „er hangt denen von Basel an, er darf, das er für sich lug" d. h. er soll sich nur in acht nehmen. Auch der Leutpriester bemühte sich beim Landvogt, den unglückseligen Streit zu schlichten. Aber der Junker antwortete, die Sache sei nun einmal anhängig; „darumb müst er sim G. Herrn (dem Markgrafen) In sin Recht griffen, das will er nitt thun; er well eeh sin Lyb daran henken."

In der folgenden Woche verlangte der Vogt wieder, daß seine Zeugen vernommen werden. Dem Meier war der Verhandlungstermin zu spät mitgeteilt worden, so daß er seinen Beistand nicht hatte verständigen können. Darauf wurde die Verhandlung vertagt. Zwei Tage vor Weihnachten kam der Fall wieder vor das Dorfgericht in Lörrach.

Als Beistand des Meiers war der Schaffner aus Basel erschienen. Er erinnerte den Vogt an seine Zustimmung, daß der Handel abgetan und daß zwischen ihm und seinem Widerpart vermittelt werde. Seine gnädigen Herren (die Pfleger) und die „Häupter" (Ratsherrn) hätten ihn hergeschickt, um mitzuteilen, daß sie „Bald nach der Hochzytt (den Weihnachtsfeiertagen) gan Wyl werden kommen, do würdt der Landvogt vnd Dr. Peter sin (anwesend sein) vnd werden disen Handel mit anderen Hendeln vndersten (versuchen) zevertragen." Daran wollte sich der Vogt nicht kehren und begehrte, daß seine Zeugen verhört und ihre Aussagen „in geschrift verfaßt" werden. Er übergab den Stab (Gerichtsstab) einem Geschworenen und bestimmte ihn zum Richter. Der Meier verwahrte sich dagegen, daß der Vogt, der selbst Partei sei, den Richter bestimme. So beschloß das Gericht, daß der Landvogt den Richter ernennen solle, und verwies die Sache auf den „Kindleinstag" (28. Dezember) vor den Landvogt. Bei diesem Termin beklagte sich der Vogt, daß das Dorfgericht seine Zeugen nicht habe verhören wollen und dem Vertagungsantrag des Meiers stattgegeben habe. Die Gerichtsleute verantworteten sich, „aber mit Stoffeln ward ruch gerett" (barsch geredet). Dieser erinnerte an die bevorstehende Tagsatzung in Weil, bei der der Fall zur Sprache kommen solle, doch der Landvogt sagte, davon sei ihm nichts bekannt, und er befahl den Lörracher Gerichtsleuten, den Richter zu wählen, die Zeugen zu vernehmen und das Urteil zu sprechen; „das sag Ich üch." Der Landschreiber warf die Frage auf, ob man dem Meier, der dem Markgrafen leibeigen sei, „einen solchen Bystand (den Schaffner) zulan" müsse; er meine, nein. Doch der Landvogt ließ die Frage offen.

Auf der Tagsatzung in Weil erschien der St. Alban-Schaffner als Sprecher und führte aus, „wie der vogt uß Nid von der Fischentzen (Fischrecht) wegen In Leistung verkunth vnnd sin mittbürgen nitt." Dr. Peter bestritt die Aussage, die der Vogt bez. eines erhaltenen Befehls gemacht hatte, aber der Basler Zunftmeister Anton Dichter entgegnete ihm, die Worte des Vogts seien protokolliert. Der Landschreiber behauptete weiter, es sei nicht wahr, daß der Vogt nur den

Meier und nicht auch den andern, der mit ihm gefischt hatte, „in Leistung habe künden lassen." Die Handschrift, der wir diese Geschichte entnehmen, bemerkt an dieser Stelle: „Das was wahr, aber Jakob Diethalm als mitbürgen Ist nit in Leistung verkünth, dan der Vogt hatte verbotten dem alten Cuntzen." Das war wohl der Bammert. Schließlich wurde verabredet, daß der Landvogt zwischen dem Vogt und dem Meier „das Recht anstellen" und Dr. Peter den „Handell uf das glimpflichst dem Markgrafen zuschriben" solle, in der Absicht, daß der Fürst den Fall „zum besten kere vnd vfhabe." An einem der nächsten Tage wurde der Meier nach Rötteln zitiert. Der Vogt erschien mit seinen Zeugen, Stoffel aber ohne die seinigen. Darüber zur Rede gestellt, sagte er, wenn das dem Weiler Abkommen gemäß sei, daß hier in Rötteln der Rechtshandel weitergehen solle, so wisse er's nicht. Nun ging aber der Landschreiber hoch und fuhr den Meier an: „Du hast mir vor dinen Herrn (den Baslern) verlogen (verleumdet) vnnd die Wahrheit gesparrt." Stoffel wies diese Anschuldigungen zurück, aber der Landschreiber schrie: „Du hast mich belogen der Fischentzen halb mit der Leistung wie ein meineider schölm vnnd bist nitt besser dan du im purenkrieg an dinem Herrn (dem Markgrafen) meineidig worden bist." Stoffel erwiderte: „Ich bin mitt minem g. Herrn der sach halber (seiner Haltung im Bauernkrieg wegen) betragen (versöhnt), hab auch nütt anders gehandlett dan die gemein Landschaft (die Aufgebotspflichtigen der beiden Herrschaften) vnd es stadt üch nütt zu, das Ir mir sollichs vffhebend." Höhnisch entgegnete ihm der Landschreiber: „Eya, wie die gemein Landschaft! Du mußt darnach thun, das recht ist." Diese wenigen Sätze lassen die Rolle erkennen, die der Meier im Bauernkrieg gespielt hatte. Er scheint zu den Führern gehört zu haben, die durch ihre Persönlichkeit großen Einfluß auf ihre Dorfgenossen ausübten und die bei den Behörden immer noch auf der schwarzen Liste standen. Daß sich Stoffel auch jetzt nicht an den Wagen fahren ließ, zeigt seine Haltung gegenüber dem Landschreiber, dem er keine Antwort schuldig bleibt. Bei der

Erwähnung der „gemeinen Landschaft" muß dem Landschreiber sauer aufgestoßen sein.

Einige Zeit darauf ritt der Landschreiber zum Markgrafen, und es kam bald der Bescheid, da die Sache „mit Recht angefangen, so sollt's mitt Recht ußgefürtt werden," d. h. sie solle gerichtlich ausgefochten werden. „Fridlin der Vogt" sagte dem Meier das Gericht an. Als dieses saß, fragte der Vogt, ob nicht ein anderer an seiner Stelle als Richter sitzen solle. Die Gerichtsleute sprachen, was der Landvogt befohlen habe, solle geschehen. Nun bestimmte der Vogt Bartlin den Bapyrer (den Papiermüller Bartlin Blum) als Vorsitzenden des Dorfgerichts und fragte den Meier, ob er ihm genehm sei. Stoffel Wechlin hatte nichts gegen Bartlin einzuwenden, erklärte aber, er brauche ihn als Zeugen. Wieder stand man am Stock. Der Vogt beriet sich mit dem Knecht des Landschreibers und dem neuen Frevelschreiber, was nun zu tun sei. Diese drohten dem Meier mit scharfen Worten, sie wollten seine Praktiken dem Landvogt melden. Eines Morgens früh, als er aufgestanden war, wurde Stoffel verhaftet „vnnd zu Röttelen Inn Giller die Böse Gefenknüß geleitt an einem Zinstag" (Dienstag). Ein Giller oder giler ist in der Sprache des Mittelalters ein Dieb oder Landstreicher; der Giller war also der Diebsturm, in den aber auch andere Malefikanten gelegt wurden. Vor Stoffel war Hans Mehlin „der stecher" darin gesessen. Am Abend jenes Dienstags bekam der Giller noch andere Gäste aus Lörrach: „der fromm altt man Lienhardt Senlin, Hanns Schwichlin vnnd Baschen Hagast (Sebastian Hagist), die wurden besunder geleit." Wie diese drei Männer in den Handel verwickelt waren, ist nicht ersichtlich. Senlin und Hagist wurden nach acht Tagen wieder freigelassen. Der Schaffner von St. Alban nahm sich der Verhafteten lebhaft an und wendete sich an den Rat der Stadt Basel, daß er sich für die Unschuldigen verwenden möge. Als daher der Landschreiber am Freitag nach Stoffels Eintürmung in Basel gesehen wurde, zog man ihn vor die Häupter und machte ihm Vorhaltungen. Er versprach, den Meier und Hans Schwichlin noch am gleichen Tag in Freiheit zu setzen und zwar noch bei Tage. Sie wären ohnehin an diesem

Freitag entlassen worden und sollten daher kein Nachtessen mehr bekommen. Als aber der Landschreiber von Basel zurück war, ließ er den beiden Gefangenen das Nachtessen geben, und sie mußten also wegen der Fürbitte der Basler eine Nacht länger im Giller sitzen, damit sie bei Tage heimgeschickt werden konnten. Als Stoffel und seine drei Leidensgefährten wieder daheim waren, baten sie den Landvogt um die Erlaubnis, „das Recht mit Hauptmann Reinhardt zebruchen vmb der Costen, diewyl er sy vmbillig darzu bracht vnnd verklagt habe." Aber der Landvogt schlug es ihnen ab. In dem Hauptmann Reinhardt haben wir wohl den Polizeihauptmann der Herrschaft zu sehen.

Am Freitag vor dem Thomastag (21. Dezember 1539) stand der Meier vor dem Kapf- oder Siebengericht in Rötteln, an das er appelliert hatte. Im Verlauf der Verhandlungen wurde der Meier wegen Beleidigung der Richter von neuem in Haft genommen. Seine Nachbarn gingen zum Landvogt und wollten sich für ihn verbürgen; Stoffel aber sagte, wenn man mit ihm genug Mutwillen getrieben habe, werde man schon aufhören. Darüber erbost, wies der Landvogt die Nachbarn ab. Noch einmal, am Sonntag nach Weihnachten, wurde der Junker auf der Burg um Stoffels Freilassung angegangen, diesmal von der ganzen Gemeinde, dem Leutpriester, ja sogar vom Vogt. Aber der Landvogt erklärte, der Bote sei schon zum Markgrafen geritten; seinen Bescheid warte er ab „vnnd wan alle die von Basel kemind (kämen), so wurd er's nit hören." Die Sache ging also weiter. Nach allerlei Verschleppungsmanövern und Einwänden des Meiers standen die Parteien vor dem Maitag wieder vor dem Siebengericht; auch der Schaffner und einer der Pfleger waren erschienen. Der Vogt ließ durch seinen Fürsprecher schildern, wie der Meier den Prozeß zu verschleppen suche, und forderte für sich als Beistand Baschen, den Vogt von Wittlingen, der ihm auch zugestanden wurde. Dieser erklärte sofort, es sei gegen die Landesordnung, daß der Meier einen Fremden (den Schaffner aus Basel) als Beistand habe, und verlangte für den Lörracher Vogt noch einen weiteren Bei-

stand, als welcher der Frevelschreiber bestimmt wurde. Aber auch an diesem Tage kam es zu keinem Spruch, sondern nur zu scharfen Zusammenstößen zwischen dem Wittlinger Vogt und den Baslern, „das vil lütt, so Im Hoff stundend, wunder nam, das sy sich nit schameten.“ Am Montag, 5. Mai, erschien der Meier mit dem Schaffner und 24 Zeugen, „so Stoffel mit großen Costen gan Rötteln bracht hatt.“ Nun aber wollte der Vogt nicht verhandeln, weil seine beiden Beistände nicht anwesend seien. Das Gericht erkannte, wenn der Vogt vor dem Lörracher Dorfgericht beweisen könne, daß er sich nach seinem Fürsprecher und Beistand umgetan habe, so solle die Verhandlung bis zum nächsten Gerichtstag als vertagt gelten. Am Donnerstag vor Pfingsten erschien der Meier wieder mit seinem Beistand und 26 Zeugen in Rötteln. Der Vogt war mit seinem Fürsprech und seinen Beiständen, als welche noch der Burgvogt und der Substitut des Landschreibers hinzugekommen waren, erschienen. Wieder können sich die Parteien nicht darüber einigen, ob die Zeugen mündlich vernommen oder ob ihre protokollierten Aussagen vor Gericht verlesen werden sollten. Dagegen protestierte und appellierte der Meier.

Über ein Jahr dauerte schon der Streit und wäre wohl noch lange nicht zum Abschluß gekommen, wenn nicht ein Vorfall und seine Weiterungen den Landvogt bewogen hätten, „kurzen Prozeß“ zu machen. Das kam so. An einem der Pfingstfeiertage ritt der Hauptmann Reinhardt durch Lörrach. „Da was der jung Hanns Mennlin vol Wins vnd rett (redete) also: „Do ritet der Keibshals, das in gotz liden schend (daß ihn Gottes Leiden schände); mich lustet das Ich mit Im schlüge.“ Da saßen unter der Linde am Marktplatz Hanns Schwichlin, Steffen Hauswürth, Stoffel Wechlin der Meier und Lienhart Senlin. „Die hörten Hansen Menlin also vngeschickt toben vvnd wüten vnnd wellten In darumb strafen (zurechtweisen). Da wolt er (der Betrunkene) als ein voller mönsch nütt vmb sy geben“ (nicht auf sie hören). Auch Claus Bachteler, des Vogts Sohn, und Baschen Hagast kamen dazu. Der Hauptmann verlangte von den vier Männern unter der Linde, sie sollten

„den Mann vf Recht fahen' (verhaften). Sie aber sagten, das sei nicht ihre, sondern des Vogts Sache. Dieser sei jedoch gerade nicht zu Hause; darum möge sich der Hauptmann an die Geschworenen wenden. Des Vogts Sohn holte denn auch zwei Gerichtsleute, Hanns Müller und Jakob Syiberysen, herbei. Aber auch sie lehnen es ab, den Menlin festzunehmen, und wollen ihn nur zur Anzeige bringen. Der Hauptmann bietet einen Gulden, wenn der Betrunkene in Gewahrsam genommen werde, aber die Männer wollen das Geld nicht verdienen und suchen den Hauptmann zu beschwichtigen: der Menlin sei ein blöder Mensch und rede Dummheiten, wenn er etwas im Kopf habe. Nun verlangt der Hauptmann die Namen der Anwesenden. Die wurden ihm auch angegeben. Der Meier redet dem Hauptmann gut zu und versprach ihm, dem Menlin den Kopf zurechtzusetzen, wenn er wieder nüchtern sei. Der Vogt, mit dem er ohnehin im Prozeß stehe, würde es ihm nicht gutheißen, wenn er in seine Befugnisse eingriffe. Der Hauptmann ritt darauf nach Basel; als er aber am folgenden Tag nach Rötteln zurückgekehrt war, erstattete er dem Landvogt Anzeige. Dieser ließ alle Beteiligten festnehmen, und wieder saß Stoffel Wechlin 4 Wochen im Turm. Aber auch jetzt ließ ihn der Schaffner nicht im Stich und verwandte sich unaufhörlich für ihn. Schließlich rief er den Rat der Stadt an. „Do Ist zuletst der vogt zu Lörrac harin gan Basel lut siner gethonen urphet gemant worden." Soweit wollte aber der Landvogt die Sache nicht kommen lassen und „hat sich begeben, mitt d. g. H. der Stadt Basel Ratsbotschaft gütliches teding zemachen", d. h. eine gütliche Vereinbarung zu treffen. So wurde denn ausgemacht und festgesetzt, daß die zwischen dem Vogt und dem Meier bestehenden Streitigkeiten keinem der Kontrahenten an Ehre und Gut nachteilig sein sollen, daß jeder von ihnen seinen Anteil an den Prozeßkosten zu tragen habe und daß sie „hinenfür gutt fründ mitteinander sin" sollten.

Das Schriftstück, dem unsere Erzählung entnommen ist, nennt sich „Narration des ganzen Handels zwyschen dem Vogt aus Lörrach vnnd des Klosters Sant Alban Meyer."

Wenn auch Licht und Schatten auf beide Parteien verteilt sind, so ist doch zu erkennen, daß der Streitfall vom Standpunkt der Basler aus gesehen und dargestellt ist. Recht und Unrecht ist aus der Narration nicht klar zu erkennen und festzustellen; ist heute auch völlig belanglos. Vogt und Meier sind seit mehr als 350 Jahren tot, und mit ihren harten Schädeln haben die Lörracher Buben wohl schon lange gekegelt. Aber aus der Darstellung ihrer Händel gewinnen wir ein Bild von den Verhältnissen der Zeit nach dem Bauernkrieg und der Reformation im Raum zwischen Rötteln und Basel. Wir sehen auf der Burg zu Rötteln den Landvogt und die übrigen Beamten des Markgrafen, den Landschreiber und den Hauptmann der Burgbesatzung, wie sie mit strenger Hand über das im Bauernaufstand unterlegene Volk schalten und walten. Aber der trotzige Freiheitssinn der Markgräfler ist trotz der Niederlage nicht ganz gebrochen; der Lörracher St. Alban-Meier legt davon Zeugnis ab. Die Niederlage von 1525 hat die Bevölkerung in zwei Parteien gespalten. Die eine findet sich mit den Verhältnissen ab und sucht für sich das beste daraus zu ziehen; die andere verharrt in verbissenem Grimm und duckt sich nicht. Wenn auch der an St. Alban zu entrichtende Zehnten und die Bodenzinse, von denen man im Aufstand frei zu werden gehofft hatte, dem Lörracher Bauern einen großen Teil seines mit saurem Schweiß erworbenen Einkommens ausmachten, neigen die Sympathien der einstigen Rebellen trotzdem nach Basel, das sich s. Z. der Unterlegenen angenommen und ihnen einen glimpflichen Frieden mit dem Markgrafen vermittelt hatte. Neben der landesherrlichen Gewalt des Markgrafen erscheint die politische Macht der Stadt Basel; weder der Beamte noch der Untertan des Fürsten kann sich ihr entziehen oder widersetzen. Mit Basel zerfallen und aus seinen Mauern ausgeschlossen zu sein, bedeutete damals eine wirtschaftliche Schädigung, die auf die Dauer kaum zu ertragen war. Gerade dieses Hinneigen der Bevölkerung zu Basel ist aber den Behörden des Markgrafen und ihren Anhängern ein Dorn im Auge, wie auch der Geist politischer und kirchlicher Freiheit, der von der Stadt aus ins

Wiesental wehte. Schwer und hart liegt auch jetzt noch, 13 Jahre nach dem Aufstand, der Druck der Reaktion auf den Anführern; manche unserer Groß- und Urgroßväter haben nach 1849 Ähnliches erfahren und sind, wie Stoffel Wechlin im Giller auf Rötteln, zu Lörrach im „Turn" neben dem Gottesacker gesessen. Eine bildhafte Szene von naturwüchsiger Kraft ist der Auftritt unter der Linde; er hat doch schon manches gesehen, unser alter Marktplatz. Der Rheinländische Hausfreund aber, der aus seinen Kalendergeschichten stets eine Lebensregel herauszuziehen pflegt, hätte vielleicht unter die Geschichte von Friedlin Bachteler, dem Lörracher Vogt, und dem St. Alban-Meier Stoffel Wechlin geschrieben:

Merke: halt nie deinen Kopf, und sei er noch so dick und hart, für die Interessen anderer hin, denn du mußt zuletzt die Löcher selber bezahlen.

Lörrach und das Kloster St. Alban

(1931)

Die erste Erwähnung des Ortes Lörrach findet sich im Zusammenhang mit der Gründung des Basler Klosters St. Alban. Verhältnismäßig spät, bedeutend später als manche anderen Orte unserer Gegend, tritt Lörrach aus dem Dunkel der Frühzeit hervor, und die ersten Nachrichten aus seiner Geschichte erscheinen in Urkunden des Klosters des heiligen Alban, mit dessen Schicksalen es einige Jahrhunderte hindurch auf das engste verbunden ist.

Die Kämpfe Kaiser Heinrichs IV. mit dem Inhaber des päpstlichen Stuhls hatten auch die Lande am Oberrhein schwer erschüttert. Unter ihnen war auch das Bistum Basel nicht das geringste. Seine Hirten hatten die ihnen anvertraute Herde mit glühendem Eifer gehütet. Während sie aber die Gebiete ihrer Conprovincialen mit mehreren Klöstern ausgezeichnet sahen, walteten die Bischöfe von Basel in dem ihrigen wie auf einem elenden Dorfe und begnügten sich mit nur einer Congregation: der ihrer Kanoniker. Diesen Mangel hatte Bischof Burkhard von Hasenburg, ein in geistlichen wie weltlichen Dingen eifriger Mann stets zu bessern gesucht, allein er wurde lange Zeit daran gehindert durch die Unruhen und Aufstände, welche Herzog Rudolf von Schwaben, der auf seiner Burg zu Rheinfelden saß, gegen Kaiser Heinrich erregte. In diesen Kämpfen stand Bischof Burkhard treu auf der Seite seines kaiserlichen Herrn. Nachdem ruhigere Zeiten eingetreten waren, wandte der Basler Kirchenfürst seinen Sinn von den weltlichen Dingen geistlichen Belangen zu, und er, der bisher für die Verteidigung des irdischen Reichs und für den Kaiser gekämpft hatte, begann zur Erlangung des himmlischen seinem Schöpfer zu dienen. Daher stiftete er zur Buße seiner Unterlassungen und zum Heil aller Gläubigen, sowohl der lebenden als der von den irdischen Banden erlösten, im Jahr 1083 der göttlichen Menschwerdung vor den Mauern von Basel ein Kloster zu Ehren des heiligen Erlösers und der seligen Gottesgebärerin und ewigen

Jungfrau Maria sowie des heiligen Märtyrers Alban. Damit dort die Mönche Tag und Nacht dem Dienste Gottes obliegen könnten und die irdischer Sorgen Enthobenen zu göttlichen Lobpreisungen Muße hätten, versah er sie reichlich mit allem zum Lebensunterhalt Notwendigen. Auf den Rat seiner Getreuen, Laien und Cleriker, schenkte er dem Kloster und seinen Mönchen zahlreiche Güter links und rechts des Rheins. Da aber von Anfang der Zeiten her es sich mit den weltlichen Dingen so verhält, daß immer die Schlechten die Guten schädigen und der nagende Neid das umzustürzen sucht, was zum Kult der göttlichen Religion erbaut worden ist, so hielt das Kloster es für nötig, sich diese Schenkungen von dem Stifter in Anwesenheit vieler Zeugen in einer Urkunde bestätigen zu lassen. Dies geschah in der Zeit zwischen dem 24. September 1102 und dem 24. September 1103. Unter den aufgeführten Gütern und Besitzungen erscheint auch „Lorach mit der Kirche und allem Zubehör, sowohl an Weinbergen, als an Ackerland, Wiesen und Wäldern", ferner die Kirchen von Hauingen und Kandern.

Unser Heimatort erscheint also erstmals in der Namensform „Lorach"; in einer anderen Urkunde derselben Zeit lautet sie „Lörach", wobei der Umlaut durch ein e über dem o dargestellt ist. Während nun der Bischof in Hauingen und Kandern dem Kloster nur die Kirchen vergab, schenkt er ihm „Lorach" mit der Kirche und ihrem Grundbesitz, also Dorf und Gemarkung, Kirche und deren Pfründe. So ist denn Lörrach im Jahr 1083, dem Gründungsjahr des Klosters, aus den Händen des Bischofs von Basel in die des Hl. Alban übergegangen; wann, durch wen und unter welchen Umständen es vorher in den Besitz des Bistums Basel gekommen ist, läßt sich wohl kaum feststellen. Mehrmals im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts hielt es das Kloster für ratsam und geboten, sich von Kaisern, Päpsten und Bischöfen seines Besitzes versichern zu lassen. So erhält der Prior Hesso durch Papst Eugen III. und das Kardinalkollegium die Bekräftigung der Burkhardischen Schenkung, und am 29. Juli 1152 bestätigt Kaiser Friedrich I. unter der Zeugenschaft geistlicher und weltlicher Würdenträger dem

Kloster seinen Besitz. Dasselbe geschieht 1154 durch Bischof Ortlieb von Basel. Auch in einer Urkunde von 1184, in der der Basler Bischof Heinrich dem Kloster das Eigentumsrecht an der Kirche und 2 Kapellen zu Büssisheim (Biesheim) im Elsaß (gegenüber Breisach) sowie einiger anderer Kirchen bezeugt, bestätigt Papst Coelestin III. und am 13. Mai 1233 Papst Gregor IX. das Kloster in seinem Besitz, und unterm 17. Mai 1217 garantiert Papst Honorius III. dem Propst und Convent die Ansprüche St. Albans an den Kirchen zu Kleinbasel und Lörrach. Fast in sämtlichen dieser Urkunden kehrt im genauen Wortlaut der Burkhardischen Schenkung der Passus wieder: Lorach cum ecclesia omnibusque suis appendiciis", d. h. Lörrach mit der Kirche und allem ihrem Zubehör.

An diese wenigen Worte muß man sich zunächst halten, um ein Bild von den territorialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Lörrachs im 12. und 13. Jahrhundert zu gewinnen. Da nie einzelne Güter oder Besitzrechte ausgenommen werden, so ist dies wohl dahin zu verstehen, daß, wie schon erwähnt, die ganze Gemarkung mit sämtlichem bebauten und unbebauten Land sowie die Kirche mit allen Rechten dem Kloster St. Alban gehörte. Wie und durch wen es die Verwaltung seines Lörracher Besitzes ausübt, ob es außer seinen Eigentumsrechten an Grund und Boden auch Territorialgewalt, hohe und niedere Gerichtsbarkeit u. s. w. besaß, darüber fehlen jegliche direkte Anhaltspunkte. Aber Erinnerungen an jene ersten Jahrhunderte St. Albanischen Besitzes schlummern wohl noch in den Bezeichnungen zweier Distrikte bezw. Abteilungen unseres heutigen Gemeindewaldes: Homburg und Bischofswald. Zur Sicherung seines Eigentums hatte das Kloster Herrn Dietrich von Rötteln die Schirmvogtei über die Klostergüter rechts des Rheins und im Elsaß, über die in der Schweiz gelegenen aber dem Grafen Rudolf von Homburg übertragen. Die Vermutung liegt nahe, daß den Grafen von Homburg vom Kloster Rechte irgendwelcher Art, Besitz- oder nur Jagdrechte, in dem Bergwald zwischen dem Tal der Wiese und dem Tälchen des Brombachs gewährt worden sind, so daß dem Wald der Name seines einstigen Herrn

geblieben sein mag. Bis ins 18. Jahrhundert hinein erscheint er nur unter der Bezeichnung Homberg; auch auf Gemarkung Riehen gibt es einen Homberg.

Zwei Jahrhunderte vergehen. Das Kloster, bei seiner Gründung der strengen Ordensregel von Cluny lebend, milderte mit der Zeit die harten Vorschriften, und Prior und Convent pflogen lebhaften Verkehr und weitherzige Gastfreundschaft sowohl mit den Großen des Landes, als auch mit jenen, die auf der Durchreise in Basel einritten. Dieser Stil der Lebenshaltung konnte auf die Dauer nicht ohne nachteiligen Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters bleiben. Es ist schwer, den Niedergang des Klosters St. Alban nachzuweisen, da seine Geschichte noch zu schreiben ist, aber er ist auch am Lörracher Besitz des Klosters zu erkennen. Schon im 13. Jahrhundert hatte es in Lörrach eine Mühle. Am Tag des Königs und Märtyrers Oswald (5. Dezember) 1264 gab es sie einem gewissen Wichmann, seiner Ehefrau Margaretha und seinen Töchtern Hedwig und Gertrud in Erbpacht gegen einen Zins von 2 Viernzel Weizen und 3 Viernzel Korn (segale), wogegen Wichmann dem Kloster ein Schuppisgut im Dorf Kems übertrug, wo St. Alban gleichfalls begütert war. Nach dem Lehensvertrag sollte Wichmann berechtigt sein, auf dem Mühlengelände nach Belieben und Notdurft Gebäude zu errichten. Zweiundfünfzig Jahre später, am Samstag, 16. April 1316, geht die Mühle mit ihren Rechten und Zugehörden an Konrad Sutor von Klein-Basel und dessen Erben über, wieder für einen jährlichen Zins von 2 Viernzel Weizen (siliginis), zahlbar an den Quatembern, sowie von 2 Pfund Wachs auf Mariä Reinigung (Lichtmeß, 2. Februar). Bei einem Wechsel der empfangenden Hand sind dem Kloster als „Ehrschatz“ 5 Schilling gewöhnlicher Basler Pfennige zu bezahlen. An demselben Tage übergeben Konrad Sutor und Wichmann als Blutsverwandte und nächste Erben eines gewissen Johann genannt Albert von Lörrach dessen Hinterlassenschaft an Gütern und beweglichen Gegenständen in die Hände des Priors Gerhard und des Convents von St. Alban. Im Lauf des 13. Jahrhunderts muß der Besitzstand des Klosters be-

deutend zurückgegangen sein. Das Lörracher Grundeigentum, das einst die ganze Gemarkung umfaßte, ist zu Beginn des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, sehr zusammengeschmolzen und erscheint nun unter der Bezeichnung „curia" d. h. Dinghof. Ähnlich wie die Landgüter reicher Basler Familien vor den Toren der Stadt aus einem Herrschaftshaus und Garten und dem von einem Pächter umgetriebenen landwirtschaftlichen Areal bestehen, so zerfielen die mittelalterlichen Dinghöfe meistens in ein Salgut (Herrschaftsgut) und in das von der Bevölkerung bebaute Zinsland. Spuren dieser Zweiteilung lassen sich bis auf den heutigen Tag nachweisen. Die ersten Nachrichten über den Dinghof stammen aus verhältnismäßig später Zeit. Am Freitag vor Johanni (19. Juni) 1311 überträgt der Prior Heymo auf einmütigen Beschluß seines Convents das Salgut und das Meiertum (villicatus) in Lörrach den Edelknechten (armiger) Johann und Hugo von Lörrach zu Lehen. Schon ihr Vater, Ritter Hugo von Lörrach, mag den Dinghof innegehabt haben, denn er hatte der hl. Jungfrau Katharina in der hiesigen Pfarrkirche einen Altar gestiftet und ihn aus eigenem Besitz mit einer Pfründe ausgestattet. Zu dieser gehörten auch Reben in der äußeren Halde, denn in späteren Berainen erscheint diese Rebgewann unter der Bezeichnung „St. Katharinen Halde". Dieser Hugo, nennen wir ihn Hugo I., wird zwischen 1265 und 1300 verschiedentlich als Urkundsperson aufgeführt; noch am 27. September 1301 treffen wir ihn bei einem Rechtsgeschäft als Stellvertreter des Basler Dompropsts Liutold von Rötteln. Seine schon genannten Söhne haben für Salgut und Meiertum dem Kloster alljährlich auf Mariä Geburt zu bezahlen: 11 Viernzel Spelz, 5 Viernzel Hafer, je ein halbes Viernzel Hülsenfrüchte und Nüsse sowie ein Schwein im Wert von 8 Schilling. Ferner haben sie dem Kloster einen „siebenmennigen" Haufen Heu zu liefern und für den Zehnten einen sechseinhalbmennigen; doch muß das Kloster das Heu auf eigene Kosten abführen lassen. Außerdem sind die beiden Edelknechte St. Alban ein Todgeld (mortuarium), „Fall" genannt, bei ihrem Ableben schuldig und haben ähnliche Todgelder den zur Entrichtung Pflich-

tigen abzufordern und dem Kloster einzuliefern. Als Beauftragte St. Albans erhalten sie den Zins von 3 Schuppisgütern, die zum Dinghof gehören, und sind für diese 3 Schuposen vom Todgeld befreit, das sie von den Inhabern dieser Güter einzuziehen und dem Kloster abzuliefern haben. Die Hülsenfrüchte und Nüsse müssen sie auf eigene Kosten dem Gotteshaus zustellen. Sie sind verpflichtet, zweimal des Jahrs dem jeweiligen Propst von St. Alban und 4 Berittenen Herberge zu geben, einmal im Sommer, das andere Mal im Winter; ferner schulden sie den Zins von 14 zur Custodie St. Albans gehörigen Schuposen im Betrag von 18 Schilling, die zur nächtlichen Beleuchtung (des Klosters?) bestimmt sind, sowie dem Custos jährlich auf Mariä Geburt eine Gans. Sollten die Inhaber des Salguts und Meiertums in der Entrichtung der Zinse und Nüsse gänzlich oder teilweise einhalten, so gehen sie jedes Rechts verlustig, das ihnen aufgrund der Belehnung zusteht. Bei ihrem Ableben fallen Salgut und Meiertum mit sämtlichen Gebäuden und allen Früchten, die von den Gütern noch ausstehen, unter Ausschluß ihrer Erben frei und unbedingt und ohne jemandes Einspruch an das Kloster zurück. In allen Geschäften, zu denen sie vom Gotteshaus in Anspruch genommen werden, haben sie sich mit Rat und Tat dienstwillig zu zeigen und die Interessen des Klosters zu fördern .Die zum Salgut und zum Meiertum gehörigen Reben werden bei der Belehnung ausdrücklich ausgeschieden und dem Kloster vorbehalten. Die Lehensurkunde ist vom Official der Basler Curie verfaßt und mit dem Siegel der Curie versehen. Merkwürdigerweise ist eine fast gleichlautende Urkunde ohne Datum vorhanden, der ein Revers der Brüder Johann und Hugo vom 17. Juni 1312 angehängt ist.

Aus diesen Nachrichten ergibt sich ein wenn auch unscharfes Bild von dem Lörracher St. Alban-Dinghof zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Auf der Burg zu Lörrach hinter der Kirche und dem zur Burg gehörigen Gut, dem Salgut und späteren „Burggut", sitzt ein Herrengeschlecht, dessen jeweiliges Haupt sich nach dem Dorf, in dessen Etter die Burg liegt, „Ritter" (miles) von Lörrach nennt. Außerdem besitzen die Herren von Lörrach das Meiertum und Meier-

amt über die von den Zinsleuten bewirtschafteten Güter des Klosters. Sie verwalten das Klostergut und ziehen von den Inhabern den „Fall" ein; daneben werden sie auch die niedere Gerichtsbarkeit innegehabt haben. Der eigentliche Herr des Dinghofs ist der Prior des Klosters. Zweimal im Jahr erscheint er und steigt mit kleinem Gefolge beim Meier ab, der verpflichtet ist, Herberge zu gewähren. Zu welchem Zweck der Prior nach Lörrach kommt, erfahren wir hier nicht; auch nichts über die Aufteilung des klösterlichen Zinslandes und über die Rechtsverhältnisse der Gotteshausleute.

Vier Jahre nach der Übergabe des Dinghofs an Johann und Hugo von Lörrach fällt das Gebiet der Herren von Rötteln an die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg. Unter dem Letzten von Rötteln, dem Electus Liutold, war das Erbe des erlöschenden Geschlechtes zu einer geschlossenen Territorialherrschaft zusammengefaßt worden. Erst spät muß Lörrach in den Besitz der Rötteler gelangt sein; der genaue Zeitpunkt läßt sich nicht feststellen. Ein Umstand, dem allerdings keine unbedingte Beweiskraft innewohnt und zugesprochen werden kann, scheint diesen Übergang in die Zeit nach 1264 zu verweisen. Jener St. Alban-Müller Wichman ist laut Lehnsvertrag damals nur dem Kloster Zins schuldig; genau 100 Jahre später, 1364, hat der Inhaber der Mühle auch dem Vogt des Dorfes und auf die Burg nach Rötteln gewisse Abgaben zu entrichten.

Die schweren Schäden, die St. Alban durch das große Erdbeben vom 18. Oktober 1356 erwuchsen, brachten das Kloster an den Rand des Verderbens und zwangen es zu einer Neuordnung seines Besitzstandes (nicht etwa, wie Burkhard annimmt, bloß zu einem Wechsel im Meieramt). Der Lörracher Dinghof erhält eine Art Verfassung. Am 8. Dezember 1364 wurden hier in Lörrach im Beisein des Notars der Basler Curie und des Priors Theobald de Villario sowie mehrerer Vögte und Vertrauensleute des Markgrafen Otto von Hachberg-Sausenberg die im Dinghof geltenden Bestimmungen und Vorschriften in einem „Rodel" schriftlich festgelegt („da das Gedächtnis des Menschen schwankend und sein Leben kurz ist, so wird das in Schrift Ver-

faßte dauerndem Gedächtnis anvertraut"). Unter dem Vorsitz des Meiers Wernlin von Rümikon weisen die erschienenen und vereidigten „Huber", Inhaber der Klostergüter, das im Lörracher Dinghof bisher geltende Recht. Zwölf Huber machen ihre Aussagen. Als Zeugen und Urkundspersonen sind berufen und zugegen: der Präceptor Johannes de Vareio von Isenheim, Rudolf von Bruemkonen, Prior des Klosters in Selden, Ritter Burkhard von Eptingen genannt Sporrer, Heinrich Schwab, Rector in Tudenheim, der Leutpriester Johannes Molitor von Lörrach und ein Edelknecht von Stavort. Dieser Dinghofrodel vom Jahre 1364 enthält die ersten genaueren Nachrichten über die Zustände im Lörracher Dinghof. Längst umfaßt das Klostergut nicht mehr „Lorach cum ecclesia omnibusque suis appendiciis." Wohl damals schon waren Teile der Burkhardischen Schenkung von 1083 an die Dompropstei zurückgefallen. Der Dinghof besteht nur noch aus 12 Schupposen (scoposae, Bauerngüter) sowie aus dem Meier- und dem Salgut. Jeder Huber d. h. Inhaber einer Schuppose, zahlt dem Kloster jährlich als Zins 5½ Schilling und ein Huhn (Familiennamen: Huber, Fünfschilling, Schuppiser). Beim Tod eines Hubers hat das Kloster von den Hinterbliebenen den „Fall" anzusprechen, der zugleich als „Ehrschatz" gilt d. h. als Anerkennung des Besitzrechts des Klosters durch die Erben des Verstorbenen. Von den an die Zinsleute verliehenen Reben empfängt das Kloster vorweg ein Drittel des Ertrags und von den den Inhabern verbleibenden zwei Dritteln nochmals den Zehnten, also im ganzen zwei Fünftel des „Herbsts." Schon damals bestand die Gewohnheit, Obstbäume in die Reben zu pflanzen. Das Kloster aber duldete nicht mehr als deren drei; die übrigen war der Schaffner des Klosters oder der Meier berechtigt auszuhauen. „Das Gotteshaus von St. Alban" — so lautet der letzte Paragraph des Dinghofrodels — „soll haben zu seinen Reben einen Karrenweg. Wäre aber, daß das nit wäre, und dasselbe Gotteshaus jemand bekümmerte, so solle ein Propst die Huber darschicken (hinschicken), und wo sie erkennen, daß man das Gotteshaus irret (stört) an dem vorgenannten Weg, so soll man ihn rumen (räumen);

täte man das nit, so mag der Propst sie (die Huber) darum angreifen (zur Rechenschaft ziehen) mit geistlichem und weltlichem Gericht, wie es ihm am allerbesten fürgeht" (paßt). Die Huber haben noch weitere Verpflichtungen. Sie bilden das Dinggericht, das zweimal jährlich, im Mai und 14 Tage vor oder nach dem Martinstag, unter dem Vorsitz des Propstes zusammentritt. Für jede „Session" erhalten die Huber einen Eimer Wein, für 2 Schilling Brot und einen Sester Nüsse. Der Meier sagt das „Gedinge" an, das ihm vom Kloster einen Tag vorher angekündigt werden muß. Weigert sich ein Huber, am Gericht teilzunehmen, so sind seine Güter dem Kloster verfallen, und die Klosterherren können ihn vor weltlichem und geistlichem Gericht belangen. Zum Gedinge erscheint der Propst mit zwei Begleitern und mit Hunden und Habicht und nimmt beim Meier Quartier. Er ist berechtigt, einen „Biedermann" oder zwei, die ihm unterwegs begegnen, mitzubringen, die der Meier ebenfalls verköstigen muß. Zur Kompetenz des Dinghofs gehören nur Vergehen gegen das Klostergut und wohl auch die niedere Gerichtsbarkeit über die Gotteshausleute. Der Sachwalter und Vertrauensmann des Klosters ist der Meier. Er hat die Rechte des Klosters zu wahren, die Zinse einzufordern und, falls diese nicht entrichtet werden, Pfändungen vorzunehmen. Wer kein Pfand geben will, geht seiner Güter verlustig. Als Pfänder gibt es „liegende" und „essende." Liegende Pfänder sind tote Gegenstände; unter essenden ist Vieh zu verstehen. Liegende Pfänder hat der Meier in seine Verwahrung zu nehmen; essende übergibt er dem Bannwart (Bammert), der sie wahrscheinlich im „Pfanggarten" (Pfandgarten) unterbrachte. „Pfanggarten" oder „Fanggarten" heißt noch in den Berainen des 16. und 17. Jahrhunderts das Gelände zwischen dem heutigen Schützen- und Leußelhardtweg. Werden die Pfänder nicht innerhalb acht Tagen eingelöst, so kann sie der Meier versteigern. Er muß weitere Pfänder nehmen, wenn der schuldige Betrag nicht erlöst wird. Der Meier ist auch verpflichtet, einen Stier und einen Eber zu halten. Laufen diese Tiere aus dem Stall „zu Holz oder zu Feld", so darf sie

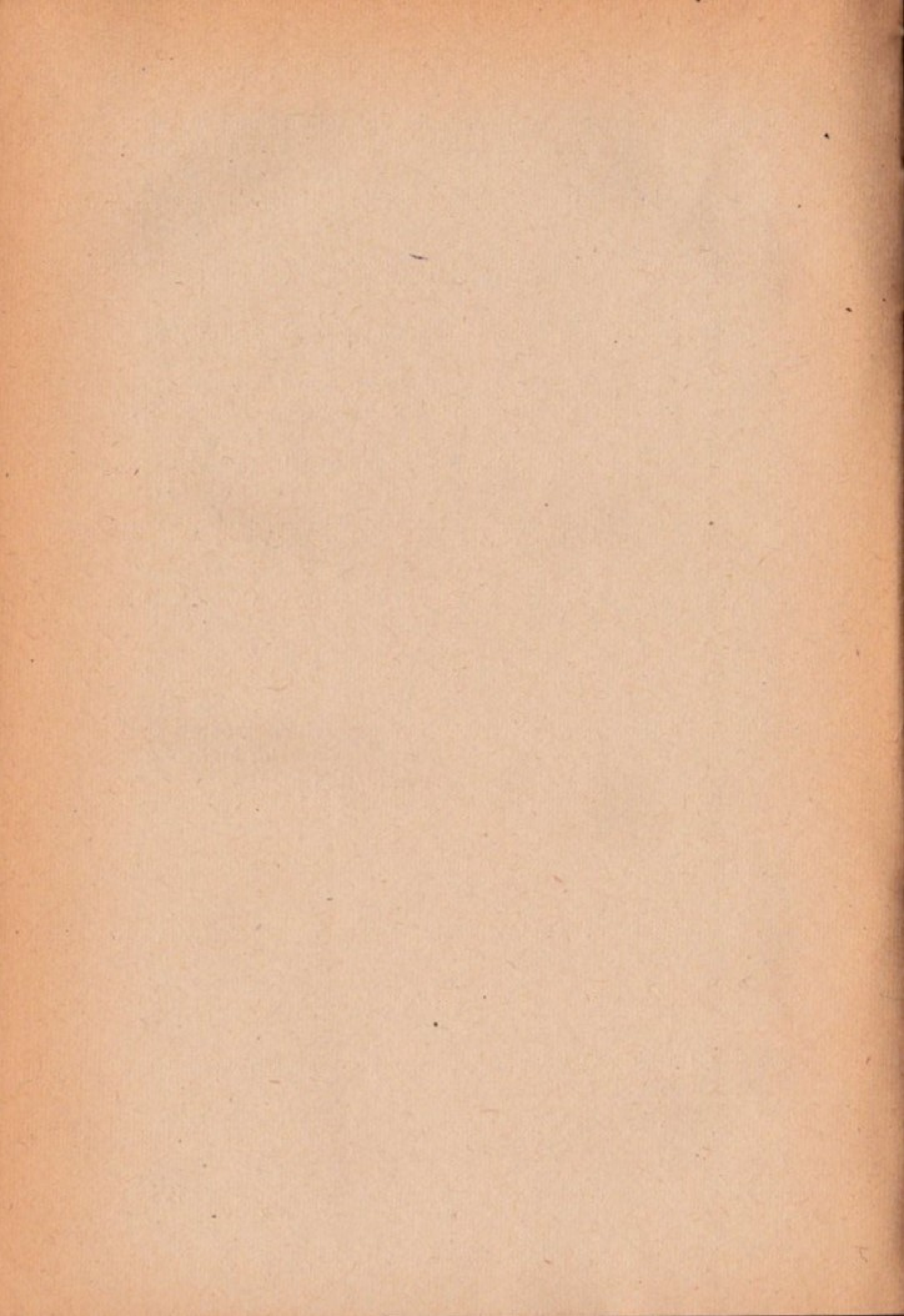
niemand anhalten oder wegtreiben außerhalb seines Besitztums. Der zweite Funktionär im Dinghof ist der Bammert. Er ist der Gehilfe des Meiers; mit ihm zusammen umzäunt er im Frühjahr, „wenn man die Matten in den Bann tut", das Wiesengelände und trägt den Wasen weg, wenn der Meier mit dem Pflug die Grenzfurchen zieht. Er geht im Heuet auf den Klostermatten zwischen der Brombacher- und Tumringer Straße hinter den Mähern her und warbt das geschnittene Gras; dafür ißt er auch mit den Mähern. Ist das Heu dürr, so wird ein „sechsmenniger" Schochen gemacht, der von einer Frau festgetreten werden muß; „die soll anhan zween wiße Handtschue", und ein Knecht soll ihr das Futter reichen mit einer Gabel, „die soll seyn sieben schue lang vor dem ysen." Drei Tage lang sitzt der schochen auf den Matten; dann erscheint der Meier, um ihn wegzuführen. Er trägt ihn von oben ab „untz an synen gürtel" d. h. bis in Gürtelhöhe; der Rest gehört dem Bammert. Jeden Montag geht der Bammert in des Klosters Wald (Bischofswald) und sieht nach dem Rechten; an diesem Tag hat er seinen Platz am Tisch des Meiers. Alle, die auf Eigentum des Klosters sitzen, sind berechtigt, bei einem Hausbau die „Ufhabi", d. h. das Holz zum Fachwerk, im Klosterwald zu schlagen. Ufhabi heißt bis auf diese Stunde noch der Ortsteil, wo die Hofstätten der Gotteshausleute lagen. Die Angehörigen des Dinghofs sind gezwungen, in der Mühle des Klosters mahlen zu lassen; sie ist verliehen für 5 Viernzel „bloßes" Korn und ein Schwein. Wer anderswo mahlen läßt, hat den Lörracher Müller zu bezahlen, als wenn er bei ihm hätte mahlen lassen, es sei denn, er könne nachweisen, daß er übervorteilt worden wäre. Die Mühle ist also eine „Bannmühle". Hin und wieder bricht bei Hochwasser der Wiese der Mühlenteich durch; dann haben die Huber festzustellen, wann man den Schaden am „allerkümblichsten und zwar zu dem Unschädlichsten" bessert. Der Müller kann das Wasser nehmen, wo es ihm am besten scheint, und es zuleiten durch „Eigen oder durch Erb"; niemand darf ihn daran hindern, „weder Edel noch Unedel." Außer dem Zins an das Kloster bezahlt der Müller für Teich

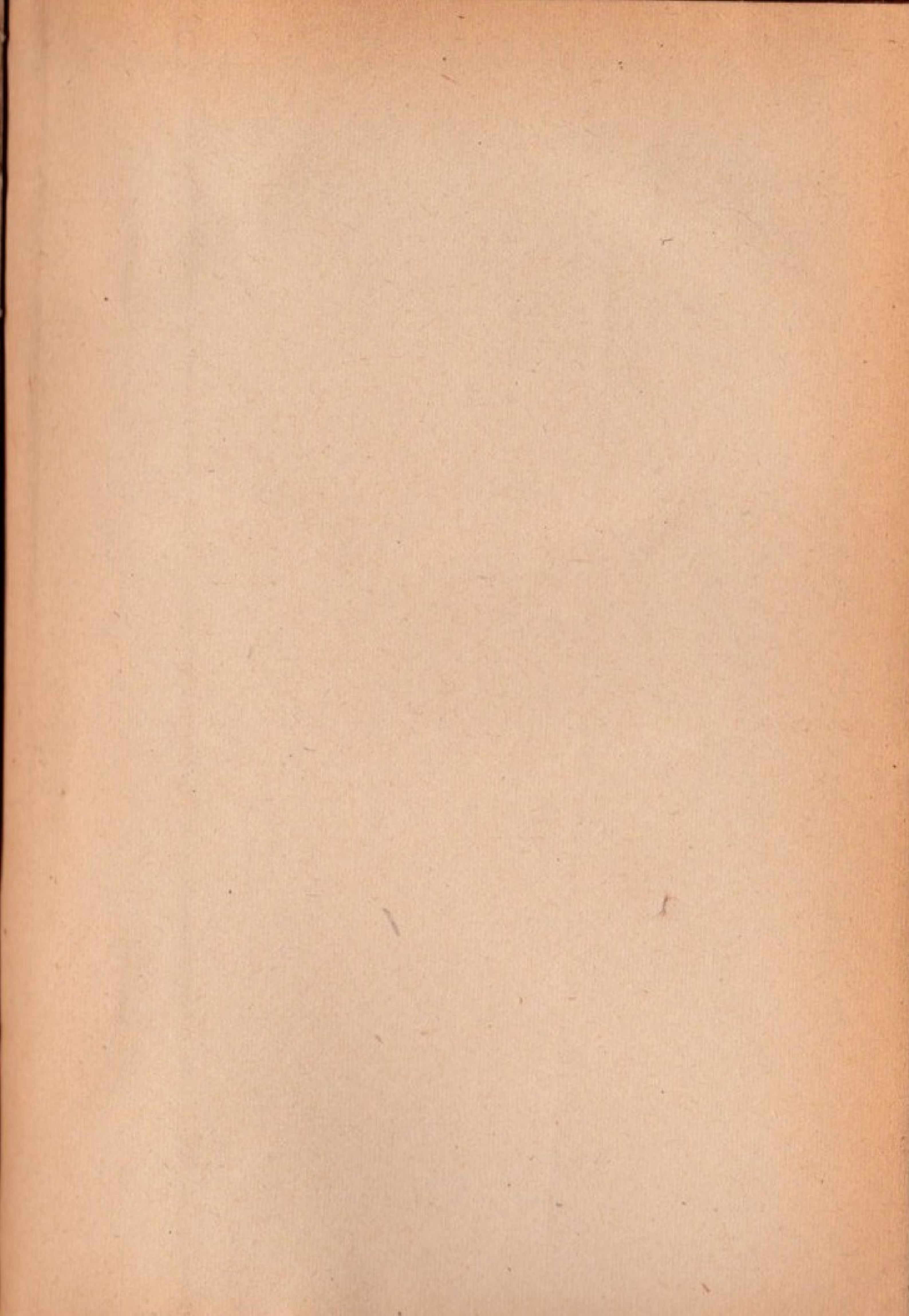
und Wehr nach Rötteln auf die Burg ein Viernzel Hafer und dem Vogt des Dorfes Lörrach einen halben Saum Wein, 2 Hühner und Hafer von 2 Tauen und 3 Vierteln. Dafür soll der Vogt das Eigentum des Klosters sowie die Mühle und den Müller in seinen Schutz nehmen. Hier wird zum erstenmal ein Vogt erwähnt.

Bei der Abfassung des Dinghofrodels waren 52 Jahre verflossen, seit St. Alban die Edelknechte Johann und Hugo von Lörrach mit dem Salgut und Meiertum belehnt hatte. Um die Mitte der 50er Jahre des 14. Jahrhunderts haben die Herren von Lörrach Burg und Dorf verlassen. Als ihre Nachfolger im Besitz des Klosterlandes finden wir einen Kuonrad genannt Nachgebur, einen Eberling genannt Karrer sowie den schon erwähnten Wernlin von Rümikon. Im Jahre 1372 tritt wieder ein Wechsel ein. Am Freitag vor dem Mathiastag jenes Jahres überträgt der Prior des Klosters St. Ulrich Johannes Peyer im Namen und Auftrag von Prior und Convent des Klosters St. Alban dessen Dinghof im Dorf Lörrach mit allen Gütern und Rechten sowie sämtliche Weinberge, Äcker und Matten, die dem Kloster im Lörracher Bann gehören, in Erbpacht an Henni Herbott für den Zins von 5 Viernzel Spelz, 2 Viernzel Hafer, Rheinfelder Maß, sowie von 2 jungen Hühnern. Spelz und Hafer sind auf Mariä Geburt, die Hühner an Martini zu liefern und zwar auf Kosten und Gefahr des jeweiligen Erbpächters. Bei einem Wechsel des Inhabers ist dem Kloster ein Ehrschatz zu entrichten, bestehend in einem Viernzel Hafer. Außerdem hat es den Zehnten der Früchte anzusprechen, die auf seinen Gütern wachsen. Diese lagen, wie es der Flurzwang der Dreifelderwirtschaft mit sich brachte, in den drei Zelgen der Gemarkung. Das Zinsland der Huber bildete also keine in sich geschlossenen Hofgüter, sondern setzte sich, wie aus den späteren Berainen noch ersichtlich ist, zusammen aus Ackerland in den drei Feldern des Banns, aus Wiesen und Reben. Während der erwähnte Wernlin von Rümikon im Dinghofrodel als villicus d. h. als Meier erscheint und, wie aus der Urkunde von 1372 hervorgeht, das Salgut und die anderen Güter des Klosters innegehabt hat, scheint Henni Herbott das Meieramt nicht

besessen zu haben. Auffallend ist der Unterschied in der Höhe des Zinses, den die beiden Edelknechte von Lörrach 1311 und Henni Herbott 1372 dem Kloster bezahlt haben; jene gaben 11 Viernzel Spelz, 5 Viernzel Hafer, dazu Erbsen, Nüsse, Heu sowie ein Schwein; dieser nur 5 Viernzel Spelz, 2 Viernzel Hafer und 2 Hühner. Der im Jahr 1372 vom Kloster verliehene Besitz kann also wohl nicht derselbe wie 1311 gewesen sein.

In der fast 300 Jahre umfassenden Zeitspanne von 1083 bis 1372 hat der Lörracher Besitz des Gotteshauses St. Alban allerlei Wandlungen durchgemacht. Sicher und genau sind sie nicht festzustellen, da das Urkundenmaterial nicht sehr groß ist. Besonders schmerzlich ist das Fehlen von Nachrichten aus dem 12. und 13. Jahrhundert. So wissen wir nichts Bestimmtes über die Art und Weise, wie das Kloster in dieser Zeit sein Besitzrecht ausgeübt hat, über das Verhältnis, in dem die Herren von Lörrach damals zum Gotteshaus gestanden und wie sie in den Besitz der Burg und des dazugehörigen Gutes gelangt sind, von wem der vom Kloster veräußerte Grund und Boden erworben worden ist u. a. So müssen manche Fragen unbeantwortet bleiben. Aber in diesen zwei Jahrhunderten beginnt und vollzieht sich die Aufteilung der Lörracher Gemarkung, das allmähliche Abschmelzen des St. Albanischen Klosterbesitzes; ein Prozeß, der erst vor 100 Jahren mit der Ablösung der Zehntverpflichtung sein Ende gefunden hat.





G. M. Z. F. O.
Visa No. 5721/S
de la Direction de l'Education Publipué
Autorisation No. 4.655
de la Direction de l'Information

